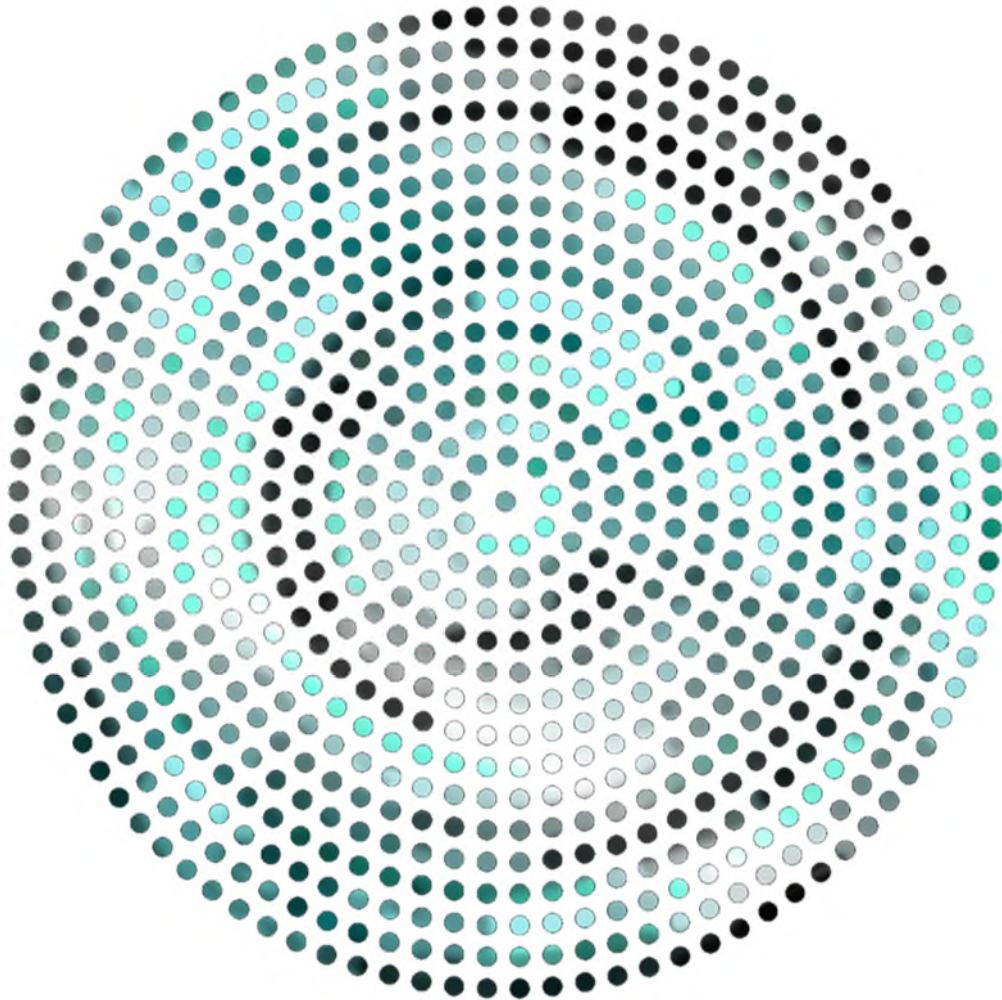


Deloitte.



BERICHT

Prüfung des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2022

VERBUND AG

Wien

Inhaltsverzeichnis

| | Seite |
|---|-------|
| 1. Prüfungsvertrag und Auftragsdurchführung | 1 |
| 2. Aufgliederung und Erläuterung von wesentlichen Posten des Jahresabschlusses | 3 |
| 3. Zusammenfassung des Prüfungsergebnisses | 4 |
| 3.1. Feststellungen zur Gesetzmäßigkeit von Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht sowie zum Corporate Governance-Bericht und zum Vergütungsbericht | 4 |
| 3.2. Erteilte Auskünfte | 4 |
| 3.3. Stellungnahme zu Tatsachen nach § 273 Abs 2 und Abs 3 UGB (Ausübung der Redepflicht) | 5 |
| 4. Bestätigungsvermerk | 6 |

Anlagen

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftstreuhandberufe

Deloitte.

An die Mitglieder des Aufsichtsrats und den Vorstand der
VERBUND AG
Wien

Wir haben die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2022 der

VERBUND AG, Wien,

(im Folgenden auch kurz „Gesellschaft“ genannt)

abgeschlossen und erstatten über das Ergebnis dieser Prüfung den folgenden Bericht:

1. Prüfungsvertrag und Auftragsdurchführung

In der Hauptversammlung am 25. April 2022 der VERBUND AG, Wien, wurden wir zum Abschlussprüfer für das am 31. Dezember 2022 endende Geschäftsjahr gewählt. Die Gesellschaft, vertreten durch den Aufsichtsrat, hat mit uns einen Prüfungsvertrag abgeschlossen, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht gemäß §§ 269 ff UGB zu prüfen.¹

Bei der Gesellschaft handelt es sich um ein Unternehmen von öffentlichem Interesse gemäß § 189a Z 1 UGB; diese gilt daher als große Kapitalgesellschaft im Sinne des § 221 UGB.

Bei der gegenständlichen Prüfung handelte es sich um eine gesetzlich vorgeschriebene Abschlussprüfung, bei der die Bestimmungen der Verordnung (EU) Nr 537/2014 anzuwenden sind.

Diese Prüfung erstreckte sich darauf, ob bei der Erstellung des Jahresabschlusses und der Buchführung die gesetzlichen Vorschriften beachtet wurden. Der Lagebericht wurde dahingehend geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob er nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt wurde. Es war auch festzustellen, ob ein Corporate Governance-Bericht (§ 243c UGB) aufgestellt worden ist. Weiters war festzustellen, ob der Vorstand zu dem gemäß § 78c AktG aufzustellenden Vergütungsbericht die geforderten Informationen zur Verfügung gestellt hat.

¹ Über die ebenfalls vereinbarte Prüfung des Konzernabschlusses zum 31. Dezember 2022 erstatten wir gesondert Bericht.

Deloitte.

Für die Berichterstattung gemäß Artikel 11 der Verordnung (EU) Nr 537/2014 wird auf den gesonderten Bericht an den Prüfungsausschuss verwiesen.

Bei unserer Prüfung haben wir die in Österreich geltenden gesetzlichen Vorschriften und berufüblichen Grundsätze ordnungsgemäßer Durchführung von Abschlussprüfungen beachtet. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der internationalen Prüfungsstandards (International Standards on Auditing). Wir weisen darauf hin, dass die Abschlussprüfung mit hinreichender Sicherheit ein Urteil darüber zulassen soll, ob der Jahresabschluss frei von wesentlichen Fehldarstellungen ist. Eine absolute Sicherheit lässt sich nicht erreichen, weil jedem Rechnungslegungs- und internen Kontrollsystem die Möglichkeit von Fehlern immanent ist und aufgrund der stichprobengestützten Prüfung ein unvermeidbares Risiko besteht, dass wesentliche Fehldarstellungen im Jahresabschluss unentdeckt bleiben. Die Prüfung erstreckte sich nicht auf Bereiche, die üblicherweise den Gegenstand von Sonderprüfungen bilden.

Wir führten die Prüfung mit Unterbrechungen im Zeitraum von Juni bis Dezember 2022 (Vorprüfung) sowie von Jänner bis Februar 2023 (Hauptprüfung) überwiegend in unseren Räumlichkeiten unter Nutzung elektronischer Kommunikationsformen durch. Die Prüfung wurde mit dem Datum dieses Berichtes materiell abgeschlossen.

Für die ordnungsgemäße Durchführung des Auftrages ist Mag. Walter Müller, Wirtschaftsprüfer, verantwortlich.

Grundlage für unsere Prüfung ist der mit der Gesellschaft abgeschlossene Prüfungsvertrag. Die von der Kammer der Steuerberater und Wirtschaftsprüfer herausgegebenen "Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftstreuhandberufe" (laut Anlage) bilden einen integrierten Bestandteil dieses Prüfungsvertrages. Diese Auftragsbedingungen gelten nicht nur zwischen der Gesellschaft und dem Abschlussprüfer, sondern auch gegenüber Dritten. Bezüglich unserer Verantwortlichkeit und Haftung als Abschlussprüfer gegenüber der Gesellschaft und gegenüber Dritten kommt § 275 UGB zur Anwendung.

Deloitte.

2. Aufgliederung und Erläuterung von wesentlichen Posten des Jahresabschlusses

Der Anhang wurde gemäß den Bestimmungen der §§ 236 ff UGB und allfällig anwendbarer sondergesetzlicher Bestimmungen erstellt. Zur Vermeidung von Wiederholungen verweisen wir hinsichtlich der Erläuterungen zu den einzelnen Posten des Jahresabschlusses gemäß § 273 Abs 1 UGB auf die Erläuterungen und Aufgliederungen im Anhang.

3. Zusammenfassung des Prüfungsergebnisses

3.1. Feststellungen zur Gesetzmäßigkeit von Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht sowie zum Corporate Governance-Bericht und zum Vergütungsbericht

Bei unseren Prüfungshandlungen haben wir die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften und der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung festgestellt. Im Rahmen unseres risiko- und kontrollorientierten Prüfungsansatzes haben wir – soweit wir dies für unsere Prüfungsaussage für notwendig erachteten – die internen Kontrollen in Teilbereichen des Rechnungslegungsprozesses in die Prüfung einbezogen.

Hinsichtlich der Gesetzmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichtes verweisen wir auf unsere Ausführungen im Bestätigungsvermerk.

Die Gesellschaft hat einen konsolidierten Corporate Governance-Bericht gemäß § 267b UGB iVm. § 251 Abs 3 UGB aufgestellt. Dieser umfasst auch die Berichtspflicht nach § 243c UGB. Eine materielle Prüfung dieses Berichtes war nicht Gegenstand der Abschlussprüfung.

Zu dem von der Gesellschaft aufzustellenden Vergütungsbericht gemäß § 78c AktG wurde im Rahmen der Prüfung festgestellt, dass die Vergütungsberichte für die vorangegangenen Geschäftsjahre auf der im Firmenbuch eingetragenen Internetseite der Gesellschaft kostenfrei öffentlich zugänglich waren. Für das Geschäftsjahr 2022 hat die Gesellschaft bis zum Abschluss unserer Prüfung noch keinen Vergütungsbericht gemäß § 78c AktG kostenfrei öffentlich zugänglich gemacht. Eine materielle Prüfung der Vergütungsberichte war nicht Gegenstand der Abschlussprüfung.

3.2. Erteilte Auskünfte

Die gesetzlichen Vertreter haben die von uns verlangten Aufklärungen und Nachweise erteilt und eine Vollständigkeitserklärung unterfertigt.

3.3. Stellungnahme zu Tatsachen nach § 273 Abs 2 und Abs 3 UGB (Ausübung der Redepflicht)

Bei Wahrnehmung unserer Aufgaben als Abschlussprüfer haben wir keine Tatsachen festgestellt, die den Bestand der geprüften Gesellschaft gefährden oder ihre Entwicklung wesentlich beeinträchtigen können oder die schwerwiegende Verstöße der gesetzlichen Vertreter oder von Arbeitnehmern gegen Gesetz oder Satzung erkennen lassen. Wesentliche Schwächen bei den internen Kontrollen des Rechnungslegungsprozesses sind uns nicht zur Kenntnis gelangt. Die Voraussetzungen für die Vermutung eines Reorganisationsbedarfs (§ 22 Abs 1 Z 1 URG) sind nicht gegeben.

4. Bestätigungsvermerk

Bericht zum Jahresabschluss

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der VERBUND AG, Wien, bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022, der Gewinn- und Verlustrechnung für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr sowie dem Anhang, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der beigefügte Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Dezember 2022 sowie der Ertragslage der Gesellschaft für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und dem Elektrizitätswirtschafts- und -organisationsgesetz (EIWOG) sowie dem Gaswirtschaftsgesetz (GWG).

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der Verordnung (EU) Nr. 537/2014 (im Folgenden EU-VO) und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung des Jahresabschlusses des Geschäftsjahres waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt, und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Deloitte.

Wertansätze der Anteile an verbundenen Unternehmen

Sachverhalt und Problemstellung

Die VERBUND AG weist zum 31. Dezember 2022 Anteile an verbundenen Unternehmen in Höhe von EUR 4.337,0 Mio. (VJ: EUR 3.697,0 Mio.) aus. Aufgrund der aktuellen finanz- und energiewirtschaftlichen Rahmenbedingungen hat die Gesellschaft die Bewertung der Beteiligungen an diesen verbundenen Unternehmen untersucht. Wir verweisen diesbezüglich auf die Erläuterungen zu den Werthaltigkeitsprüfungen in den Abschnitten „II Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ und „(21) 16. Finanzergebnis“ des Anhangs.

In die zur Überprüfung der Wertansätze herangezogenen Bewertungsmodelle auf Basis kapitalwertorientierter Verfahren fließen zahlreiche Inputfaktoren ein. Dazu zählen insbesondere die künftige Entwicklung der Strom- und Primärenergiepreise, Annahmen über Entwicklungen im regulatorischen Umfeld sowie die Auswirkungen aus dem Ausbau der erneuerbaren Energien. Aufgrund der Komplexität der Bewertungsmodelle und der Abhängigkeit der Ergebnisse von der Einschätzung der Marktentwicklungen durch die gesetzlichen Vertreter handelt es sich um einen besonders wichtigen Prüfungssachverhalt.

Prüferisches Vorgehen

Wir haben die durchgeführten Bewertungen vor allem in nachfolgenden Bereichen evaluiert:

- die Einschätzungen des Unternehmens zur Identifikation von Wertminderungs- bzw. Zuschreibungspotentialen;
- Plausibilisierung der im Rahmen der Bewertungsmodelle angesetzten Cash Flows mit unternehmensspezifischen Informationen, vertraglichen Rahmenbedingungen, sowie relevanten Marktdaten aus externen und internen Quellen des Konzerns;
- die rechnerische Richtigkeit der Bewertungsmodelle;
- Beurteilung der bei der Bestimmung des Diskontierungszinssatzes herangezogenen Parameter.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle Informationen im Geschäftsbericht, ausgenommen den Jahresabschluss, den Lagebericht und den Bestätigungsvermerk. Der Geschäftsbericht wird uns voraussichtlich nach dem Datum des Bestätigungsvermerks zur Verfügung gestellt werden.

Deloitte.

Unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss erstreckt sich nicht auf diese sonstigen Informationen, und wir werden keine Art der Zusicherung darauf abgeben. Bezüglich der Informationen im Lagebericht verweisen wir auf den Abschnitt „Bericht zum Lagebericht“.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses ist es unsere Verantwortung, die oben angeführten sonstigen Informationen, sobald sie vorhanden sind, zu lesen und dabei zu würdigen, ob sie wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss oder zu unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Prüfungsausschusses für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und dem Elektrizitätswirtschafts- und -organisationsgesetz (EIWOG) sowie dem Gaswirtschaftsgesetz (GWG) ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit – sofern einschlägig – anzugeben, sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit anzuwenden, es sei denn, die gesetzlichen Vertreter beabsichtigen, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder die Unternehmenstätigkeit einzustellen, oder haben keine realistische Alternative dazu.

Der Prüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür,

Deloitte.

dass eine in Übereinstimmung mit der EU-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der EU-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Abschluss, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir ziehen Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch die gesetzlichen Vertreter sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten

Deloitte.

besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Gesellschaft von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zur Folge haben.

- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.

Wir tauschen uns mit dem Prüfungsausschuss unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Wir geben dem Prüfungsausschuss auch eine Erklärung ab, dass wir die relevanten beruflichen Verhaltensanforderungen zur Unabhängigkeit eingehalten haben, und tauschen uns mit ihm über alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte aus, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit und – sofern einschlägig – damit zusammenhängende Schutzmaßnahmen auswirken.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, über die wir uns mit dem Prüfungsausschuss ausgetauscht haben, diejenigen Sachverhalte, die am bedeutsamsten für die Prüfung des Jahresabschlusses des Geschäftsjahres waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte in unserem Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus oder wir bestimmen in äußerst seltenen Fällen, dass ein Sachverhalt nicht in unserem Bestätigungsvermerk mitgeteilt werden sollte, weil vernünftigerweise erwartet wird, dass die negativen Folgen einer solchen Mitteilung deren Vorteile für das öffentliche Interesse übersteigen würden.

Deloitte.

Bericht zum Lagebericht

Der Lagebericht ist aufgrund der österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob er nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt wurde.

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften.

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Berufsgrundsätzen zur Prüfung des Lageberichts durchgeführt.

Urteil

Nach unserer Beurteilung ist der beigefügte Lagebericht nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt worden, enthält zutreffende Angaben nach § 243a UGB und steht in Einklang mit dem Jahresabschluss.

Erklärung

Angesichts der bei der Prüfung des Jahresabschlusses gewonnenen Erkenntnisse und des gewonnenen Verständnisses über die Gesellschaft und ihr Umfeld wurden wesentliche fehlerhafte Angaben im Lagebericht nicht festgestellt.

Zusätzliche Angaben nach Artikel 10 der EU-VO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 25. April 2022 als Abschlussprüfer für das am 31. Dezember 2022 endende Geschäftsjahr gewählt und am 13. Juni 2022 vom Aufsichtsrat mit der Durchführung der Abschlussprüfung beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem am 31. Dezember 2007 endenden Geschäftsjahr Abschlussprüfer der Gesellschaft.

Wir erklären, dass das Prüfungsurteil im Abschnitt „Bericht zum Jahresabschluss“ mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Art 11 der EU-VO in Einklang steht.

Wir erklären, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Art 5 Abs 1 der EU-VO erbracht haben und dass wir bei der Durchführung der Abschlussprüfung unsere Unabhängigkeit von der Gesellschaft gewahrt haben.

Deloitte.

Auftragsverantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Abschlussprüfung auftragsverantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Mag. Walter Müller.

Wien

17. Februar 2023

Deloitte Audit Wirtschaftsprüfungs GmbH

Mag. Walter Müller
Wirtschaftsprüfer

| | |
|---|--|
| Qualifiziert elektronisch signiert: | DocuSigned by: Walter Müller 017210088A5B492... |
| Datum: | |
| Die Überprüfung der qualifizierten elektronischen Signatur ist unter www.signaturpruefung.gv.at möglich | |

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses mit unserem Bestätigungsvermerk darf nur in der von uns bestätigten Fassung erfolgen. Dieser Bestätigungsvermerk bezieht sich ausschließlich auf den deutschsprachigen und vollständigen Jahresabschluss samt Lagebericht. Für abweichende Fassungen sind die Vorschriften des § 281 Abs 2 UGB zu beachten.

Jahresabschluss

Bilanz

AKTIVA

| | | in Tsd. € | |
|---|--------------------------|-------------|--------------------|
| | Erläuterung im Anhang | 2021 | 2022 |
| A. Anlagevermögen | | | |
| I. Immaterielle Vermögensgegenstände | (1) | 534,9 | 1.186,2 |
| II. Sachanlagen | | 24.246,5 | 24.331,8 |
| III. Finanzanlagen | (2) | 5.785.166,0 | 6.532.315,9 |
| | | 5.809.947,4 | 6.557.834,0 |
| B. Umlaufvermögen | | | |
| I. Vorräte | (3) | 534,2 | 35.995,3 |
| II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände | (4) | 119.207,9 | 177.674,2 |
| davon mit Restlaufzeit von mehr als einem Jahr | | 929,8 | 4.556,8 |
| | | 119.742,1 | 213.669,5 |
| C. Rechnungsabgrenzungsposten | (5) | 64.181,3 | 60.098,0 |
| D. Aktive latente Steuern | (6) | 26.130,2 | 69.558,3 |
| | | 6.020.000,9 | 6.901.159,7 |
| Rückgriffsrechte | (7) | 641.007,6 | 666.838,9 |
| ab Rückhaftungen Cross Border Leasing | | -68.884,7 | -74.583,4 |
| | | 572.122,9 | 592.255,5 |

PASSIVA

| | | in Tsd. € | |
|---|--------------------------|-------------|--------------------|
| | Erläuterung im Anhang | 2021 | 2022 |
| A. Eigenkapital | | | |
| I. Eingefordertes und eingezahltes Grundkapital | (8) | 347.415,7 | 347.415,7 |
| II. Kapitalrücklagen | (9) | 971.720,3 | 971.720,3 |
| III. Gewinnrücklagen | (10) | 1.934.930,4 | 1.247.575,7 |
| IV. Bilanzgewinn | (11) | 364.786,5 | 1.250.696,5 |
| davon Gewinnvortrag | | 0,0 | 0,0 |
| | | 3.618.852,9 | 3.817.408,2 |
| B. Rückstellungen | (12) | 250.361,2 | 450.363,8 |
| C. Verbindlichkeiten | (13) | 2.150.220,6 | 2.632.556,4 |
| davon mit Restlaufzeit von bis zu einem Jahr | | 769.056,9 | 703.322,0 |
| davon mit Restlaufzeit von mehr als einem Jahr | | 1.381.163,7 | 1.929.234,4 |
| D. Rechnungsabgrenzungsposten | (14) | 566,3 | 831,4 |
| | | 6.020.000,9 | 6.901.159,7 |
| Haftungsverhältnisse | (15) | 641.007,6 | 666.838,9 |
| ab Rückhaftungen Cross Border Leasing | | -68.884,7 | -74.583,4 |
| | | 572.122,9 | 592.255,5 |

Gewinn- und Verlustrechnung

| | | in Tsd. € | |
|---|--------------------------|------------------|--------------------|
| | Erläuterung im Anhang | 2021 | 2022 |
| 1. Umsatzerlöse | (16) | 392.639,9 | 615.254,9 |
| 2. Veränderung des Bestands an noch nicht abrechenbaren Leistungen | | 75,1 | -43,2 |
| 3. Sonstige betriebliche Erträge | (17) | 5.324,3 | 1.456,8 |
| 4. Betriebsleistung (Zwischensumme aus Z. 1 bis 3) | | 398.039,4 | 616.668,6 |
| 5. Aufwendungen für Strom-/Gas-/Netz-/ Emissionszertifikatebezug und sonstige bezogene Herstellungs- und Dienstleistungen | | -264.416,4 | -518.069,8 |
| 6. Personalaufwand | (18) | -27.310,5 | -27.523,5 |
| 7. Abschreibungen | (19) | -2.710,4 | -2.539,4 |
| 8. Sonstige betriebliche Aufwendungen | (20) | -50.338,5 | -84.106,7 |
| 9. Betriebserfolg (Zwischensumme aus Z. 4 bis 8) | | 53.263,6 | -15.570,8 |
| 10. Erträge aus Beteiligungen | | 486.851,5 | 589.093,2 |
| 11. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens | | 37.183,8 | 40.620,7 |
| 12. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge | | 3.351,7 | 7.318,4 |
| 13. Erträge aus dem Abgang von und der Zuschreibung zu Finanzanlagen | | 137.007,3 | 93.642,1 |
| 14. Aufwendungen aus Finanzanlagen | | -28.276,5 | -121.188,0 |
| 15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen | | -40.033,1 | -42.693,4 |
| 16. Finanzergebnis (Zwischensumme aus Z. 10 bis 15) | (21) | 596.084,7 | 566.793,1 |
| 17. Ergebnis vor Steuern (Zwischensumme aus Z. 9 und Z. 16) | | 649.348,3 | 551.222,3 |
| 18. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag | (22) | -38.778,7 | 12.119,5 |
| 19. Jahresüberschuss | | 610.569,6 | 563.341,8 |
| 20. Auflösung von Gewinnrücklagen | | 0,0 | 687.354,7 |
| 21. Zuweisung zu Gewinnrücklagen | | -245.783,1 | 0,0 |
| 22. Bilanzgewinn | | 364.786,5 | 1.250.696,5 |

Anhang – Erläuterungen

I. Allgemeine Erläuterungen

Der vorliegende Jahresabschluss wurde in Übereinstimmung mit den Bestimmungen des Unternehmensgesetzbuchs (UGB) in der geltenden Fassung erstellt.

Im Interesse einer klaren Darstellung werden in der Bilanz und in der Gewinn- und Verlustrechnung einzelne Posten zusammengefasst. Diese Posten sind im Anhang gesondert erläutert. Der Ausweis der einzelnen Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung wurde in Form und Inhalt entsprechend den konzerneinheitlichen Erfordernissen von VERBUND vorgenommen.

Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung, die weder im Geschäftsjahr noch im Vorjahr einen Betrag aufwiesen, wurden gemäß § 223 Abs. 7 UGB nicht angeführt. Die Postenbezeichnungen wurden gemäß § 223 Abs. 4 UGB auf die tatsächlichen Inhalte verkürzt bzw. erweitert, soweit dies zur Aufstellung eines klaren und übersichtlichen Jahresabschlusses zweckmäßig erschien.

Werden im Vergleich zum Vorjahr Änderungen im Ausweis vorgenommen oder sind die Vorjahresbeträge nicht vergleichbar, so werden die Vorjahresbeträge gemäß § 223 Abs. 2 UGB angepasst und in der entsprechenden Position erläutert.

Bei der Summierung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben können durch Verwendung automatischer Rechenhilfen rundungsbedingte Rechendifferenzen auftreten.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der Generalnorm, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens zu vermitteln, aufgestellt.

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses wurde der Grundsatz der Vollständigkeit eingehalten, dem Vorsichtsprinzip wurde Rechnung getragen. Bei der Bewertung wurde von der Fortführung des Unternehmens ausgegangen.

Die Bewertung des abnutzbaren Anlagevermögens erfolgt grundsätzlich zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich der planmäßigen Abschreibungen.

Bei Sachanlagen und immateriellen Vermögensgegenständen, die im Wirtschaftsjahr länger als sechs Monate genutzt werden, erfolgt die Abschreibung mit einer vollen Jahresrate, bei solchen, die kürzer als sechs Monate genutzt werden, mit einer halben Jahresrate.

Erworbene immaterielle Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten bewertet und – soweit abnutzbar – entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer planmäßig abgeschrieben.

In den Herstellungskosten selbst erstellter Anlagen sind neben den Einzelkosten auch angemessene mittelbar zurechenbare Material- und Fertigungsgemeinkosten aktiviert. Auf die Ausübung des Bewertungswahlrechts hinsichtlich Einbeziehung der sozialen Aufwendungen, Abfertigungen und betrieblichen Altersversorgung im Sinne des § 203 Abs. 3 UGB sowie die Aktivierung der Fremdkapitalzinsen (§ 203 Abs. 4 UGB) wird verzichtet. Die geringwertigen Vermögensgegenstände werden im Zugangsjahr voll abgeschrieben und im Folgejahr als Anlagenabgang dargestellt.

Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen sind mit den Anschaffungskosten bzw. mit den ihnen beizulegenden niedrigeren Werten angesetzt. Die Ermittlung der beizulegenden Werte wird in Abhängigkeit von der jeweiligen Situation aus Marktnotierungen, vergleichbaren zeitnahen Trans-

Anlagevermögen

aktionen, Bewertungen nach der Discounted-Cashflow- oder Multiplikatormethode abgeleitet. Bei Anwendung der Discounted-Cashflow-Methode (DCF-Methode) wird das Preisgerüst durch Preisnotierungen für Energiefutures und langfristige Strompreisprognosen determiniert. Der Diskontierungszinssatz ist ein Nachsteuerzinssatz, der die gegenwärtigen Markteinschätzungen, den Zeitwert des Geldes und die spezifischen Risiken der Beteiligung widerspiegelt. Wertpapiere und Wertrechte des Anlagevermögens sind mit den Anschaffungskosten bzw. mit den ihnen beizulegenden niedrigeren Werten bewertet.

Verzinsliche Ausleihungen werden mit ihrem Nennwert bilanziert. Bei voraussichtlich dauernden Wertminderungen werden Abschreibungen vorgenommen. Forderungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr werden – mit Ausnahme von Ratenverkäufen – als Ausleihungen im Finanzanlagevermögen ausgewiesen.

Der Katalog über die einheitlichen Abschreibungssätze bei VERBUND sieht für die VERBUND AG im Wesentlichen folgende Abschreibungssätze vor:

| | Abschreibungssatz in % | Nutzungsdauer in Jahren |
|--|------------------------|-------------------------|
| Immaterielle Vermögensgegenstände | | |
| Rechte an Telekomanlagen | 10 | 10 |
| Rechte an Softwareprodukten | 25 | 4 |
| Sonstige Rechte | 2–25 | 4–50 |
| Bauten | | |
| Wohn- und Geschäftsgebäude | 2 bzw. 3 | 33,3 bzw. 50 |
| Betriebsgebäude | 3–5 | 20–33,3 |
| Technische Anlagen und Maschinen | | |
| Maschinelle Anlagen | 3–10 | 10–33,3 |
| Elektrische Anlagen | 3–14,3 | 7–33,3 |
| Telekomanlagen | 4–33,3 | 3–25 |
| Betriebs- und Geschäftsausstattung | 10–25 | 4–10 |

Noch nicht abrechenbare Leistungen sind zu Herstellungskosten angesetzt. Die Herstellungskosten umfassen die Material- und Fertigungseinzelkosten sowie angemessene mittelbar zurechenbare Material- und Fertigungsgemeinkosten. Auf die Ausübung des Bewertungswahlrechts hinsichtlich der Einbeziehung von sozialen Aufwendungen sowie Fremdkapitalzinsen (§ 203 Abs. 3 und 4 UGB) wird verzichtet.

Die Bewertung der nach dem gleitenden Durchschnittspreisverfahren erfassten Vorräte erfolgt zu Anschaffungskosten unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips. Die Bewertung der Gasvorräte erfolgt zu absatzmarktorientierten Preisen, die bereits bei Einlagerung vertraglich vereinbart wurden.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert bewertet, soweit nicht im Falle erkennbarer Einzelrisiken ein niedrigerer beizulegender Wert anzusetzen ist. Forderungen in Fremdwährungen sind mit dem Devisenmittelkurs zum Zeitpunkt ihres Entstehens bzw. zum niedrigeren Devi-

Umlaufvermögen

senreferenzkurs der Europäischen Zentralbank (EZB) des Bilanzstichtags (sofern nicht anderweitig kurs-gesichert) bewertet.

Auf Fremdwährung lautende Guthaben bei Kreditinstituten sind ebenso mit dem Devisenreferenz-kurs der EZB unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips bewertet.

Soweit in Folgejahren Steuerentlastungen zu erwarten sind, werden gemäß § 198 Abs. 9 UGB seit dem Geschäftsjahr 2004 Abgrenzungsposten für latente Steuern auf der Aktivseite der Bilanz gebildet, wobei die auf die Gruppenmitglieder entfallenden Steuerlatenzen entsprechend den Steuerumlagen beim laufenden Ergebnis in deren Bilanz ausgewiesen sind. Vom Wahlrecht zur Bildung einer Steuerlatenz auf Verlustvorträge wird ab dem Geschäftsjahr 2016 Gebrauch gemacht.

Aktive latente Steuern

Dieser Abgrenzungsposten resultiert aus Unterschieden zwischen der Unternehmens- und Steuerbilanz bei Posten, deren Aufwandsbelastung erst in Zukunft steuerlich verrechenbar sein wird. Der zugrunde liegende Steuersatz beträgt für Österreich auf Basis der im Jänner 2022 beschlossenen öko-sozialen Steuerreform zwischen 23 % und 24 % und für in Deutschland anfallende Steuern 15,83 %.

Die Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken, die einem bereits abgeschlossenen Geschäfts-jahr zuzuordnen sind, und umfassen jene Beträge, die nach bestmöglicher Schätzung des Erfüllungsbetrags notwendig waren. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit einem marktüblichen Zinssatz abgezinst.

Rückstellungen

Die Rückstellungen für Abfertigungen sind unter Zugrundelegung der in der internationalen Rech-nungslegung üblichen Projected-Unit-Credit-Methode (PUC-Methode) im vollen versicherungsmathematischen Ausmaß dotiert. Der Ansparzeitraum bei den Abfertigungsrückstellungen beträgt 25 Jahre. Für alle nach dem 31. Dezember 2002 beginnenden Arbeitsverhältnisse besteht kein Direktan-spruch des:der Arbeitnehmers:Arbeitnehmerin auf gesetzliche Abfertigung gegen den Arbeitgeber. Für diese Arbeitsverträge zahlt der Arbeitgeber monatlich 1,53% des Entgelts in eine Mitarbei-ter:innenvorsorgekasse, in der die Beiträge auf einem Konto des:der Arbeitnehmers:Arbeitnehmerin veranlagt werden. Über die gesetzlichen Ansprüche hinausgehende Bestimmungen des EVU-Kollektivvertrags werden in den Rückstellungen für Abfertigungen berücksichtigt.

Aufgrund von Betriebsvereinbarungen und Verträgen besteht die Verpflichtung, an Mitarbeiter:innen unter bestimmten Voraussetzungen nach deren Eintreten in den Ruhestand Pensionszahlungen zu leisten. Diesen leistungsorientierten Verpflichtungen steht teilweise für diesen Zweck gebundenes Pensionskassenvermögen der APK Pensionskasse AG gegenüber. Die gemäß der in der internationalen Rechnungslegung üblichen PUC-Methode ermittelte Rückstellung wird mit dem Pensionskassenver-mögen saldiert ausgewiesen. Soweit diese leistungsorientierten Pensionsverpflichtungen durch die APK Pensionskasse AG zu erfüllen sind, besteht eine Nachschussverpflichtung vonseiten des Arbeitge-bers.

Die Rückstellungen für laufende Pensionen, Anwartschaften auf Pensionen und pensionsähnliche Verpflichtungen werden nach der PUC-Methode ermittelt. Der Zinsaufwand wird, wie international üblich, im Finanzergebnis ausgewiesen.

Als Rechnungsgrundlagen werden die aktualisierten „AVÖ 2018-P - Rechnungsgrundlagen für die Pensionsversicherung“ herangezogen.

Den Berechnungen zum 31. Dezember 2022 und 2021 liegen die folgenden Annahmen zugrunde:

| | in % | |
|--|------------|-------------|
| | 2021 | 2022 |
| Zinssatz: | | |
| Pensionen | 1,00 | 3,75 |
| Pensionsähnliche Verpflichtungen | 1,25 | 3,75 |
| Abfertigungen | 0,75 | 3,50 |
| Trend: | | |
| Pensionssteigerungen | 1,75 | 1,75–5,75 |
| Gehaltssteigerungen | 2,75 | 2,75–6,75 |
| Zuschusszahlungen zu pensionsähnlichen Verpflichtungen – Altverträge | 5,50 | 5,50 |
| Zuschusszahlungen zu pensionsähnlichen Verpflichtungen – Neuverträge | 3,75 | 3,75 |
| Fluktuation | 0,00–4,10 | 0,00–5,80 |
| Pensionsalter Frauen | 56,5–65 J. | 60–65 J. |
| Pensionsalter Männer | 61,5–69 J. | 63–65 J. |
| Erwartete langfristige Verzinsung des Fondsvermögens | 1,00 | 3,75 |

Für die erwartete Rendite des Planvermögens wird derselbe Zinssatz herangezogen, der für die Berechnung der dazugehörigen Rückstellung verwendet wird. Die Abzinsungssätze werden sowohl entsprechend den Restlaufzeiten der Verpflichtungen als auch äquivalent zu dem darin enthaltenen Bestand (Aktive und Pensionisten) differenziert.

Die Auswirkungen der Parameteränderungen sind im Personalaufwand dargestellt.

Die Verbindlichkeiten werden mit ihrem Erfüllungsbetrag unter Bedachtnahme auf den Grundsatz der Vorsicht angesetzt. Fremdwährungsverbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen werden zum Devisenreferenzkurs der EZB des Bilanzstichtags – sofern dieser über dem Entstehungskurs liegt – bewertet.

Verbindlichkeiten aus Fremdwährungsanleihen und -krediten werden zu dem am Bilanzstichtag gültigen Devisenreferenzkurs der EZB bewertet, sofern dieser über dem Entstehungskurs liegt. Das Ergebnis dieser Bewertung wird unter den entsprechenden Verbindlichkeiten ausgewiesen. Disagios bzw. Geldbeschaffungskosten und Bereitstellungsprovisionen wurden in den Geschäftsjahren 1994 und 2014 aktiviert und werden planmäßig getilgt. Die im Zuge der Verschmelzung der VERBUND International Finance GmbH im Geschäftsjahr 2014 übernommenen Disagios und Geldbeschaffungskosten werden bei den Finanzverbindlichkeiten ausgewiesen und getilgt.

Bei einzelnen externen Finanzierungen wurden zur Absicherung des Zahlungsstroms Zinsswaps (variabel auf fix) abgeschlossen. Für konzerninterne Absicherungen von Zahlungsströmen und Wertansätzen wurden ebenfalls einzelne Zinsswaps vereinbart (variabel auf fix).

Verbindlichkeiten

Derivative Finanzinstrumente

Die VERBUND AG ist Gruppenträger im Sinne des § 9 Abs. 8 Körperschaftsteuergesetz (KStG) 1988.

Vom Gruppenträger werden an die Gruppenmitglieder die von diesen verursachten Körperschaftsteuerbeträge mittels Steuerumlagen belastet (Steuerumlagesatz 25%) bzw. im Verlustfall gutgeschrieben (Steuerumlagesatz im Ausmaß von 25 %, 20 % bzw. 15 % abhängig vom voraussichtlichen Zeitpunkt zukünftiger Gewinne des Gruppenmitglieds). Durch die Verrechnung von Steuerumlagen erfolgt eine Kürzung bzw. Erhöhung des Steueraufwands in der Gewinn- und Verlustrechnung des Gruppenträgers.

Bei nachträglichen Abweichungen werden die Steuerverrechnungen gegenüber den Gruppenmitgliedern nur bei Wesentlichkeit angepasst.

Steuern vom Einkommen

III. Erläuterungen zur Bilanz und zur Gewinn- und Verlustrechnung

Mit dem Einbringungsvertrag vom 18. Juli 2022 wurde der Kommanditanteil an der VERBUND Green Power Hunsrück GmbH & Co KG an deren Komplementärgesellschaft VERBUND Green Power Deutschland GmbH übertragen. Mit dem Sacheinlage- und Einbringungsvertrag vom 30. August 2022 wurden die Geschäftsanteile an der VERBUND Green Power Deutschland GmbH in die VERBUND Green Power GmbH eingebracht. Weiters wurden mit dem Sacheinlage- und Einbringungsvertrag vom 31. August 2022 die Kommanditanteile an der Infrastruktur Oberheimbach I GmbH & Co KG und der Infrastrukturgesellschaft Bischheim GmbH & Co KG an die VERBUND Green Power GmbH übertragen.

Gesellschaftsrechtliches

A. Anlagevermögen

Details siehe gesonderte Aufstellung „Entwicklung des Anlagevermögens“. Der Grundwert der Grundstücke beträgt 3.340,7 Tsd. € (Vorjahr: 3.340,7 Tsd. €).

Erläuterungen zu Aktiva

(1) I. Immaterielle Vermögensgegenstände

Der Restbuchwert der von verbundenen Unternehmen erworbenen Benützungsrechte an Anlagen beträgt 0,0 Tsd. € (Vorjahr: 0,0 Tsd. €).

(2) III. Finanzanlagen

Die Angaben gemäß § 238 Abs. 1 Z. 4 UGB sind in einer gesonderten Aufstellung „Angaben zu den Beteiligungen gemäß § 238 Abs. 1 Z. 4 UGB“ dargestellt.

Die Entwicklung und Struktur der Beteiligungen, Ausleihungen und der Wertpapiere (Wertrechte) des Anlagevermögens ist der gesonderten Anlage „Entwicklung des Anlagevermögens“ zu entnehmen.

Ausleihungen Details siehe gesonderte Aufstellung „Fristigkeitspiegel“.

Wertpapiere (Wertrechte) des Anlagevermögens Diese bestehen überwiegend aus österreichischen Investmentfondsanteilen und Anleihen. Die Wertpapiere des Anlagevermögens sind in Höhe von 0,0 Tsd. € (Vorjahr: 0,0 Tsd. €) verpfändet.

B. Umlaufvermögen**(3) I. Vorräte**

| | in Tsd. € | |
|------------------------------------|-----------|-----------------|
| | 2021 | 2022 |
| Handelswaren | 291,3 | 35.795,6 |
| Noch nicht abrechenbare Leistungen | 242,8 | 199,6 |
| | 534,2 | 35.995,3 |

(4) II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Details siehe gesonderte Aufstellung „Fristigkeitspiegel“.

In den Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen betreffen 1,1 Tsd. € (Vorjahr: 0,0 Tsd. €) Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und 128.911,2 Tsd. € (Vorjahr: 71.776,3 Tsd. €) sonstige Forderungen.

In den Forderungen gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, betreffen 0,0 Tsd. € (Vorjahr: 15,3 Tsd. €) Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und 348,6 Tsd. € (Vorjahr: 108,7 Tsd. €) sonstige Forderungen.

| | in Tsd. € | |
|---|-----------|----------------|
| Sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände | 2021 | 2022 |
| Finanzämter | 301,8 | 484,0 |
| Darlehen und Zinsabgrenzungen aus Ausleihungen und aus Darlehen | 315,1 | 126,3 |
| Personalverrechnung | 4,9 | 63,0 |
| Geleistete Anzahlungen | 27,2 | 11,6 |
| Sonstige | 89,4 | 1.073,5 |
| | 738,5 | 1.758,3 |

(5) C. Rechnungsabgrenzungsposten

| | in Tsd. € | |
|---|-----------|-----------------|
| | 2021 | 2022 |
| Strombezugsakontierungen | 16.347,5 | 15.069,9 |
| Disagio, Begebungs- und Bereitstellungskosten bei Anleihen und langfristigen Krediten | 10.866,7 | 9.545,2 |
| Sonstige | 36.967,1 | 35.482,8 |
| | 64.181,3 | 60.098,0 |

(6) D. Aktive latente Steuern

| | in Tsd. € | |
|---|-----------|-----------------|
| | 2021 | 2022 |
| Sozialkapital | 5.410,3 | 3.237,6 |
| Wertansätze Sachanlagevermögen | -105,4 | -131,6 |
| Steuerliche Sonderabschreibungen | -233,4 | -214,7 |
| Sonstige | 21.058,7 | 66.667,1 |
| Latente Steuererstattungsansprüche (+) bzw. Steuerschulden (-) saldiert | 26.130,2 | 69.558,3 |

Die aktive Steuerlatenz resultiert aus Unterschieden zwischen den unternehmensrechtlichen und steuerlichen Ergebnissen bei Posten, deren Aufwandsbe- oder -entlastung erst in Zukunft steuerlich

verrechenbar sein wird. Der zugrunde liegende Steuersatz beträgt für Österreich auf Basis der im Jänner 2022 beschlossenen ökosozialen Steuerreform zwischen 23% und 24%.

Die sonstigen Steuerlatenzen betreffen im Wesentlichen Unterschiede im unternehmensrechtlichen und steuerrechtlichen Ansatz im Beteiligungsbereich in Höhe von 64.925,5 Tsd. € (Vorjahr: 21.274,1 Tsd. €).

(7) Rückgriffsrechte

Die Rückgriffsrechte betragen insgesamt 666.838,9 Tsd. € (Vorjahr: 641.007,6 Tsd. €). Neben den Rückgriffsrechten gegenüber Konzernunternehmen bestehen vorwiegend Rückgriffsrechte gegenüber Finanzinstituten, Landesgesellschaften und Gebietskörperschaften aus den bei der VERBUND Hydro Power GmbH abgeschlossenen Cross-Border-Leasing-Transaktionen in Höhe von 74.583,4 Tsd. € (Vorjahr: 68.884,7 Tsd. €). Siehe: (15) Haftungsverhältnisse.

A. Eigenkapital

(8) I. Eingefordertes und eingezahltes Grundkapital

Zum Bilanzstichtag befinden sich 347.415.686 Aktien im Umlauf.

| Zusammensetzung | Stück | Anteil |
|---|--------------------|--------------|
| Inhaberaktien Kategorie A | 170.233.686 | 49 % |
| Namensaktien Kategorie B | 177.182.000 | 51 % |
| beurkundet durch Zwischenschein zugunsten der Republik Österreich (hinterlegt beim Bundesministerium für Finanzen) | | |
| | 347.415.686 | 100 % |

Es bestehen keine wechselseitigen Beteiligungen gemäß § 241 Z. 6 UGB.

(9) II. Kapitalrücklagen

Die Kapitalrücklagen bestehen zur Gänze aus gebundenen Kapitalrücklagen. Die gebundenen Kapitalrücklagen und die gesetzliche Gewinnrücklage ergeben in Summe 991.604,3 Tsd. €, das sind mehr als 10% des Grundkapitals.

(10) III. Gewinnrücklagen

| | in Tsd. € | |
|----------------------|--------------------|--------------------|
| | 2021 | 2022 |
| Gesetzliche Rücklage | 19.884,0 | 19.884,0 |
| Freie Rücklagen | 1.915.046,4 | 1.227.691,7 |
| | 1.934.930,4 | 1.247.575,7 |

Erläuterungen
zu Passiva

(11) IV. Bilanzgewinn

| | in Tsd. € |
|------------------------|-------------|
| Zum 31.12.2021 | 364.786,5 |
| Ausschüttung | -364.786,5 |
| Gewinnvortrag | 0,0 |
| Jahresgewinn | 563.341,8 |
| Rücklagenveränderungen | 687.354,7 |
| Zum 31.12.2022 | 1.250.696,5 |

(12) B. Rückstellungen**1. Rückstellungen für Abfertigungen**

| | 2021 | 2022 |
|---|---------|---------|
| Deckungskapital aufgrund versicherungsmathematischer Berechnung | 6.063,2 | 5.019,6 |
| Versteuerter Teil der Rückstellungen | 6.063,2 | 5.019,6 |

Im Jahr 2022 wurde die Rückstellung gemäß § 14 Einkommensteuergesetz (EStG) auf eine als versteuert geltende Rücklage steuerfrei übertragen (§ 124b Z. 68 EStG).

2. Rückstellungen für Pensionen

| | 2021 | 2022 |
|--|-----------------|-----------------|
| Pensionsrückstellung brutto | 37.033,4 | 28.033,3 |
| Pensionskassenvermögen | -10.216,8 | -8.431,0 |
| Pensionsrückstellung saldiert | 26.816,6 | 19.602,4 |
| davon pensionsähnliche Verpflichtungen | 6.437,4 | 4.377,3 |

3. Steuerrückstellungen

| | 2021 | 2022 |
|---|------------------|------------------|
| Körperschaftsteuer Inland (inkl. Vorperioden) | 194.558,0 | 392.777,0 |
| Sonstige Steuerrückstellungen | 1.219,1 | 1.077,7 |
| Passive latente Steuern | 3.209,9 | 0,0 |
| | 198.987,1 | 393.854,7 |

Die passive Steuerlatenz resultiert aus Unterschieden zwischen den unternehmensrechtlichen und steuerlichen Ergebnissen bei Posten, deren Aufwandsbe- oder -entlastung erst in Zukunft steuerlich verrechenbar sein wird. Die zuständigen Finanzämter befinden sich in Deutschland, wodurch für die Berechnung ein Steuersatz in Höhe von 15,83% zugrunde gelegt wurde.

4. Sonstige Rückstellungen

| | 2021 | 2022 |
|--|----------------|-----------------|
| Noch nicht abgerechnete Lieferungen und Leistungen | 4.318,1 | 8.746,9 |
| Strom-/Netzbezug | 0,0 | 7.853,2 |
| Sonstige | 0,0 | 17,9 |
| | 4.318,1 | 16.617,9 |

In den Rückstellungen betreffen 0,0 Tsd. € (Vorjahr: 0,0 Tsd. €) verbundene Unternehmen.

| | in Tsd. € | |
|---|-----------|-----------------|
| Sonstige personalbezogene Rückstellungen | 2021 | 2022 |
| Prämien | 8.099,3 | 8.835,3 |
| Nicht konsumierte Urlaube | 3.066,4 | 3.369,4 |
| Urlaubszuschüsse | 1.055,0 | 1.243,8 |
| Sterbegeld | 427,9 | 319,3 |
| Zeitguthaben | 254,4 | 305,8 |
| Sonstige | 1.273,1 | 1.195,7 |
| | 14.176,2 | 15.269,3 |

(13) C. Verbindlichkeiten

Details siehe gesonderte Aufstellung „Fristigkeitspiegel“.

In den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen betreffen 393.423,6 Tsd. € (Vorjahr: 662.118,2 Tsd. €) Finanzverbindlichkeiten, sowie 5.843,8 Tsd. € (Vorjahr: 124,0 Tsd. €) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und 76.291,1 Tsd. € (Vorjahr: 0,0 Tsd. €) sonstige Verbindlichkeiten.

| | in Tsd. € | |
|-----------------------------------|-----------|-----------------|
| Sonstige Verbindlichkeiten | 2021 | 2022 |
| Aus Steuern | 23.556,6 | 23.131,3 |
| Im Rahmen der sozialen Sicherheit | 374,5 | 451,5 |
| Aus Finanzierungsbeiträgen | 6,2 | 140,7 |
| Personalverrechnung | 226,3 | 3,5 |
| Sonstige | 2.113,3 | 3.574,3 |
| | 26.277,0 | 27.301,3 |

(14) D. Rechnungsabgrenzungsposten

| | in Tsd. € | |
|-----------------------|-----------|--------------|
| | 2021 | 2022 |
| Baukostenbeiträge | 526,2 | 491,2 |
| Aus dem Stromgeschäft | 40,0 | 26,7 |
| Sonstige | 0,0 | 313,5 |
| | 566,3 | 831,4 |

In den Rechnungsabgrenzungsposten betreffen 0,0 Tsd. € (Vorjahr: 0,0 Tsd. €) verbundene Unternehmen.

(15) Haftungsverhältnisse

Bei den unter dem Bilanzstrich ausgewiesenen Haftungsverhältnisse handelt es sich im Wesentlichen um Patronatserklärungen und Haftungen für Tochtergesellschaften im Rahmen der zentralen Finanzierung durch die VERBUND AG sowie um sonstige Haftungsübernahmen exklusive der Haftungsverhältnisse in Zusammenhang mit Cross-Border-Leasing-Transaktionen in Höhe von insge-

samt 259.469,2 Tsd. € (Vorjahr: 264.033,9 Tsd. €). Von diesen betreffen 9.469,2 Tsd. € (Vorjahr: 14.030,4 Tsd. €) verbundene Unternehmen und 0,0 Tsd. € (Vorjahr: 0,0 Tsd. €) Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht.

Die Tochtergesellschaft VERBUND Hydro Power GmbH hat in den Geschäftsjahren 1999 bis 2001 mehrere Cross-Border-Leasing-Transaktionen abgeschlossen. Die in der Bilanz der VERBUND Hydro Power GmbH ausgewiesenen Werte notieren zur Gänze in USD. Bei allen Transaktionen ist eine vollständige bilanzielle Deckung der Verpflichtungen durch die entsprechende Anschaffung von Wertpapieren oder durch Ausleihungen an Finanzinstitutionen gegeben.

Beginnend im Jahr 2009 und in der Berichtsperiode 2010 wurden rund 85 % des ursprünglichen Volumens der Transaktionen wieder aufgelöst. Die Auflösung der Transaktionen erfolgte zum Teil als vollständige Auflösung, das heißt, es wurden auch alle dazugehörigen Verbindlichkeiten getilgt. Zum Teil erfolgten partielle Auflösungen, bei denen die Transaktionen mit den Investoren und die dazugehörigen A-Loans rückgeführt, die bestehenden B-Loans sowie die entsprechenden Veranlagungen aber von der VERBUND Hydro Power GmbH fortgeführt werden.

Die letzte noch aufrechte Transaktion (Freudenau), die eine bilanzexterne Finanzierungsstruktur hatte, wurde per 4. Jänner 2021 beendet und per 15. Dezember 2021 final abgewickelt. Die VERBUND AG hat in Zusammenhang mit diesen Cross-Border-Leasing-Transaktionen Garantieerklärungen für die VERBUND Hydro Power GmbH abgegeben, welche im Wesentlichen für die an VERBUND Hydro Power GmbH übertragenen Verbindlichkeiten weiterhin in Höhe von insgesamt 407.369,7 Tsd. € (Vorjahr: 376.973,7 Tsd. €) bestehen. Von den Rückgriffsrechten gegen die Hauptschuldner sind 74.583,4 Tsd. € (Vorjahr: 68.884,7 Tsd. €) durch Rückhaftungen von Finanzinstituten, Landesgesellschaften und Gebietskörperschaften (aus Gewährträgerhaftung) gesichert. Diese Rückhaftungen sind unter den gesamten Rückgriffsrechten (siehe Erläuterung 8) ausgewiesen. Als Eventualverbindlichkeiten aus Cross-Border-Leasing-Transaktionen nach Abzug dieser Rückhaftungen verbleiben somit insgesamt 332.786,3 Tsd. € (Vorjahr: 308.089,0 Tsd. €). In den Verträgen mit den Kreditgebern bzw. mit dem Eigenkapitalinvestor sind für den Garanten Mindestratings vorgesehen.

Für zwei vorzeitig beendete Transaktionen, bei denen die Finanzverbindlichkeiten fortgeführt wurden, besteht weiterhin das Risiko, dass bei einer Ratingverschlechterung von veranlagenden Finanzinstituten oder der VERBUND AG unter einen bestimmten Schwellenwert die veranlagenden Finanzinstitute auszutauschen oder zusätzliche Sicherheiten bereitzustellen sind.

Die Ratings der Vertragspartner:innen bzw. das Rating der VERBUND AG lagen zum 31. Dezember 2022 über den vertraglich vereinbarten Schwellenwerten. Für die VERBUND AG bzw. die VERBUND Hydro Power GmbH besteht daher derzeit kein Handlungsbedarf, einzelne Vertragspartner:innen oder Veranlagungen auszutauschen. Dieses Risiko ist nicht zuletzt auch dadurch gemindert, dass zum Teil Gewährträgerhaftungen durch Gebietskörperschaften für einzelne Vertragsparteien bestehen.

Die VERBUND AG hat sich gegenüber der VERBUND Thermal Power GmbH & Co. KG verpflichtet, dafür Sorge zu tragen, dass die Gesellschaft so mit finanziellen Mitteln ausgestattet wird, dass diese ihren Verbindlichkeiten fristgerecht nachkommen kann. Die Verpflichtung ist auf einen Betrag von maximal 250,0 Mio. € begrenzt und kann erstmals zum 31. Dezember 2025 gekündigt werden.

(16) 1. Umsatzerlöse

in Tsd. €

| | 2021 | 2022 |
|---|-----------|------------------|
| Erlöse aus Stromlieferungen | | |
| Inland | | |
| Energieversorgungsunternehmen | 4.997,5 | 4.556,9 |
| Endkund:innen | 132.144,2 | 194.344,4 |
| Sonstige Kund:innen | 168.358,9 | 277.069,4 |
| | 305.500,6 | 475.970,7 |
| Netztarifverrechnung; Benützung- und Betriebsführungsentgelte | 3.054,4 | 3.178,5 |
| Sonstige Erlöse (inkl. Gashandel) | 84.085,0 | 136.105,6 |
| | 392.639,9 | 615.254,9 |

**Erläuterungen zur
Gewinn- und
Verlustrechnung**

(17) 3. Sonstige betriebliche Erträge

in Tsd. €

| | 2021 | 2022 |
|--|---------|----------------|
| a) Erträge aus dem Abgang vom Anlagevermögen mit Ausnahme der Finanzanlagen | 8,5 | 13,4 |
| b) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen | 4.274,7 | 76,4 |
| c) Übrige | 1.041,2 | 1.367,1 |
| | 5.324,3 | 1.456,8 |

(18) 6. Personalaufwand

in Tsd. €

| | 2021 | 2022 |
|---|----------|-----------------|
| a) Gehälter | 23.755,4 | 27.209,1 |
| b) Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeiterversorgungskassen | | |
| Abfertigungszahlungen | 542,9 | 405,0 |
| Beitragszahlungen Mitarbeiterversorgungskasse | 272,4 | 325,6 |
| Veränderung der Abfertigungsrückstellung | -397,8 | -1.087,9 |
| Aufwendungen/Erträge Übernahmen/Übertritte Konzern | -149,1 | -134,3 |
| | 268,4 | -491,6 |
| c) Aufwendungen für Altersversorgung | | |
| Vorpensionen und Pensionszahlungen | 2.110,9 | 2.044,3 |
| Veränderung der Rückstellungen für Pensionen und pensionsähnliche Verpflichtungen | -4.246,0 | -7.484,4 |
| Aufwendungen/Erträge Übernahmen/Übertritte Konzern | -28,6 | -83,9 |
| Pensionskassenbeiträge | 877,5 | 942,4 |
| | -1.286,2 | -4.581,6 |
| d) Aufwendungen für gesetzlich vorgeschriebene Sozialabgaben sowie vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge | 4.266,3 | 5.028,1 |
| e) Sonstige Sozialaufwendungen | 306,6 | 359,5 |
| | 27.310,5 | 27.523,5 |

Die Zinssatzänderungen bei Vorsorgen für Abfertigungen und Altersvorsorge führten im Geschäftsjahr zu einem positiven Effekt in Höhe von 7.306,9 Tsd. €, im Vorjahr zu einem positiven Effekt in Höhe von 2.206,5 Tsd. €. Das Ergebnis der Parameteränderungen wurde im Geschäftsjahr in voller Höhe bilanziert.

(19) 7. Abschreibungen

in Tsd. €

| | 2021 | 2022 |
|---|---------|----------------|
| a) Abschreibungen auf immaterielle Gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen | | |
| Planmäßige Abschreibungen | 2.341,4 | 2.258,5 |
| Sofortabschreibung geringwertiger Vermögensgegenstände gemäß § 13 EStG | 368,9 | 280,9 |
| | 2.710,4 | 2.539,4 |

(20) 8. Sonstige betriebliche Aufwendungen

in Tsd. €

| | 2021 | 2022 |
|---|----------|-----------------|
| a) Steuern, soweit sie nicht unter Steuern vom Einkommen fallen | 622,6 | 706,7 |
| b) Übrige | | |
| Werbeaufwendungen und Spenden | 10.259,9 | 32.135,0 |
| Rechts-, Prüfungs- und Beratungsaufwendungen | 7.445,8 | 13.652,7 |
| Übriger Verwaltungsaufwand für Administration | 5.628,8 | 9.718,2 |
| Informatikaufwand | 5.637,7 | 6.262,2 |
| Betriebskosten für Baulichkeiten, Mieten und Leasing | 3.787,9 | 5.587,7 |
| Aushilfsarbeiten und Personalabstellungen | 1.783,3 | 2.266,1 |
| Aus- und Weiterbildung | 690,3 | 970,4 |
| Mitgliedsbeiträge | 882,2 | 883,1 |
| Telekomleistungen, Datendienste | 593,6 | 587,9 |
| Sonstige | 13.006,5 | 11.336,6 |
| | 49.715,9 | 83.399,9 |
| | 50.338,5 | 84.106,7 |

(21) 16. Finanzergebnis

in Tsd. €

| | 2021 | 2022 |
|---|-----------|-------------|
| Erträge aus Beteiligungen | | |
| aus verbundenen Unternehmen | 464.068,9 | 563.590,4 |
| davon aus Gewinngemeinschaften | 99.977,2 | 38.245,5 |
| Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens | | |
| aus verbundenen Unternehmen | 34.136,5 | 39.013,3 |
| Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge | | |
| aus verbundenen Unternehmen | 3.203,7 | 7.016,4 |
| Erträge aus dem Abgang von und der Zuschreibung zu Finanzanlagen | | |
| Zuschreibung zu Anteilen an verbundenen Unternehmen | 126.336,2 | 92.563,8 |
| Aufwendungen aus Finanzanlagen | | |
| Abschreibungen verbundene Unternehmen | 28.555,5 | 119.995,2 |
| Aufwendungen aus verbundenen Unternehmen | -279,0 | 329,4 |
| davon aus Gewinngemeinschaften | -279,0 | 328,9 |
| Zinsen und ähnliche Aufwendungen | | |
| davon Zinskomponente für langfristige Personalrückstellungen | 263,5 | 330,7 |
| aus verbundenen Unternehmen | 14.857,2 | 14.646,7 |

(22) 18. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

in Tsd. €

| | 2021 | 2022 |
|--|------------|------------|
| Steuern vom Einkommen der Unternehmensgruppe ¹ | 216.084,5 | 524.165,8 |
| Steuern an Gruppenmitglieder weiterbelastet ² | -192.948,1 | -482.909,0 |
| Aufwand/Erträge für Nachversteuerungen von Verlustübernahmen ausländischer Gruppenmitglieder | 7.553,2 | -10.957,2 |
| Nachträge/Gutschriften aus Vorperioden ¹ | 153,8 | 4.218,9 |
| Veränderung latenter Steuern ³ | 7.935,3 | -46.638,0 |
| | 38.778,7 | -12.119,5 |

¹ Steuersatz 15,83 % bzw. 25 % // ² Steuerumlagesatz 15 % bzw. 25 % // ³ Steuersatz zwischen 23 % und 24 %

IV. Sonstige Angaben

in Tsd. €

| Wesentliche Posten | Gesamtverpflichtung | 2023 | 2023-2027 |
|--|---------------------|---------|-----------|
| Miet- und Leasingverträge, Versicherungen und Sonstige | ¹ | 4.789,0 | 24.373,9 |
| Bestellobligo | 9.061,5 | 7.874,4 | 9.061,5 |
| davon gegenüber verbundenen Unternehmen | ¹ | 3,8 | 19,1 |

¹ Die Gesamtverpflichtung ist aufgrund unbestimmter Vertragsdauer betragsmäßig nicht ermittelbar.

1. Gesamtbetrag der sonstigen finanziellen Verpflichtungen

Mit der Ennskraftwerke Aktiengesellschaft besteht ein Strombereitstellungsvertrag, wonach die in ihren Kraftwerken erzeugte Energie abzüglich der Strombezugsrechte anderer beteiligter Partner:innen an die VERBUND AG gegen Ersatz der buchmäßigen Aufwendungen zuzüglich einer angemessenen Verzinsung des Eigenkapitals zu liefern ist.

Mit der Österreichisch-Bayerische Kraftwerke Aktiengesellschaft und der Donaukraftwerk Jochenstein Aktiengesellschaft bestehen Stromlieferverträge, wonach die Hälfte der in ihren Kraftwerken erzeugten Energie an die VERBUND AG gegen Ersatz der buchmäßigen Aufwendungen zuzüglich einer angemessenen Verzinsung des Eigenkapitals zu liefern ist.

Gemäß einem Stromliefervertrag ist die Innwerk AG verpflichtet, die Hälfte der erzeugten Energie der Kraftwerke Ering und Oberberg der VERBUND AG zu den um den vereinbarten Gewinnzuschlag erhöhten Selbstkosten zu liefern.

Mit der VERBUND Services GmbH besteht ein Vertrag für die Verrechnung von Dienstleistungen in den Bereichen Informatik, Beschaffung, Finanzbuchhaltung, Personalverrechnung, Telekommunikation sowie administrative Services.

Mit der VERBUND Finanzierungsservice GmbH besteht ein Vertrag für die Verrechnung von Dienstleistungen bezüglich Zahlungsverkehrsabwicklung und Cash Management.

Im Segment Absatz bestehen Auftragsverträge mit der VERBUND Energy4Business GmbH.

Der Stromliefervertrag zwischen der VERBUND AG und VERBUND Energy4Business GmbH regelt die konzerninterne Abwicklung und Abgeltung der durch die VERBUND AG bereitgestellten Stromerzeugung aus den Bezugsrechten von der Ennskraftwerke Aktiengesellschaft und den Grenzkraftwerken (Österreichisch-Bayerische Kraftwerke Aktiengesellschaft, Donaukraft Jochenstein Aktiengesellschaft,

VERBUND Innkraftwerke GmbH). Wesentlicher Inhalt ist die Preisbestimmung für die Stromerzeugung der Laufkraftwerke. Dabei wird in langfristige Absicherungsmengen und Kurzfristmengen unterschieden. Für Absicherungsmengen wird die Preisbestimmung durch veröffentlichte Terminmarktpreise, für kurzfristige Mengen durch veröffentlichte Spotmarktpreise definiert. Neben der reinen Abgeltung der Strommengen regelt der Vertrag und seine Zusätze weitere Erlösbestandteile aus dem Verkauf von Herkunftsnachweisen. Die solcherart abgeschlossenen Waretermingeschäfte werden bilanziell - in Übereinstimmung mit § 238 (2) UGB und AFRAC 15 Derivate und Sicherungsinstrumente Rz (6) - als Stromlieferungen gemäß dem erwarteten Verkaufsbedarf (own use exemption) der VERBUND AG behandelt. Die Abgeltung der Vermarktungsaktivitäten der VERBUND Energy4Business GmbH regelt der Vertrag in Form einer Handlingfee, die auf die bewirtschafteten Erzeugungsmengen angesetzt wird. Zur Behandlung laufender Fragen zur Bewirtschaftung des Erzeugungsportfolios der VERBUND AG sieht der Vertrag weiters ein regelmäßiges Gremium vor. Dabei werden auch entsprechende Anpassungen (Zusätze) des Vertrages erarbeitet.

Aufgrund von Betriebsvereinbarungen und Verträgen besteht die Verpflichtung, an Mitarbeiter:innen unter bestimmten Voraussetzungen nach deren Eintreten in den Ruhestand Pensionszahlungen zu leisten. Soweit diese Pensionsverpflichtungen durch die APK Pensionskasse AG zu erfüllen sind, besteht eine Nachschussverpflichtung vonseiten des Arbeitgebers. Aufgrund der Entwicklung auf den Finanzmärkten wurde von der APK Pensionskasse AG zur Abdeckung leistungsorientierter Pensionsverpflichtungen eine Nachschussverpflichtung in Höhe von 0,0 Tsd. € (Vorjahr: 0,0 Tsd. €) gemeldet.

Zum 31. Dezember 2022 hatte ein:e Dienstnehmer:in einen Treuebrief, der einen erhöhten Kündigungsschutz bietet. Voraussetzung dafür waren eine 20-jährige Tätigkeit bei VERBUND und die Vollendung des 45. Lebensjahres.

Es bestehen offene Einzahlungsverpflichtungen im Beteiligungsbereich in Höhe von 625,0 Tsd. € (Vorjahr: 8.394,0 Tsd. €).

Finanzbereich

Für variabel verzinsten Finanzverbindlichkeiten mit einem zum 31. Dezember 2022 aushaftenden Nominalbetrag in Höhe von 42.187,5 Tsd. € (Vorjahr: 56.812,5 Tsd. €) bestehen Sicherungsgeschäfte zur Absicherung gegen Zinssatzsteigerungen. Diese Zinssicherungsgeschäfte bilden eine Bewertungseinheit mit den zugrunde liegenden Krediten. Da eine dokumentierte Sicherungsstrategie und eine ausführliche Hedge-Dokumentation vorliegen sowie laufend Effektivitätsmessungen vorgenommen werden, kann eine gesonderte Bilanzierung einer Drohverlustrückstellung für negative Zeitwerte in Höhe von 0,1 Tsd. € (Vorjahr: 3.579,9 Tsd. €) unterbleiben. Die durch diese Sicherungsgeschäfte abgesicherten künftigen Zinszahlungen werden in den folgenden vier Jahren (2023 bis 2026) eintreten und dabei entsprechend ergebniswirksam werden.

Zur Vermeidung von Schwankungen der künftigen Zins-Cashflows von an Konzernunternehmen gewährten Ausleihungen mit variabler Zinsvereinbarung in Höhe von insgesamt Nominale 37.275,0 Tsd. € (Vorjahr: 90.825,0 Tsd. €) wurden Ende 2012 und im ersten Halbjahr 2013 mit Kreditinstituten Zinssicherungsgeschäfte abgeschlossen. Gleichzeitig wurden die aushaftenden Kreditverträge mit den an diesem Absicherungsgeschäft beteiligten Konzernunternehmen auf die mit dem jeweiligen Kreditinstitut vertraglich fixierte Fixzinskondition umgestellt. Da auch hier eine dokumentierte Sicherungsstrategie und eine ausführliche Hedge-Dokumentation vorliegen sowie laufend Effektivitätsmessungen vorgenommen werden, darf auf eine gesonderte Bilanzierung einer allfälligen Drohverlustrückstellung für negative Zeitwerte verzichtet werden. Die Stichtagsbewertung dieser Geschäfte ergab zum

2. Angaben zu Finanzinstrumenten

31. Dezember 2022 einen positiven Zeitwert in Höhe von 1.103,8 Tsd. € (Vorjahr negativer Zeitwert in Höhe von 2.293,2 Tsd. €).

| Durchschnitt | 2021 | 2022 |
|--------------|-------|-------|
| Angestellte | 156,8 | 181,7 |

3. Personalstand

| | 2021 | 2022 |
|--|----------|----------|
| Vorstandsmitglieder, ausgeschiedene Vorstandsmitglieder und deren Hinterbliebene | 608,8 | -973,6 |
| Andere Arbeitnehmer:innen | -1.626,6 | -4.099,6 |
| | -1.017,8 | -5.073,2 |

in Tsd. €

4. Aufwand für Abfertigungen und Pensionen

Die betriebliche Altersversorgung besteht für die Mitglieder des Vorstands im Wege einer beitragsorientierten Pensionskassenregelung. Im Geschäftsjahr 2022 wurden für den Vorstand Pensionskassenbeiträge in der Höhe von 184.500 € (Vorjahr: 184.500 €) bezahlt.

In Bezug auf die Ansprüche der Vorstandsmitglieder bei Beendigung ihrer Funktion kommen die gesetzlichen Regelungen unter Berücksichtigung der Anforderungen des Österreichischen Corporate Governance Kodex (ÖCGK, Regel 27a) zur Anwendung. Im Geschäftsjahr 2022 sind 296.379 € (Vorjahr: 391.533 €) für Pensionen zur Auszahlung gelangt.

Im Geschäftsjahr 2022 ergaben sich Erträge in Höhe von 1.454.447 € (Vorjahr: Aufwand in Höhe von 32.812 €) aus der Altersversorgung für ehemalige Mitglieder des Vorstands und deren Hinterbliebene.

Die Angaben über die Organe der Gesellschaft (Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder) sind vor dem Lagebericht angeführt.

5. Organe der Gesellschaft

| Laufende Bezüge des Vorstands (inkl. variabler Bezüge) | in € | | | |
|--|-------------|-----------------|-------------|-----------------|
| | 2021 | | 2022 | |
| | Fixe Bezüge | Variable Bezüge | Fixe Bezüge | Variable Bezüge |
| Mag. Dr. Michael Strugl | 750.000 | 480.910 | 750.000 | 826.750 |
| Mag. Dr. Achim Kaspar | 475.000 | 332.500 | 475.000 | 546.250 |
| Dr. Peter F. Kollmann | 620.000 | 435.813 | 620.000 | 713.000 |

Die Bezüge der aktiven Mitglieder des Vorstands betragen im Jahr 2022 insgesamt 3.969.703 € (Vorjahr: 3.128.810 €), darin enthalten sind 38.703 € (Vorjahr: 34.587 €) an Sachbezügen. Die variablen Bezüge umfassen erfolgsabhängige kurzfristige und langfristige Vergütungsbestandteile. Für die aktiven Mitglieder des Vorstands wurden in der Berichtsperiode 2022 1.107.000 € (Vorjahr: 1.249.223 €) an kurzfristigen variablen und 979.000 € (Vorjahr: 0 €) an langfristigen variablen Bezügen ausbezahlt. Weiters gelangten im Jahr 2022 für ein ausgeschiedenes Mitglied des Vorstands 412.500 € (Vorjahr: LTI-Plan 2019: 412.500 €) an langfristigen variablen Bezügen (LTI-Plan 2020) zur Auszahlung. Dies betrifft Ansprüche für die aktive Vorstandstätigkeit.

Die Auszahlung der kurzfristigen variablen Bezüge erfolgt im Folgejahr, da die Zielerreichung erst zu Jahresende ermittelt werden kann. In der Gesamtsumme enthalten sind daher die an die aktiven Vor-

standsmitglieder in der Berichtsperiode 2022 gewährten kurzfristigen variablen Bezüge für die Berichtsperiode 2021.

Ab der Berichtsperiode 2019 wurde das System der variablen Bezüge neu geregelt und neben der kurzfristigen Remuneration (einjährige Ziele) ein grundsätzlich dreijähriges Long Term Incentive Program (LTIP) vereinbart. Für die einjährigen Ziele beträgt der Prozentsatz ab dem Geschäftsjahr 2021 bei voller Zielerreichung einheitlich 60% der jeweiligen Fixbezüge. Die Zielvereinbarung beruhte in der Berichtsperiode 2021 zu 70% auf der Erreichung des Konzernergebnisses und zu 30% auf nicht finanziellen Zielen (einjährig): Ausbau Erneuerbare Erzeugung (20%) und Abschluss Culture Audit (10%). In der Berichtsperiode 2022 beruhte die Zielvereinbarung zu 70% auf der Erreichung des Konzernergebnisses und zu 30% auf folgenden nicht finanziellen Zielen (einjährig): Ausbau Erneuerbare Erzeugung (10%), Frauenanteil bei Neuaufnahmen (10%) und Veranlagung zu 100% nach ESG-Kriterien (10%).

Bei den LTI-Plänen 2019 bis 2021 und 2020 bis 2022 können maximal 55% der jeweiligen Fixbezüge (maximale Zielerreichung 100%, variabler Anteil 55%) als langfristige Remuneration auf Basis mittelfristiger Performancekriterien zur Auszahlung gelangen. Der konkrete Betrag ist nicht nur von der Zielerreichung, sondern auch von der Kursentwicklung der VERBUND-Aktie abhängig. Die Laufzeit des LTIP beträgt drei Jahre. Der Maximalwert wird zu Beginn in virtuellen Aktien zum aktuellen Kurs abgebildet, abhängig von der Zielerreichung und dem Aktienkurs am Ende des dreijährigen Beurteilungszeitraums (Durchschnitt der Tageskurse der VERBUND-Aktie des ersten Quartals nach Beendigung des Plans) erfolgt die Auszahlung ohne Akontierung im Nachhinein.

Für den LTIP 2019 (Laufzeit bis 2021) wurden folgende Performancekriterien festgelegt: Total Shareholder Return (25%), EBITDA aus Wachstumsprojekten (25%), Free Cashflow (FCF) vor Dividende (25%), Produktivitätssteigerung (25%); für den LTIP 2020 (Laufzeit bis 2022) kommen Total Shareholder Return (30%), FCF vor Dividende (35%) und Net Debt/EBITDA (35%) zur Anwendung. Abweichend wurden die LTI-Pläne für das Ende 2020 ausgeschiedene Mitglied des Vorstands mit jeweils 2-jähriger Laufzeit abgeschlossen.

Ab der Berichtsperiode 2021 können maximal 78% der jeweiligen Fixbezüge (maximale Zielerreichung 120%, variabler Anteil 65%) als langfristige Remuneration auf Basis mittelfristiger Performancekriterien zur Auszahlung gelangen. Der konkrete Betrag ist nicht nur von der Zielerreichung, sondern auch von der Kursentwicklung der VERBUND-Aktie abhängig. Die Laufzeit des LTIP beträgt drei Jahre. Der Maximalwert wird zu Beginn in virtuellen Aktien zum aktuellen Kurs abgebildet, abhängig von der Zielerreichung und dem Aktienkurs am Ende des dreijährigen Beurteilungszeitraums (durchschnittlicher Aktienkurs der VERBUND-Aktie bezogen auf die dreijährige Laufzeitdauer des jeweiligen LTI-Plans) erfolgt die Auszahlung ohne Akontierung im Nachhinein. Für den LTIP 2021 (Laufzeit bis 2023) wurden folgende Performancekriterien festgelegt: Total Shareholder Return (30%), FCF vor Dividende (35%), Overhead-Kosten (35%). Die nachstehenden Performancekriterien wurden für den LTIP 2022 (Laufzeit bis 2024) vereinbart: Total Shareholder Return (30%), FCF vor Dividende (35%), Ausbau Neue Erneuerbare (35%). An die Leitungsorgane des Konzerns und deren Tochterunternehmen wurden wie im Vorjahr keine Kredite oder Vorschüsse ausbezahlt. Es gibt bei VERBUND wie im Vorjahr keine Aktienoptionsprogramme für den Vorstand oder leitende Angestellte.

Die Vergütungen der Mitglieder des Aufsichtsrats (inklusive Ersatz verrechneter Spesen/Reisekosten) betragen insgesamt 397.857 € (Vorjahr: 391.778 €).

Vergütungsschema für Aufsichtsratsmitglieder (gemäß Regel 51 des Österreichischen Corporate Governance Kodex):

| | in € | |
|---------------------------------|--------|-------------|
| | 2021 | 2022 |
| Vorsitzende:r | 25.000 | 25.000 |
| Vorsitzende:r-Stellvertreter:in | 15.000 | 15.000 |
| Mitglied | 10.000 | 10.000 |
| Sitzungsgeld | 500 | 500 |

Diese Höhe der Vergütung kommt jeweils auch für die Tätigkeit im Prüfungsausschuss und im Strategieausschuss zur Anwendung. Für die Tätigkeit in anderen Ausschüssen erfolgt wie bisher keine gesonderte Vergütung.

An die Mitglieder des Aufsichtsrats wurden keine Kredite oder Vorschüsse ausbezahlt. Alle Mitglieder des Aufsichtsrats sind in die bei VERBUND bestehende D&O-Versicherung einbezogen.

Zustimmungspflichtige Verträge mit Aufsichtsratsmitgliedern bzw. mit Unternehmen, die einzelnen Mitgliedern des Aufsichtsrats nahestehen (gemäß Regel 49 des Österreichischen Corporate Governance Kodex):

Im Geschäftsjahr 2022 wurden keine nicht fremdüblichen Verträge mit Aufsichtsratsmitgliedern bzw. Unternehmen, die einzelnen Mitgliedern des Aufsichtsrats nahestehen, abgeschlossen. Es wurden Leistungen für verschiedene Konzerngesellschaften von VERBUND erbracht, diese Verträge wurden vom Aufsichtsrat genehmigt.

Die VERBUND AG ist das konsolidierungspflichtige Mutterunternehmen von VERBUND. Gemäß § 238 Abs. 1 Z. 18 UGB nimmt die Gesellschaft die Befreiung von den Angaben zu den Aufwendungen für den Abschlussprüfer in Anspruch.

Mit der VERBUND Energy4Business GmbH, der VERBUND Energy4Customers GmbH, der VERBUND Finanzierungsservice GmbH, der VERBUND Green Power GmbH, der VERBUND Services GmbH und der VERBUND Ventures GmbH bestehen Ergebnisabführungsverträge.

VERBUND hat die bereits bestehende Aufteilung in Geschäftsfelder (formales Unbundling) im Geschäftsjahr 1999 durch ein rechtliches Unbundling ergänzt, d. h. durch die weitere Errichtung von gesellschaftsrechtlich eigenständigen Unternehmen mit getrennten Geschäftsleitungen und Rechnungswesen.

Geschäfte im Sinne des § 8 Abs. 3 Elektrizitätswirtschafts- und -organisationsgesetz (ElWOG) und § 8 Abs. 3 Gaswirtschaftsgesetz 2011 werden insbesondere mit folgenden Gesellschaften getätigt:

Stromlieferungen Ennskraftwerke Aktiengesellschaft, Innwerk AG, Österreichisch-Bayerische Kraftwerke Aktiengesellschaft, Donaukraftwerk Jochenstein Aktiengesellschaft, KELAG-Kärntner Elektrizitäts-Aktiengesellschaft

Strom-/Gasvertrieb VERBUND Energy4Business GmbH, VERBUND Energy4Customers GmbH

Telekommunikation VERBUND Services GmbH

Dienstleistungen VERBUND Services GmbH

Finanzierung VERBUND Finanzierungsservice GmbH

Personalabstellungen VERBUND Hydro Power GmbH, VERBUND Energy4Business GmbH, VERBUND Services GmbH, VERBUND Energy4Customers GmbH

6. Geschäftsbeziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen

7. Konzernbeziehungen

8. Angaben gemäß § 8 Elektrizitätswirtschafts- und -organisationsgesetz und § 8 Absatz 3 Gaswirtschaftsgesetz 2011

Der Vorstand stellt den Antrag (gemäß § 96 Abs. 1 AktG), zulasten des verteilungsfähigen Bilanzgewinns des Geschäftsjahres 2022 auf die 347.415.686 Stückaktien eine Dividende in Höhe von 3,60 € pro Aktie, das sind in Summe 1.250.696.469,60 €, auszuschütten. Diese Dividende besteht aus einer ordentlichen Dividende in Höhe von 2,44 € pro Aktie und einer Sonderdividende in Höhe von 1,16 € pro Aktie.

9. Gewinnverwendungs-vorschlag

Zwischen dem Bilanzstichtag am 31. Dezember 2022 und der Freigabe zur Veröffentlichung am 16. Februar 2023 gab es keine angabepflichtigen Ereignisse.

10. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

| Ergebnis der Stromkennzeichnung | Anteil | 2022 kWh |
|---|---------|---------------|
| Wasserkraft | 99,6 % | 1.950.120.716 |
| Sonnenenergie | 0,4 % | 8.584.967 |
| Windkraft | 0,0 % | 135.297 |
| Summe der in Österreich an Endkund:innen für deren eigene Verwendung abgegebenen Strommenge | 100,0 % | 1.958.840.980 |
| 100 % der für die Stromkennzeichnung verwendeten Herkunftsnachweise stammen aus Österreich. | | |

11. Angaben gem. § 78 Elektrizitätswirtschafts- und -organisationsgesetz

| Umweltauswirkung der Stromproduktion für die an Endkund:innen für deren eigene Verwendung abgegebene Strommenge | 2022 |
|---|------|
| Radioaktiver Abfall mg/kWh | 0,0 |
| CO ₂ -Emissionen g/kWh | 0,0 |

Wien, am 16. Februar 2023

Der Vorstand

Mag. Dr. Michael Strugl MBA e.h.
Vorsitzender des Vorstands

Dr. Peter F. Kollmann e.h.
Mitglied des Vorstands

Mag. Dr. Achim Kaspar e.h.
Mitglied des Vorstands

Beilagen zum Anhang

Entwicklung des Anlagevermögens

| | Stand 1.1.2022 | Zugänge | Abgänge | Umbuchungen |
|---|--------------------|--------------------|------------------|---------------|
| I. Immaterielle Vermögensgegenstände | | | | |
| 1. Gewerbliche Schutzrechte, Strombezugsrechte, Benützungsentgelte und ähnliche Rechte und Vorteile sowie daraus abgeleitete Lizenzen | 8.543,6 | 1.209,7 | 906,3 | -214,1 |
| | 8.543,6 | 1.209,7 | 906,3 | -214,1 |
| II. Sachanlagen | | | | |
| 1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten, einschließlich der Bauten auf fremdem Grund | | | | |
| a. mit Wohngebäuden | 77,6 | 0,0 | 0,0 | 0,0 |
| b. mit Betriebsgebäuden und anderen Baulichkeiten | 30.471,8 | 458,5 | 186,5 | 0,0 |
| 2. Elektrische Anlagen | 7.234,1 | 539,3 | 322,3 | 0,0 |
| 3. Betriebs- und Geschäftsausstattung | 23.695,3 | 788,8 | 372,0 | 277,9 |
| 4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen in Bau | 63,8 | 518,2 | 0,0 | -63,8 |
| | 61.542,5 | 2.304,8 | 880,7 | 214,1 |
| Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände | 70.086,1 | 3.514,5 | 1.787,0 | 0,0 |
| III. Finanzanlagen | | | | |
| 1. Anteile an verbundenen Unternehmen | 3.818.168,5 | 667.422,0 | 23,0 | 0,0 |
| 2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen | 1.613.508,3 | 380.774,1 | 183.739,4 | 0,0 |
| 3. Beteiligungen | 282.643,0 | 634,0 | 0,0 | 0,0 |
| 4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht | 70.000,0 | 0,0 | 20.000,0 | 0,0 |
| 5. Wertpapiere (Wertrechte) des Anlagevermögens | 74.809,6 | 1.919,7 | 68.559,5 | 0,0 |
| 6. Sonstige Ausleihungen | 47.155,9 | 40.259,4 | 43.752,4 | 0,0 |
| | 5.906.285,3 | 1.091.009,1 | 316.074,3 | 0,0 |
| Anlagevermögen | 5.976.371,4 | 1.094.523,7 | 317.861,3 | 0,0 |

| in Tsd. € | | | | | |
|-----------|---------------------|--|------------------------------------|--|----------------------------|
| | Stand 31.12.2022 | Kumulierte Abschreibungen 31.12.2022 | Restbuchwert 31.12.2022 | Kumulierte Abschreibungen 31.12.2021 | Restbuchwert 31.12.2021 |
| | | | | | |
| | 8.632,9 | 7.446,7 | 1.186,2 | 8.008,7 | 534,9 |
| | 8.632,9 | 7.446,7 | 1.186,2 | 8.008,7 | 534,9 |
| | | | | | |
| | 77,6 | 77,6 | 0,0 | 77,6 | 0,0 |
| | 30.743,9 | 21.229,2 | 9.514,7 | 20.758,1 | 9.713,8 |
| | 7.451,1 | 5.536,2 | 1.915,0 | 5.227,5 | 2.006,6 |
| | 24.389,9 | 12.006,0 | 12.383,9 | 11.232,9 | 12.462,4 |
| | 518,2 | 0,0 | 518,2 | 0,0 | 63,8 |
| | 63.180,7 | 38.848,9 | 24.331,8 | 37.296,0 | 24.246,5 |
| | | | | | |
| | 71.813,6 | 46.295,6 | 25.518,0 | 45.304,7 | 24.781,4 |
| | | | | | |
| | 4.485.567,5 | 148.550,7 | 4.337.016,8 | 121.119,3 | 3.697.049,2 |
| | 1.810.543,0 | 0,0 | 1.810.543,0 | 0,0 | 1.613.508,3 |
| | 283.277,0 | 0,0 | 283.277,0 | 0,0 | 282.643,0 |
| | | | | | |
| | 50.000,0 | 0,0 | 50.000,0 | 0,0 | 70.000,0 |
| | 8.169,8 | 353,6 | 7.816,3 | 0,0 | 74.809,6 |
| | 43.662,8 | 0,0 | 43.662,8 | 0,0 | 47.155,9 |
| | 6.681.220,2 | 148.904,2 | 6.532.315,9 | 121.119,3 | 5.785.166,0 |
| | | | | | |
| | 6.753.033,7 | 195.199,8 | 6.557.834,0 | 166.424,0 | 5.809.947,4 |

Entwicklung der Abschreibungen des Anlagevermögens

| | Kumulierte Abschreibungen 1.1.2022 | Zugänge aus planmäßigen Abschreibungen |
|---|--|--|
| I. Immaterielle Vermögensgegenstände | | |
| 1. Gewerbliche Schutzrechte, Strombezugsrechte, Benützungsentgelte und ähnliche Rechte und Vorteile sowie daraus abgeleitete Lizenzen | 8.008,7 | 522,7 |
| | 8.008,7 | 522,7 |
| II. Sachanlagen | | |
| 1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten, einschließlich der Bauten auf fremdem Grund | | |
| a. mit Wohngebäuden | 77,6 | 0,0 |
| b. mit Betriebsgebäuden und anderen Baulichkeiten | 20.758,1 | 657,6 |
| 2. Elektrische Anlagen | 5.227,5 | 394,7 |
| 3. Betriebs- und Geschäftsausstattung | 11.232,9 | 964,4 |
| 4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen in Bau | 0,0 | 0,0 |
| | 37.296,0 | 2.016,7 |
| Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände | 45.304,7 | 2.539,4 |
| III. Finanzanlagen | | |
| 1. Anteile an verbundenen Unternehmen | 121.119,3 | 0,0 |
| 2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen | 0,0 | 0,0 |
| 3. Beteiligungen | 0,0 | 0,0 |
| 4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht | 0,0 | 0,0 |
| 5. Wertpapiere (Wertrechte) des Anlagevermögens | 0,0 | 0,0 |
| 6. Sonstige Ausleihungen | 0,0 | 0,0 |
| | 121.119,3 | 0,0 |
| Anlagevermögen | 166.424,0 | 2.539,4 |

| | | | | | in Tsd. € |
|--|---|----------------|-----------------|---------------|---|
| | Zugänge aus außerplanmäßigen Abschreibungen | Abgänge | Zuschreibungen | Umbuchungen | Kumulierte Abschreibungen 31.12.2022 |
| | 0,0 | 906,3 | 0,0 | -178,4 | 7.446,7 |
| | 0,0 | 906,3 | 0,0 | -178,4 | 7.446,7 |
| | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 77,6 |
| | 0,0 | 186,5 | 0,0 | 0,0 | 21.229,2 |
| | 0,0 | 86,1 | 0,0 | 0,0 | 5.536,2 |
| | 0,0 | 369,7 | 0,0 | 178,4 | 12.006,0 |
| | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 |
| | 0,0 | 642,2 | 0,0 | 178,4 | 38.848,9 |
| | 0,0 | 1.548,5 | 0,0 | 0,0 | 46.295,6 |
| | 119.995,2 | 0,0 | 92.563,8 | 0,0 | 148.550,7 |
| | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 |
| | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 |
| | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 |
| | 353,6 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 353,6 |
| | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 |
| | 120.348,7 | 0,0 | 92.563,8 | 0,0 | 148.904,2 |
| | 120.348,7 | 1.548,5 | 92.563,8 | 0,0 | 195.199,8 |

Fristigkeitspiegel 2022

| | in Tsd. € | | | |
|--|------------------|--------------------|---|--------------------|
| | bis zu 1 Jahr | mehr als 1 Jahr | Restlaufzeit zum 31.12.2022 mehr als 5 Jahre | Summe |
| Ausleihungen | | | | |
| 1. Ausleihungen an verbundene Unternehmen | 29.053,0 | 548.476,7 | 1.233.013,3 | 1.810.543,0 |
| 2. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht | 0,0 | 50.000,0 | 0,0 | 50.000,0 |
| 3. Sonstige Ausleihungen | 3.505,3 | 14.029,5 | 26.128,1 | 43.662,8 |
| | 32.558,3 | 612.506,2 | 1.259.141,3 | 1.904.205,9 |
| Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände | | | | |
| 1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen | 42.098,2 | 4.556,8 | 0,0 | 46.655,0 |
| 2. Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen | 128.912,3 | 0,0 | 0,0 | 128.912,3 |
| 3. Forderungen gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht | 348,6 | 0,0 | 0,0 | 348,6 |
| 4. Sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände | 1.758,3 | 0,0 | 0,0 | 1.758,3 |
| | 173.117,4 | 4.556,8 | 0,0 | 177.674,2 |
| Verbindlichkeiten | | | | |
| 1. Anleihen | 4.253,4 | 500.000,0 | 627.823,0 | 1.132.076,4 |
| 2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | 180.612,1 | 566.976,3 | 161.250,0 | 908.838,4 |
| 3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | 88.746,5 | 19,6 | 15,9 | 88.781,9 |
| 4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen | 403.908,7 | 0,0 | 71.649,7 | 475.558,4 |
| 5. Sonstige Verbindlichkeiten | 25.801,3 | 1.200,0 | 300,0 | 27.301,3 |
| | 703.322,0 | 1.068.195,9 | 861.038,5 | 2.632.556,4 |

Fristigkeitspiegel 2021

| | in Tsd. € | | | |
|--|------------------|------------------|---|--------------------|
| | bis zu 1 Jahr | mehr als 1 Jahr | Restlaufzeit zum 31.12.2021 mehr als 5 Jahre | Summe |
| Ausleihungen | | | | |
| 1. Ausleihungen an verbundene Unternehmen | 37.804,2 | 595.690,8 | 980.013,3 | 1.613.508,3 |
| 2. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht | 20.000,0 | 50.000,0 | 0,0 | 70.000,0 |
| 3. Sonstige Ausleihungen | 41.466,9 | 1.844,4 | 3.844,6 | 47.155,9 |
| | 99.271,1 | 647.535,2 | 983.857,9 | 1.730.664,2 |
| Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände | | | | |
| 1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen | 45.639,4 | 929,8 | 0,0 | 46.569,1 |
| 2. Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen | 71.776,3 | 0,0 | 0,0 | 71.776,3 |
| 3. Forderungen gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht | 124,0 | 0,0 | 0,0 | 124,0 |
| 4. Sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände | 738,5 | 0,0 | 0,0 | 738,5 |
| | 118.278,1 | 929,8 | 0,0 | 119.207,9 |
| Verbindlichkeiten | | | | |
| 1. Anleihen | 4.253,4 | 500.000,0 | 627.823,0 | 1.132.076,4 |
| 2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | 27.939,4 | 82.529,2 | 170.750,0 | 281.218,6 |
| 3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | 48.406,4 | 0,0 | 0,0 | 48.406,4 |
| 4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen | 662.242,2 | 0,0 | 0,0 | 662.242,2 |
| 5. Sonstige Verbindlichkeiten | 26.215,4 | 61,6 | 0,0 | 26.277,0 |
| | 769.056,9 | 582.590,8 | 798.573,0 | 2.150.220,6 |

Angaben zu den Beteiligungen

gemäß § 238 Abs. 1 Z. 4 UGB

| | Sitz | Kapitalanteil in % per 31.12.2022 | letzter Jahres- abschluss | (+) (-) | Jahresüber- schuss/ -fehlbetrag | Eigenkapital ¹ |
|--|---------------------|---|---------------------------------|------------|---------------------------------------|---------------------------|
| in Tsd. € | | | | | | |
| Verbundene Unternehmen konsolidiert² | | | | | | |
| Anselma Issuer, S.A. ³ | Madrid | 100,00 | 2022 | - | 14.637,9 | 20.630,2 |
| Austrian Power Grid AG | Wien | 100,00 | 2022 | + | 92.945,3 | 596.429,1 |
| Catalpa Solar, S.L.U. ³ | Madrid | 100,00 | 2022 | - | 6,1 | 42.479,6 |
| Innwerk AG | Stammham | 100,00 | 2022 | + | 105.042,3 | 232.607,9 |
| Tejo Solar, S.L.U. ³ | Madrid | 100,00 | 2022 | - | 451,7 | 228.972,0 |
| Topacio Energy, S.L.U. ³ | Madrid | 100,00 | 2022 | - | 31.771,4 | 20.193,9 |
| VERBUND Energy4Business GmbH | Wien | 100,00 | 2022 | + | 177.798,7 | 484.372,7 |
| VERBUND Energy4Customers GmbH | Wien | 100,00 | 2022 | + | 2.061,8 | 1.416,6 |
| VERBUND Finanzierungsservice GmbH | Wien | 100,00 | 2022 | + | 526,9 | 218,1 |
| VERBUND Green Power GmbH | Wien | 100,00 | 2022 | + | 70.482,7 | 392.455,7 |
| VERBUND Green Power Renewable Projects, S.L.U. ³ | Madrid | 100,00 | 2022 | - | 49,1 | 36.031,5 |
| VERBUND Services GmbH | Wien | 100,00 | 2022 | + | 9.258,0 | 10.920,6 |
| VERBUND Thermal Power GmbH | Fernitz- Mellach | 100,00 | 2022 | + | 35,5 | 7.590,5 |
| VERBUND Ventures GmbH | Wien | 100,00 | 2022 | - | 328,9 | 8.135,0 |
| WATT DEVELOPMENT SPV 5, S.L.U. ³ | Granada | 100,00 | 2022 | + | 1.567,2 | 16.546,5 |
| WATT DEVELOPMENT SPV 6, S.L.U. ³ | Granada | 100,00 | 2022 | + | 1.200,0 | 16.079,4 |
| WATT DEVELOPMENT SPV 7, S.L.U. ³ | Granada | 100,00 | 2022 | + | 1.221,4 | 16.050,5 |
| VERBUND Thermal Power GmbH & Co KG | Fernitz- Mellach | 99,99 | 2022 | + | 130.999,7 | 257.335,9 |
| VERBUND Hydro Power GmbH | Wien | 80,54 | 2022 | + | 1.335.891,7 | 2.962.937,7 |
| VERBUND Innkraftwerke GmbH | Töging | 70,27 | 2022 | + | 208.741,0 | 537.720,8 |
| Lusitania Renovables S.L. ³ | Madrid | 70,00 | 2022 | + | 705,3 | 6.831,0 |
| Parque Eólico Ayamonte S.L. ³ | Madrid | 70,00 | 2022 | - | 653,5 | 24.716,0 |
| Parque Eólico Buseco S.L. ³ | Madrid | 70,00 | 2022 | - | 10.453,9 | 36.976,2 |
| Parque Eólico El Barroso S.L. ³ | Madrid | 70,00 | 2022 | - | 496,3 | 25.539,1 |
| Parque Eólico Loma de los Pinos S.L. ³ | Madrid | 70,00 | 2022 | - | 6.767,9 | 32.825,9 |
| Gas Connect Austria GmbH | Wien | 51,00 | 2022 | + | 38.829,2 | 236.477,8 |
| Donaukraftwerk Jochenstein Aktiengesellschaft | Passau | 50,00 | 2022 | + | 747,6 | 15.600,3 |
| Grenzkraftwerke Gesellschaft mit beschränkter Haftung | Simbach | 50,00 | 2022 | + | 2.050,8 | 22.561,4 |
| Österreichisch-Bayerische Kraftwerke Aktiengesellschaft | Simbach | 50,00 | 2022 | + | 2.693,8 | 57.048,1 |

| | | | | | | in Tsd. € |
|--|------------|---|---------------------------------|------------|---------------------------------------|---------------------------|
| | Sitz | Kapitalanteil in % per 31.12.2022 | letzter Jahres- abschluss | (+) (-) | Jahresüber- schuss/ -fehlbetrag | Eigenkapital ¹ |
| Assoziierte Unternehmen | | | | | | |
| Ennskraftwerke Aktiengesellschaft ⁴ | Steyr | 50,00 | 2022 | - | 1.034,5 | 25.314,3 |
| KELAG-Kärntner Elektrizitäts- Aktiengesellschaft ⁵ | Klagenfurt | 35,17 | 2021 | + | 111.712,5 | 989.918,6 |
| C2PAT GmbH ⁶ | Wien | 25,00 | 2021 | - | 2,1 | 33,9 |
| C2PAT GmbH & Co KG ⁶ | Wien | 25,00 | 2021 | - | 226,7 | 4.773,3 |

¹ Eigenkapitalbegriff entsprechend § 224 Abs. 3 lit. a UGB, IFRS oder lokalem Recht // ² Vollkonsolidierung gemäß § 253 – 261 UGB // ³ Jahresabschluss nach IFRS // ⁴ anteilmäßige Konsolidierung gemäß § 262 UGB // ⁵ Konsolidierung „at equity“ gemäß § 263 – 264 UGB // ⁶ nicht konsolidiert

Organe der Gesellschaft

Vorstand

| Name | Geburtsjahr | Datum der Erstbestellung | Ende der laufenden Funktionsperiode |
|---|-------------|--------------------------|-------------------------------------|
| Generaldirektor Mag. Dr. Michael Strugl MBA Vorsitzender | 1963 | 1.1.2019 | 31.12.2023 |
| Vorstandsdirektor Dr. Peter F. Kollmann | 1962 | 1.1.2014 | 31.12.2023 |
| Vorstandsdirektor Mag. Dr. Achim Kaspar | 1965 | 1.1.2019 | 31.12.2023 |

Aufsichtsrat

| Name | Geburtsjahr | Datum der Erstbestellung | Ende der laufenden Funktionsperiode |
|---|-------------|--------------------------|-------------------------------------|
| Mag. Martin Ohneberg Vorsitzender Geschäftsführender Gesellschafter der HENN Industrial Group GmbH & Co KG, der HENN GmbH bzw. der HENN GmbH & Co KG; Verwaltungsrat der Aluflexpack AG, Schweiz (Präsident) und der Montana Aerospace AG, Schweiz (Stv.-Präsident); Aufsichtsrat der VARTA AG, Deutschland und der Getzner Werkstoffe Holding GmbH, Österreich | 1971 | 30.4.2019 | o. HV 2024 |
| Dr. Edith Hlawati 1. Vorsitzender-Stellvertreterin (ab 25.4.2022) Vorstand der Österreichische Beteiligungs AG Aufsichtsrat der Österreichische Post AG (Vorsitzende), der Telekom Austria AG (Vorsitzende) und der OMV AG (Stv. Vorsitzende) | 1957 | 25.4.2022 | o. HV 2026 |
| Mag. Dr. Christine Catasta 1. Vorsitzender-Stellvertreterin (bis 25.4.2022) 2. Vorsitzender-Stellvertreterin (ab 25.4.2022) Aufsichtsrat der Telekom Austria AG (Mitglied), der Erste Bank der oesterreichischen Sparkassen AG und der Erste Group Bank AG (Mitglied), der Bundesimmobiliengesellschaft m.b.H. (Vorsitzende), der Austrian Airlines AG (Mitglied) und der ÖLH Österreichische Luftverkehrs-Holding-GmbH (Mitglied) | 1958 | 16.6.2020 | o. HV 2024 |
| Dr. Susan Hennersdorf (bis 25.4.2022) | 1967 | 16.6.2020 | 25.4.2022 |
| Prof. Dr. Barbara Praetorius Professorin Hochschule für Technik und Wirtschaft (HTW) Berlin, Aufsichtsrat der Berliner Wasserbetriebe (BWB) AöR (Mitglied) | 1964 | 16.6.2020 | o. HV 2024 |
| Mag. Jürgen Roth Geschäftsführender Gesellschafter der Tank Roth GmbH; Aufsichtsrat des ICS Internationalisierungcenter Steiermark GmbH (Vorsitzender) und der ELG (Erdöl-Lagergesellschaft m.b.H.); Mitglied des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss | 1973 | 22.4.2015 | o. HV 2023 |

| Name | Geburtsjahr | Datum der Erstbestellung | Ende der laufenden Funktionsperiode |
|---|-------------|--------------------------|-------------------------------------|
| Dipl.-Ing. Eckhardt Rümmler Aufsichtsrat und Unternehmensberater Aufsichtsrat der PreussenElektra GmbH, Deutschland (Mitglied) Board of Directors Northland Power Inc, Toronto (Mitglied) | 1960 | 16.6.2020 | o. HV 2024 |
| Mag. Christa Schlager 2. Vorsitzender-Stellvertreterin (bis 25.4.2022) Leitung Abteilung Wirtschaftspolitik AK Wien; Aufsichtsrat der Forschungsförderungsgesellschaft mbH (Mitglied) und der Austria Wirtschaftsservice Gesellschaft mbH (aws) (Mitglied) | 1969 | 16.6.2020 | o. HV 2023 |
| Dipl. Ing. Robert Stajic MBA Executive Director der Österreichische Beteiligungs AG Aufsichtsrat der OMV AG (Mitglied) | 1979 | 25.4.2022 | o. HV 2025 |
| Mag. Stefan Szyszkowitz Sprecher des Vorstands der EVN AG; Aufsichtsrat der Burgenland Holding Aktiengesellschaft (Vorsitzender), der EVN Macedonia AD (Vorsitzender), der RAG- Beteiligungs-Aktiengesellschaft (Vorsitzender), der RAG Austria AG (Vorsitzender), der Burgenland Energie AG (Stv. Vorsitzender), der Netz Niederösterreich GmbH (Stv. Vorsitzender); Aufsichtsrat der Österreichische Post AG (Mitglied) und der Wiener Börse AG (Mitglied) | 1964 | 23.4.2018 | o. HV 2023 |
| Dipl.-Ing. Peter Weinelt Geschäftsführer der Wiener Stadtwerke GmbH und der Wiener Stadtwerke Planvermögen GmbH; Aufsichtsrat der Wien Energie GmbH (Vorsitzender), der Wiener Netze GmbH (Vorsitzender) der Bestattung und Friedhöfe Wien GmbH (Vorsitzender), der WienIT GmbH (Vorsitzender), der EVN AG (Mitglied), der Burgenland Holding Aktiengesellschaft (Mitglied) und des Wiener Gesundheitsverbund (Mitglied); Obmann des Fachverbandes Gas Wärme der WKÖ | 1966 | 5.4.2017 | o. HV 2023 |

Hinsichtlich der (Neben-)Funktionen sind Aufsichtsratsmandate oder vergleichbare Funktionen in börsennotierten Gesellschaften und in anderen wesentlichen Gesellschaften angeführt. Soweit zutreffend, sind hauptberufliche Funktionen angegeben.

Arbeitnehmervertreter:innen

| Name | Geburtsjahr | Datum der Entsendung | |
|---|-------------|-------------------------|--|
| Kurt Christof Zentralbetriebsratsvorsitzender Aufsichtsrat der Stadtwerke Voitsberg GmbH und der Sparkasse Voitsberg/Köflach Bankaktiengesellschaft | 1964 | seit 8.3.2004 | von der Arbeitnehmer- vertretung entsendet |
| Doris Dangl Zentralbetriebsratsvorsitzende Vorsitzende der Konzernvertretung der Arbeitnehmer:innen | 1963 | seit 5.4.2018 | von der Arbeitnehmer- vertretung entsendet |
| Dr. Isabella Hönlinger Betriebsratsvorsitzende | 1971 | seit 1.9.2016 | von der Arbeitnehmer- vertretung entsendet |
| Ing. Wolfgang Liebscher Zentralbetriebsratsvorsitzender | 1966 | seit 1.11.2013 | von der Arbeitnehmer- vertretung entsendet |
| Veronika Neugeboren Betriebsratsvorsitzende | 1967 | seit 30.4.2019 | von der Arbeitnehmer- vertretung entsendet |

Die Entsendung der Arbeitnehmervertreter:innen durch die Konzernvertretung gilt unbefristet und kann jederzeit widerrufen werden.

Lagebericht

Bericht über den Geschäftsverlauf und die wirtschaftliche Lage

Rahmenbedingungen

Im Geschäftsjahr 2022 stiegen die Energiepreise deutlich, trotzdem wuchs die Wirtschaft in Österreich im Vergleich zum Vorjahr bei gleichzeitig hoher Inflationsrate um 4,7%. Der Ölpreis erhöhte sich um mehr als 40%, der Gaspreis von bereits hohem Niveau um 170%, der Preis für Kohle um rund 134%, und auch der Preis für CO₂-Zertifikate stieg deutlich. Diese Entwicklungen führten dazu, dass die Großhandelspreise für elektrische Energie sowohl am Spot- als auch am Terminmarkt stark anstiegen.

Die gesamte österreichische Stromnachfrage ging 2022 um rd. 3% zurück. Trotz sinkender Nachfrage verschlechterte sich der Importsaldo v. a. aufgrund der geringeren Erzeugungsmengen aus Wasserkraftwerken.

Konjunkturelle Rahmenbedingungen

Langsames Wachstum bei gleichzeitiger Rekordinflation

Nach dem starken Wachstum 2021 wuchs die Weltkonjunktur 2022 deutlich langsamer. Für 2023 wird ein weiterer Rückgang des Wirtschaftswachstums prognostiziert, wobei die Prognosen für 2023 mittlerweile weniger negativ sind und der Internationale Währungsfonds (IWF) nicht mehr von einer Rezession ausgeht. Insbesondere Europa ist vom Krieg in der Ukraine und den damit verbundenen Folgen (u. a. hohe Energiepreisen) betroffen. Aber auch in den USA (u. a. schwächelnde Inlandsnachfrage) und in China (restriktive COVID-19-Regeln sowie Spannungen auf dem Immobilienmarkt) kam es im Vergleich zu 2021 zu einem deutlichen Rückgang des Wirtschaftswachstums.

Die Auswirkungen der hohen Energiepreise und der Energiekrise in Europa auf die Wirtschaft und die Abschwächung der Weltkonjunktur mit dem damit verbundenen Rückgang der heimischen Warenexporte trüben die wirtschaftliche Entwicklung. Die hohe Inflation führt zu Realeinkommensverlusten, die den privaten Konsum dämpfen. Trotzdem ist zu beobachten, dass zahlreiche Volkswirtschaften eine hohe Widerstandsfähigkeit aufweisen und das Wachstum überraschend stark war. So hat Europa die Energiekrise besser verkraftet als erwartet.

Unter diesen Bedingungen liegt lt. dem IWF die Inflation für 2022 global bei 8,8% (der Wert für Österreich liegt lt. WIFO bei 8,5%) und das globale Wirtschaftswachstum bei 3,4%. Der Anstieg der Wirtschaftsleistung lag für die USA lt. dem IWF bei 2,0% und für den Euroraum bei 3,5%. Für Deutschland betrug der Wert laut dem IWF nur 1,9% für 2022, was eine vergleichsweise geringe Steigerung war.

Für Österreich lag das Wirtschaftswachstum lt. WIFO bei immerhin 4,7%, wobei die positive Dynamik im Jahr 2023 deutlich abebben wird (+0,3%). Am Arbeitsmarkt in Österreich war im Jahr 2022 ein deutlicher Beschäftigungsanstieg zu beobachten, der 2023 allerdings nur mehr schwach ausfallen wird.

Energiewirtschaftliche Rahmenbedingungen

Rückgang des Stromverbrauchs und der -erzeugung

Österreichs Stromverbrauch (ohne Verbrauch für Pumpspeicherung, inklusive Netzverluste und Eigenbedarf der Kraftwerke) lag 2022 mit 69,1 TWh um 2,9% unter dem Vorjahreswert. Lediglich im Quartal 1/2022 lag der Stromverbrauch über dem Vorjahr, im Oktober 2022 hingegen sogar um 8,8% unter dem Vergleichswert.

Die Stromerzeugung aus Wasserkraft verzeichnete mit -8,3% gegenüber 2021 insbesondere aufgrund der geringen Wasserführung in den Sommermonaten (August: -38% gegenüber Vorjahr) einen deutlichen Rückgang. Die Erzeugung aus thermischen Kraftwerken in Österreich stieg hingegen 2022 leicht um 1,5% (ein Plus von 0,2 TWh) im Vergleich zu 2021.

Die Stromerzeugung aus Windkraftanlagen stieg aufgrund des höheren Winddargebots 2022 um rd. 7,5%. Auch die „sonstige Erzeugung“ verzeichnete einen Anstieg (+5,2%). Darunter fallen sonstige erneuerbare Energieträger (ohne Biomasse, diese fällt unter die thermische Erzeugung) sowie aus den in der Statistik noch nicht zuordenbaren Anlagen. Insgesamt lag die Stromproduktion in Österreich im Jahr 2022 mit 66,8 TWh um 3,1% unter dem Vorjahreswert.

Der Importsaldo verschlechterte sich – beeinflusst durch die geringeren Erzeugungswerte trotz Rückgang der Nachfrage und steigenden Exportmengen (+5,3%) – im Jahr 2022 gegenüber dem Vorjahr. Die Stromimporte stiegen 2022 um 8,2%, wodurch sich ein Importsaldo von –8,7 TWh ergab.

Weiterer Anstieg beim Ölpreis

Das Barrel der Sorte Brent (Frontmonat) kostete 2022 knapp 100 \$/bbl gegenüber rund 71 \$/bbl im Jahr 2021. Dies entspricht einem Preisanstieg von 40%.

Nach dem starken Rückgang der Ölpreise im Zuge der COVID-19-Krise im Jahr 2020 (–33%), einer guten Erholung in 2021 (+64%), stiegen die Preise auch 2022 weiter an. Vor allem die Ukraine-Krise erwies sich im Jahr 2022 als Preistreiber. Stark steigende Preise bei Gas und Kohle zogen die Ölpreise zunächst mit sich, in der zweiten Jahreshälfte 2022 führte dann die drohende Konjunkturertrübung zu zunehmenden Druck auf die Ölpreise.

Starker Preisanstieg bei Gas

Am europäischen Gas-Handelspunkt THE (vormals NCG) lagen die Preise am Spotmarkt im Jahresdurchschnitt 2022 bei rund 126 €/MWh und damit um 79 €/MWh bzw. 169% über dem Vorjahreswert. Im Terminhandel wurden 2022 Lieferkontrakte für das kommende Jahr (THE-Frontjahr) mit rund 119 €/MWh abgerechnet. Das sind um rund 85 €/MWh bzw. 249% mehr, als 2021 für das Frontjahr bezahlt werden musste. Vor allem der Konflikt zwischen Russland und der Ukraine und damit einhergehend deutlich reduzierten Gaslieferungen aus Russland nach Europa führte zu nie dagewesenen Preisanstiegen an den europäischen Gasmärkten.

Anstieg beim Preis für Kraftwerkskohle

Im Jahr 2022 kam es gegenüber dem Vorjahr auch bei der Kraftwerkskohle zu einem deutlichen Preisanstieg. Mit durchschnittlich 222 \$/t lag der Kohlepreis am Terminmarkt (ARA-Frontjahr) um 127 \$/t bzw. 134% über dem Vorjahreswert.

Auch die Kohlepreise am Spotmarkt stiegen deutlich an. Diese lagen 2022 mit durchschnittlich rund 290 \$/t um 139% über den durchschnittlichen Notierungen des Vorjahres.

Die Kohlepreise folgten den stark gestiegenen Gaspreisen in Folge der Ukraine-Krise. Vielfach wurde die Stromproduktion aus Gaskraftwerken durch jene aus Kohlekraftwerken substituiert. Auch eine schwache Stromerzeugung aus Erneuerbaren Energien und aus Kernenergie in Frankreich führte zu einer vermehrten Kohleverstromung.

Steigender CO₂-Preis

Nach dem durch die COVID-19-Krise gekennzeichneten Jahr 2020 kam es 2021 auf dem CO₂-Markt zu einer deutlichen Erholung. Das Jahr 2022 war dann von einem weiteren Anstieg bzw. in Folge einer Seitwärtsbewegung auf hohem Niveau gekennzeichnet: die Preise lagen im Jahr 2022 mit rund 84 €/t (Terminmarkt Frontjahr) deutlich um 55% über jenen des Vorjahres mit 54 €/t. Die Gründe für diese Preisbewegungen waren die verschärften Klimaziele der EU und die vermehrten CO₂-Emissionen im Zuge

der gestiegenen Kohleverstromung. Dementgegen wirkte die Angst vor einer konjunkturellen Eintrübung und der damit einhergehenden verminderten Nachfrage nach CO₂-Zertifikaten.

Stark steigende Preise am Stromgroßhandelsmarkt

Der Stromgroßhandelsmarkt war im Jahr 2022 geprägt von einem deutlichen Preisanstieg sowohl am Spotmarkt als auch am Terminmarkt. Beide Märkte waren beeinflusst von den stark gestiegenen Preisen für Gas und Kohle und, in etwas geringerem Ausmaß, von auch gestiegenen CO₂-Preisen.

Der durchschnittliche Preis am Spotmarkt der europäischen Strombörse EPEX Spot für Grundlaststromlieferungen (Base) im Marktgebiet Österreich lag im Jahr 2022 mit 262 €/MWh um 145% über jenem des Vorjahres. Der Preis für Spitzenenergie (Peak) lag mit 301 €/MWh um 137% über dem Mittelwert von 2021. Für das Marktgebiet Deutschland betrug der durchschnittliche Preis für sofortige Grundlaststromlieferungen (Base) im Jahr 2022 236 €/MWh (+143% gegenüber dem Vorjahr), jener für Spitzenenergie (Peak) 267 €/MWh (+131%).

Am Terminmarkt der European Energy Exchange (EEX) wurde 2022 für das Marktgebiet Österreich Grundlast für 2023 (Frontjahr-Base) im Durchschnitt mit 316 €/MWh und Spitzenenergie (Frontjahr-Peak) mit 418 €/MWh gehandelt. Das entsprach einem Anstieg gegenüber dem Vorjahr um mehr als 246% (Base) bzw. 279% (Peak). Für das Marktgebiet Deutschland lagen die Preise für Frontjahr-Base im Jahr 2022 im Durchschnitt bei 299 €/MWh (+238%) und für Frontjahr-Peak bei 400 €/MWh (+273%).

VERBUND vermarktet den Großteil der Stromerzeugung im Voraus am Terminmarkt, um kurzfristige Absatz- und Preisrisiken zu reduzieren. Die Preisentwicklung auf dem Terminmarkt im Jahr 2022 hatte nur einen untergeordneten Einfluss auf die Erlöse in der Berichtsperiode.

Politische und regulatorische Rahmenbedingungen

EU-Energiepolitik

Die EU-Energiepolitik war 2022 maßgeblich geprägt vom russischen Angriff auf die Ukraine am 24. Februar 2022. Die daraus resultierenden dramatischen Verwerfungen auf den Energiemärkten führten zu zahlreichen politischen und legislativen Maßnahmen bzw. Notfall-Verordnungen, die auch Auswirkungen auf bereits laufende Legislativverfahren (Rechtsakte des Fit for 55-Pakets bzw. des Hydrogen and Decarbonised Gas Markets Pakets) entfalten. So hat die Kommissionsmitteilung RePowerEU vom Mai 2022 das Ziel, Europa bereits deutlich vor 2030 unabhängig von fossilen Energieimporten aus Russland zu machen. Gelingen soll dies durch eine Diversifizierung der Bezugsquellen, kurzfristig bei Gas, Öl und Kohle und mittel- bis längerfristig auch bei erneuerbarem Wasserstoff. Weiters sollen die Erneuerbaren Energien in Europa massiv ausgebaut werden und eine Beschleunigung der grünen Transformation durch eine Anhebung des Ambitionsniveaus im Bereich grüner Wasserstoff sowie durch verstärkte Anstrengungen bei der Energieeffizienz soll erreicht werden.

(Notfall)maßnahmen im Gasbereich

Im Vordergrund standen zunächst Maßnahmen, die eine rasche Befüllung der europäischen Gasspeicher zur Vorbereitung auf die Heizsaison 2022/2023 sicherstellen sollten. Anfang März 2022 wurde der Vorschlag für die Schaffung einer strategischen Gasreserve vorgelegt: Bis 1. November 2022 sollten die Mitgliedstaaten mindestens 80% der Gasspeicher befüllen. Ab 2023 wird die jährlich zu erzielende Mindestfüllmenge auf 90% hinaufgesetzt. Die Mitgliedstaaten sind zu gegenseitiger Solidarität angehalten. Weiters müssen die nationalen Regulierungsbehörden die Gasspeicherbetreiber auf ihrem Staatsgebiet

zertifizieren. Werden hierbei Risiken für die Versorgungssicherheit bzw. die Befüllungsziele festgestellt, steht dem Mitgliedstaat als letztes Mittel auch die Enteignung des Speicherbetreibers zu.

Im Juli 2022 veröffentlichte die EU-Kommission das Paket „Save gas for a safe winter“. Mit diesem Paket wurde die EU-Verordnung zur Versorgungssicherheit Gas angesichts eines drohenden vollständigen Gaslieferstopps durch Russland abermals ergänzt. Das Legislativpaket sieht u.a. die Einführung von zwei weiteren Warnstufen vor, die dem bereits definierten unionsweiten bzw. regionalen Notfall vorgelagert werden und die eine zunächst freiwillige bzw. in weiterer Folge verpflichtende 15% Gaseinsparung nach sich ziehen. Zudem wurde mit dem Paket der bestehende Krisenrahmen für staatliche Beihilfen erweitert. Weiters skizziert die EU-Kommission zusätzliche Einsparpotenziale im Gasbereich, die insbesondere durch eine preisgetriebene Nachfragereduktion sowie durch eine Senkung des generellen Verbrauchs im Bereich der Raumwärme realisiert werden sollen.

Im Oktober 2022 veröffentlichte die Kommission ein weiteres Paket zur aktuellen Notlage auf den Energiemärkten. Neben einer Mitteilung enthielt das Paket auch Vorschläge für eine EU-Ratsverordnung, konkrete Schritte zur Organisation eines EU-weiten gemeinsamen Gaseinkaufs, die Einführung eines alternativen LNG-Gaspreisindex, die Einführung einer „Use-it-or-lose-it“-Regelung für gebuchte Gas-transport- und LNG-Infrastrukturkapazitäten, einen Intraday-Volatilitätsmanagement-Mechanismus sowie Standardsolidaritätsregeln im Falle einer Energieliefernotlage. In Bezug auf die gemeinsamen Gaseinkäufe werden Mitgliedsstaaten verpflichtet, mindestens 15% der Nachfrage zur Befüllung der strategischen Gasreserve über die gemeinsame Einkaufsplattform zu aggregieren. Aus der Aggregation folgt kein Zwang zum Vertragsabschluss, die endgültige Kaufentscheidung bleibt den Mitgliedsstaaten und den teilnehmenden Unternehmen überlassen. Die Notverordnung mit den oben genannten Inhalten wurde beim EU-Energieministerrat am 19. Dezember 2022 angenommen und trat am 30. Dezember 2022 in Kraft. Sie gilt zunächst für ein Jahr.

Darüber hinaus veröffentlichte die Europäische Kommission am 24. November 2022 einen Entwurf für eine Notverordnung des Rats für einen Marktkorrekturmechanismus für Erdgas. Der ursprüngliche Entwurf der Kommission wurde im Laufe der Verhandlungen zwischen den EU-Mitgliedsstaaten weitgehend verändert und sieht nun im Grundsatz folgende Regelungen vor: Übersteigt der Month-Ahead Preis am niederländischen virtuellen Gashandelspunkt „Title Transfer Facility“ (TTF) an drei aufeinanderfolgenden Handelstagen die Schwelle von 180 €/MWh für Erdgas und beträgt zugleich die Differenz zwischen dem TTF Month-Ahead Preis und einem LNG-Preisdurchschnitt mehr als 35 €/MWh, wird für die Dauer von zunächst 20 Arbeitstagen eine Preisobergrenze von 180 €/MWh für am TTF gehandelte Erdgas-Futures eingeführt. Die Preisobergrenze orientiert sich dynamisch am LNG-Preisdurchschnitt und wird bei dessen Anstieg automatisch angehoben. Beträgt die Summe aus LNG-Preisdurchschnitt und einem Preisaufschlag von 35 €/MWh an drei aufeinanderfolgenden Arbeitstagen weniger als 180 €/MWh, wird die Preisobergrenze automatisch deaktiviert. Des Weiteren sieht die Notverordnung Sicherheitsmechanismen zur Aussetzung des Marktkorrekturmechanismus vor, sollte dieser bspw. zu erheblichen Verwerfungen am europäischen Binnenmarkt für Erdgas führen. Die Notverordnung wurde im Dezember 2022 von den Mitgliedsstaaten verabschiedet und tritt am 1. Februar 2023 in Kraft. Der Marktkorrekturmechanismus kann frühestens ab dem 15. Februar 2023 ausgelöst werden.

Verabschiedung der EU-Ratsverordnung zu Notfallmaßnahmen gegen hohe Energiepreise

Am 30. September 2022 verabschiedete der Ministerrat nach kurzer Beratung eine Notverordnung des Rats (beschleunigtes Verfahren ohne Einbindung des EU-Parlaments) zu Noteingriffen in die Energiemärkte. Im Zentrum der Verordnung steht die Erlösabschöpfung bei sogenannten inframarginalen

Stromerzeugungstechnologien sowie die Einführung einer Solidaritätsabgabe für fossile Energieunternehmen. Weiters werden teils verpflichtende Nachfragereduktionsziele für Strom vorgegeben. Die Verordnung sieht eine Erlösobergrenze in der Höhe von 180 €/MWh für die Erzeugung von Strom vor. Alle Erlöse, die darüber hinaus erzielt werden, können abgeschöpft werden. Folgende Erzeugungstechnologien fallen unter die Preisobergrenze: Wind, Solar, Geothermie, Wasserkraft ohne Reservoir (Ausnahme für Pumpspeicher und Speicherkraftwerke), Biomasse (mit Ausnahme von Biomethan), Abfall, Nuklear, Braunkohle, Rohöl, Torf. Die Erlösobergrenze bezieht sich auf alle Handelszeiträume und betrifft gleichermaßen den Börsenhandel sowie bilaterale OTC-Geschäfte. Mitgliedsstaaten können die Erlösobergrenze laut Notverordnung national anpassen, das heißt absenken oder technologiespezifische Obergrenzen einführen. Die Verordnung gilt zur Gänze bis 31. Dezember 2023. Einige Elemente daraus, wie z.B. die inframarginale Preisobergrenze, weisen kürzere Gültigkeitsdauern auf. Die Erlösobergrenze gilt vom 1. Dezember 2022 bis 30. Juni 2023. Sie kann nach einem Review (spätestens 30. April 2023) aber verlängert werden.

Die Nachfragereduktion umfasst einerseits ein unverbindliches 10% Ziel zur Reduktion des Verbrauchs in der sogenannten Referenzperiode (1. Dezember 2022 bis 31. März 2023) im Vergleich zum Durchschnittsverbrauch der letzten fünf Jahre. Zum anderen wird ein verbindliches 5%-Reduktionsziel in Spitzenzeiten (entweder Zeiten mit Spitzenpreisen, Spitzenverbrauch oder Spitzenproduktion aus fossilen Energieträgern) vorgegeben, wobei 10% der Gesamtstunden als Spitzenstunden ausgewiesen werden müssen.

Von der Solidaritätsabgabe erfasst sind Unternehmen, die 75% ihres Konzernumsatzes in der Förderung bzw. der Raffinierung von Ölprodukten oder der Herstellung von Koks erzielen. Die Verordnung trat formell am 8. Oktober 2022 in Kraft.

Notfallmaßnahmen zur Beschleunigung des Erneuerbaren-Ausbaus

Am 19. Dezember 2022 verabschiedeten die EU-Energieminister:innen die Notverordnung für beschleunigte Genehmigungsverfahren für Erneuerbare. Eines der zentralen Elemente der Notverordnung ist die Festschreibung des „überwiegenden öffentlichen Interesses“ am Ausbau und Betrieb von erneuerbaren Stromerzeugungsanlagen sowie deren Netzanschluss, am Ausbau des zugehörigen Stromnetzes und am Ausbau von Speichern. Damit wird die Güterabwägung zu Beginn und während eines Genehmigungsverfahrens für Behörden und Gerichte im Zusammenhang mit den oben genannten Infrastrukturkategorien erleichtert. Mitgliedsstaaten können die Anwendung des „überwiegenden öffentlichen Interesses“ auf bestimmte Gebiete und Technologien einschränken. Die Verordnung trat am 30. Dezember 2022 in Kraft und gilt für 18 Monate. Die Regelungen der Notverordnung können von den Mitgliedsstaaten auch auf bereits laufende Genehmigungsverfahren angewendet werden.

Legislativpaket „Fit for 55“

Das Legislativpaket Fit for 55 wurde im Laufe des Jahres 2022 weiter vom Europäischen Gesetzgeber verhandelt. Die Trilogverhandlungen zur Erneuerbare-Richtlinie (REDIII) und zur Energieeffizienz-Richtlinie werden voraussichtlich im ersten Halbjahr 2023 unter der schwedischen Ratspräsidentschaft abgeschlossen. Die REDIII sieht ambitionierte Erneuerbaren-Ziele für die Mitgliedstaaten sowie Quoten für die Nutzung von erneuerbarem Wasserstoff in der Industrie und im Verkehrssektor vor. Im Bereich der Energieeffizienz werden ebenfalls ambitionierte Zielanpassungen für 2030 vorgesehen, deren genaue Ausgestaltung zentraler Teil der Verhandlungen ist. Im Dezember 2022 wurde eine politische Einigung zur Reform des EU-ETS erzielt, die eine Treibhausgaseinsparung von 62% bis 2030 beinhaltet. Weiters

einigte man sich auf die Einführung eines CO₂-Grenzausgleichsmechanismus (CBAM), der bis 2034 eine vollständige Streichung freier Zuteilungen für vom CBAM erfasste Sektoren (u. a. Wasserstoff) vorsieht.

Hydrogen and Decarbonised Gas Market Package

Die Verhandlungen zur Gasmarktgesetzgebung konnten 2022 noch nicht finalisiert werden. Sowohl im Rat als auch im Europäischen Parlament verzögerte sich die Verabschiedung der jeweiligen Positionen. Im Zentrum der bisherigen Debatten standen die Integration erneuerbarer und dekarbonisierter Gase in den Gasmarkt sowie Fragen betreffend der Umrüstung von Gasnetzen bzw. der zukünftigen Regulierung des Baus und Betriebs von Wasserstoffnetzen.

Sustainable Finance – Taxonomie-Verordnung

Nachdem die Europäische Kommission Ende 2021 den komplementären Delegierten Rechtsakt zur Sustainable Finance Verordnung mit Bewertungskriterien für die Stromerzeugung aus Atom- und Gaskraftwerken vorgelegt hatte, kam es im Juli 2022 zu einer Abstimmung im Europäischen Parlament. Da in der Abstimmung die notwendige absolute Mehrheit gegen den Delegierten Rechtsakt nicht erreicht wurde, trat dieser noch im selben Monat offiziell in Kraft. Ab Jänner 2023 kann somit die Stromerzeugung aus Atom- und Gaskraftwerken unter bestimmten Umständen als nachhaltig im Sinne der EU-Taxonomie eingestuft werden. Hinsichtlich der Bewertungskriterien für die übrigen vier Umweltziele der EU-Taxonomie (nachhaltige Nutzung und Schutz der Wasser- und Meeresressourcen, Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft, Vermeidung und Verminderung von Umweltverschmutzung sowie Schutz und Wiederherstellung der biologischen Vielfalt und der Ökosysteme) lag zum Zeitpunkt der Berichtserstellung kein konkreter Vorschlag der Kommission vor.

Gesetzliche Neuerungen für den Energiesektor in Österreich

Umsetzung der EU-Notfall-Verordnung

Zur Umsetzung der EU-Notfall-Verordnung, im speziellen der inframarginalen Erlösabschöpfung, wurde Ende November 2022 das Bundesgesetz über den Energiekrisenbeitrag-Strom (EKBSG) vorgelegt und im Dezember beschlossen. Der EKBSG ist als Bundesabgabe konzipiert, erfasst die Veräußerung von im Inland erzeugten Strom aus Wind, Solar (Solarthermie und Photovoltaik), Erdwärme, Wasserkraft, Abfall, Braunkohle und Steinkohle, Erdölerzeugnissen, Torf und Biomassebrennstoffen (außer Biomethan) und berücksichtigt Stromderivate sowie Strombezugsverträge. Befreit sind Demonstrationsanlagen, Strom aus Anlagen, die eine Marktprämie gemäß Erneuerbaren-Ausbau-Gesetz (EAG) bzw. einen Einspeise- oder Nachfolgetarif gemäß Ökostromgesetz (ÖSG) erhalten, Regelenergie, Engpassmanagement sowie inländische Pumpspeicher. Bemessungsgrundlage sind die monatlichen Überschusserlöse zwischen 1. Dezember 2022 und 31. Dezember 2023. Als Überschusserlös wird die positive Differenz zwischen Markterlösen und Preisobergrenze von 140 €/MWh definiert, wobei Energiewendelinvestitionen zu 50 % bis zu einer Erlösobergrenze von 176 €/MWh angerechnet werden können. 90 % der Überschusserlöse werden abgeschöpft.

Zu Jahresende wurde auch das Stromverbrauchsreduktionsgesetz beschlossen. Ziel ist die Stromverbrauchsreduktion zu Spitzenzeiten um durchschnittlich mindestens 5%. Neben freiwilligen Maßnahmen und den nachfragereduzierenden Effekten der gestiegenen Strompreise kann eine markt-basierte Ausschreibung von Stromverbrauchsreduktionen zur Zielerreichung beitragen.

Strompreisbremse für Haushalte und Energiekostenzuschuss für Unternehmen

Im Oktober 2022 wurde zur Entlastung von Haushalten die sogenannte „Strompreisbremse“ verabschiedet. Sie wird ab 1. Dezember 2022 wirksam und gilt bis zum 30. Juni 2024. Dabei soll für ein Grundkontingent von max. 2.900 kWh pro Jahr ein Arbeitspreis von 10 Cent/kWh den Kund:innen in Rechnung gestellt werden. Liegt der Arbeitspreis über einem Schwellenwert von 40 Cent/kWh, wird der darüber hinausgehende Preisanteil nicht mehr bezuschusst. Ebenso wurde das Unternehmens-Energiekostenzuschuss-Gesetz verabschiedet. Unternehmen, deren Energiekosten mindestens drei Prozent ihres Produktionswertes betragen, können den Zuschuss beantragen. Die Drei-Prozent-Hürde wird bei Unternehmen bis zu 700.000 € Jahresumsatz nicht angewandt. Ende des Jahres wurde von der Bundesregierung ein adaptierter „Energiekostenzuschuss 2“ für das Jahr 2023 vorgestellt.

Strategische Gasreserve zur Sicherstellung der Gasversorgung in Österreich

Im Frühjahr 2022 wurde eine Novelle zum Gaswirtschaftsgesetz 2011 (GWG 2011) zur Einführung einer strategischen Gasreserve bis zum 1. November 2022 beschlossen. Die benötigten Mittel werden vom Bund bereitgestellt. Die Austrian Gas Grid Management AG (AGGM) wurde mit der Beschaffung und Verwaltung der österreichischen strategischen Gasreserve betraut. AGGM gründete zum Zweck der ausschließlichen Wahrnehmung der Beschaffung der strategischen Gasreserve eine Tochtergesellschaft, die Austrian Strategic Gas Storage Management GmbH. Die Höhe der staatlich kontrollierten Reserve wurde schlussendlich auf 20 TWh festgesetzt.

Erneuerbaren-Ausbau-Gesetz (EAG) und EAG-Verordnungen

Das bereits im Juli 2021 vom Parlament beschlossene Erneuerbaren-Ausbau-Gesetz (EAG) bedurfte noch einer beihilfenrechtlichen Genehmigung durch die EU-Kommission. Diese erfolgte im Dezember 2021 mit Kritikpunkten zur administrativen Vergabe von Marktprämien für Wasser- und Windkraft. Im Jänner 2022 wurde das EAG daher im Nationalrat novelliert, um mit Anpassungen in diesen Bereichen den Anforderungen der EU-Kommission zu entsprechen. Wesentlichste Änderung ist eine gemeinsame Ausschreibung für Wind- und Wasserkraftprojekte mit einem jährlichen Ausschreibungsvolumen von 20 MW. Im April 2022 wurde die Begleitverordnung zur Gewährung von Investitionszuschüssen für erneuerbare Stromerzeugungsanlagen beschlossen. Die Begleitverordnung zur Vergabe von Marktprämien im Erneuerbarenbereich wurde im Oktober beschlossen. Zum Zeitpunkt der Berichterstellung noch ausständig war die vorgesehene Grüngasförderbeitrags-Verordnung und die Investitionszuschuss-Verordnung für die Förderung von Elektrolysen.

UVP-G Novelle

Im Sommer 2022 wurde eine Novelle des Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetzes (UVP-G) in Begutachtung geschickt. Zentrale Inhalte des Begutachtungsentwurfs sind Ansätze zur Verbesserung der Verfahrenseffizienz allgemein sowie Erleichterungen bzw. Beschleunigung für Energiewendevorhaben speziell. Dazu zählen z.B. Anreize für Energieraumplanung in den Bundesländern, keine aufschiebende Wirkung von Einwänden im Verfahren und die Zuerkennung eines hohen öffentlichen Interesses. Photovoltaik-Anlagen sollen weiterhin keiner UVP-Pflicht unterliegen, allerdings wurde ein neuer UVP-Tatbestand für Wasserkraftanlagen eingeführt.

Regierungsklausur mit Energieschwerpunkt im Jänner 2023

Anfang Jänner 2023 wurde im Rahmen einer Regierungsklausur eine entsprechende Regierungsvorlage zur Novelle des UVP-G verabschiedet. Zudem wurden nach der Regierungsklausur weiterführende Weichenstellungen im Energiebereich verlautbart, nämlich die Absicht, ein Erneuerbaren-Ausbau-Beschleunigungsgesetz (EABG) zu erarbeiten, das auch Verfahrenserleichterungen für erneuerbare Projekte vorsehen wird, die nicht UVP-pflichtig sind. Auch Energieraumplanungen sollen Eingang in das Gesetz finden. Zudem soll das Förderbudget für Photovoltaik 2023 auf fast 600 Mio. € aufgestockt werden. Ebenso wurde die Vorlage des Erneuerbare-Gase-Gesetzes (EGG) angekündigt, das eine entsprechende verbindliche Quote für Gasversorger festschreiben soll. Für das EABG, das EGG und die Verordnung zur Aufstockung der PV-Förderung liegen noch keine Entwürfe vor.

CO₂-Bepreisung

Im Oktober 2022 trat der Kernteil der ökosozialen Steuerreform in Kraft. Damit bekommt der Ausstoß von CO₂ in Österreich erstmals auch außerhalb des ETS einen Preis. Pro Tonne CO₂ werden von Unternehmen, die Kraftstoffe in Österreich herstellen oder importieren, 30 € eingehoben. Als finanzieller Ausgleich wurde ein Klimabonus eingeführt.

Vorstellung der österreichischen Wasserstoffstrategie

Im Juni 2022 wurde die österreichische Wasserstoffstrategie vorgestellt. Mit der Strategie werden zentrale strategische Weichenstellungen festgelegt, so beispielsweise die Klarstellung zu präferierten Anwendungsegmenten (insbesondere energieintensive Industrie- und bestimmte Mobilitätssegmente). Die Nutzung von Wasserstoff in der Raumwärme sowie im Individualverkehr (PKW) wird als nicht effizient angesehen. Weiters werden Kapazitätsziele für den Hochlauf festgelegt: Bis 2030 wird 1 GW Elektrolysekapazität bis 2030 in Österreich angestrebt und 80% des heimischen fossilen H₂-Verbrauchs sollen durch klimaneutralen H₂ (erneuerbarer und klimaneutraler H₂) substituiert werden. Ein besonderer Fokus liegt auf dem Import von grünem Wasserstoff, da die von der Industrie benötigten Mengen nicht allein in Österreich erzeugt werden können. Daher sollen internationale Wasserstoffpartnerschaften entwickelt und Importrouten erschlossen werden. Da der erzeugte Wasserstoff der Industrie grundsätzlich in Reinform zur Verfügung gestellt werden soll, wird auch beim H₂-Transport der Fokus auf reine Wasserstoffnetze gelegt. Daher wird im Hinblick auf die Transportinfrastruktur auch die Umrüstung der bestehenden Gasinfrastruktur zu einem reinen Wasserstoffnetz angestrebt. Blending spielt somit eine untergeordnete Rolle und würde erst durch eine deutlich gesteigerte H₂-Produktion an Bedeutung gewinnen. Zur Unterstützung des Hochlaufs werden Carbon Contracts for Difference (CCfD) als neues Förderinstrument geplant.

Im Dezember 2022 wurde das Energieeffizienz-Reformgesetz 2023 in Begutachtung geschickt. Nicht vorgelegt wurden 2022 die Novelle des ElWOG (Strommarktgesetz NEU) zur Umsetzung des Clean Energy Packages sowie das Klimaschutzgesetz.

Bericht über Zweigniederlassungen

Im Geschäftsjahr gab es keine Zweigniederlassungen.

Finanzen

Ertragslage

Umsatz und Ergebnis

| | Einheit | 2021 | 2022 |
|--|---------|-----------|-------------|
| Umsatzerlöse | Tsd. € | 392.639,9 | 615.254,9 |
| Ergebnis vor Zinsaufwendungen und Steuern (EBIT) | Tsd. € | 689.381,4 | 593.915,7 |
| Ergebnis vor Steuern | Tsd. € | 649.348,3 | 551.222,3 |
| Jahresüberschuss | Tsd. € | 610.569,6 | 563.341,8 |
| Bilanzgewinn | Tsd. € | 364.786,5 | 1.250.696,5 |
| | | | |
| Eigenkapitalrentabilität (ROE) | % | 19,9 | 15,2 |
| Gesamtkapitalrentabilität (ROI) | % | 13,3 | 9,9 |
| Return on Capital Employed (ROCE) | % | 9,7 | 7,4 |
| Umsatzrentabilität (ROS) | % | 175,6 | 96,5 |

Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse aus Stromlieferungen stiegen um 55,8% bzw. um 170.470,2 Tsd. €. Die durchschnittlich erzielten Terminmarktpreise für langfristig abgesicherte Mengen für das Lieferjahr 2022 liegen deutlich über dem Vorjahresniveau (für Österreich beträgt die Steigerung durchschnittlich +113%), zusätzlich haben die durchschnittlichen Spotmarktpreise wieder angezogen (+144,9%). Im Geschäftsjahr 2022 lag der Erzeugungskoeffizient der Laufkraftwerke um 14 Prozentpunkte unter dem Niveau des langjährigen Durchschnitts und um 9 Prozentpunkte unter dem Vorjahreswert. Dies führte insgesamt zu höheren Stromerlösen aus der Vermarktung von Bezugsrechten in Höhe von etwa 68.331,4 Tsd. €. Der Anstieg im Endkund:innensegment betrug 63.110,7 Tsd. € oder 47,6% und ist im Wesentlichen auf erhöhte Strompreise bei annähernd gleichbleibenden Mengen zurückzuführen. Der Umsatz aus der Vermarktung von freien Mengen aus dem Endkund:innensegment stieg um 39.456,5 Tsd. € bzw. 138,9% auf 67.854,8 Tsd. €. Der Grund dafür sind höhere Einkaufsmengen bei gestiegenen Preisen, die nicht zur Belieferung des Endkund:innensegments benötigt wurden und daher wieder über die VERBUND Energy4Business GmbH veräußert wurden.

Bei den Erlösen aus Gaslieferungen kam es zu einer Preisanpassung im Mai 2022. Dies führte zu einem Anstieg der Umsatzerlöse aus Gaslieferungen von 46.102,4 Tsd. € auf 91.081,1 Tsd. € bzw. um 97,6%.

In Summe ergab sich somit eine Steigerung der Umsatzerlöse um 222.615,0 Tsd. € bzw. 56,7%.

Aufwand für Strombezug

Der Strombezugsaufwand stieg um 101,4% von 189.022,6 Tsd. € auf 380.686,7 Tsd. €. Die Strombezüge aus den Bezugsrechten beruhen auf Kostenersatz und liegen deshalb bei variierender Mengen über den Werten des Vorjahres (+12.868,5 Tsd. €). Der Strombezug für das Endkund:innengeschäft erfolgt zu Marktpreisen und stieg deshalb im Geschäftsjahr 2022 bei annähernd gleichbleibenden Absatzmengen um 179.224,1 Tsd. € bzw. 128,2%.

Aufwand für Gasbezug

Ein deutlich höheres Preisniveau am Gasmarkt führte zu einer Steigerung des Gasbezugsaufwands um 142,7 % von 41.167,0 Tsd. € auf 99.929,0 Tsd. €.

Personalaufwand

Der Personalaufwand stieg um 212,9 Tsd. € bzw. 0,8 % auf 27.523,5 Tsd. €. Erhöhend wirkten sich die kollektivvertragliche Anpassung der Gehälter und Nebenkosten um 3,6 % bis 4,0 % und die kollektivvertraglich vorgeschriebenen Biennien aus, erhöhend wirkte auch der Aufbau beim betriebswirtschaftlichen Personalstand um 24,9 auf 181,7 Mitarbeiter:innen. Die Aufwendungen für das Sozialkapital sanken um 3.089,2 Tsd. €, was wiederum primär aus dem positiven Effekt aus der Umstellung der zugrunde liegenden Berechnungsparameter in der Höhe von 7.306,9 Tsd. € (Vorjahr: 2.206,5 Tsd. €) resultierte.

Sonstiger betrieblicher Aufwand

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen stiegen um 33.768,2 Tsd. € bzw. 67,1 % auf 84.106,7 Tsd. €. Der Anstieg ist im Wesentlichen durch erhöhten Aufwand an Spenden im Zuge der Ukraine-, Corona- und Inflationskrise sowie für Spenden an Forschungseinrichtungen (17.068,4 Tsd. €), dem Anstieg der Rechts-, Prüfungs- und Beratungsaufwendungen um € 6.207,0 Tsd., der Erhöhung der Kosten für Werbung und Markterschließung in Höhe von 4.548,0 Tsd. € und dem Anstieg der übrigen Posten im sonstigen betrieblichen Aufwand von 4.089,4 Tsd. € zustande gekommen.

Ergebnis vor Steuern

Auf Basis der oben beschriebenen Einflussfaktoren und des im Vergleich zum Vorjahr niedrigeren Finanzergebnisses in Höhe von 566.793,1 Tsd. € (Vorjahr: 596.084,7 Tsd. €) sank das Ergebnis vor Steuern um 98.126,0 Tsd. € von 649.348,3 Tsd. € auf 551.222,3 Tsd. €.

Die Veränderung des Finanzergebnisses resultiert im Wesentlichen aus höheren Abschreibungen von Beteiligungen in Höhe von 119.995,2 Tsd. € (Vorjahr: 28.555,5 Tsd. €), dem niedrigeren Zuschreibungen von Beteiligungen in Höhe von 92.563,8 Tsd. € (Vorjahr: 135.558,6 Tsd. €) gegenüberstehen. Die Beteiligungserträge gekürzt um negative Ergebnisübernahmen stiegen um 101.633,8 Tsd. € von 487.130,5 Tsd. € auf 588.764,3 Tsd. €. Der Zinsaufwand stieg von 33.608,9 Tsd. € um 2.486,0 Tsd. € auf 36.094,9 Tsd. €. Im Finanzergebnis sind Erträge aus dem Abgang von Finanzanlagen in Höhe von 1.078,3 Tsd. € (Vorjahr: 4,5 Tsd. €) enthalten. Die Geldbeschaffungskosten betragen durch die erneute Aufnahme einer neuen Anleihe 6.598,5 Tsd. € und blieben damit annähernd auf dem Stand von 2021 (Vorjahr: 6.424,2 Tsd. €).

Vermögenslage

Vermögenskennzahlen

| | Einheit | 2021 | 2022 |
|---------------------------------------|---------|-------------|-------------|
| Anlagevermögen | Tsd. € | 5.809.947,4 | 6.557.834,0 |
| Umlaufvermögen | Tsd. € | 119.742,1 | 213.669,5 |
| Nettoumlaufvermögen (Working Capital) | Tsd. € | -756.273,9 | -870.484,9 |
| Nettoverschuldung (Net Debt) | Tsd. € | 2.112.803,9 | 2.537.975,3 |
| | | | |
| Eigenkapital | Tsd. € | 3.618.852,9 | 3.817.408,2 |
| Kurzfristige Schulden | Tsd. € | 978.887,0 | 1.116.715,2 |
| Kurzfristiges Vermögen | Tsd. € | 222.613,1 | 246.230,3 |
| Durchschnittlich eingesetztes Kapital | Tsd. € | 5.336.163,3 | 6.043.229,1 |
| | | | |
| Eigenkapitalquote | % | 60,1 | 55,3 |

Anlagevermögen

Die immateriellen Vermögensgegenstände und das Sachanlagevermögen stiegen um 736,7 Tsd. €. Die Zugänge betrafen immaterielle Vermögensgegenstände (Rechte und Software) in Höhe von 1.209,7 Tsd. €, Betriebs- und Geschäftsausstattung und elektrische Anlagen in Höhe von 1.805,4 Tsd. € sowie Investitionen in Gebäude in Höhe von 499,5 Tsd. €. Die Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und das Sachanlagevermögen betragen im Geschäftsjahr 2.539,4 Tsd. €. Im Geschäftsjahr sind Buchwerte in Höhe von 238,5 Tsd. € abgegangen.

Die Position der Finanzanlagen erhöhte sich im Beteiligungsbereich um 640.601,6 Tsd. €. Es gab Zugänge bei inländischen Beteiligungen in Höhe von 105.289,3 Tsd. €, wovon 43.032,1 Tsd. € durch Umstrukturierungen in VERBUND die Beteiligungsansätze ausländischer Beteiligungen verringerten und 49.888,2 Tsd. € durch Umwandlung von Ausleihungen inklusive dazugehörigen Zinsforderungen bedingt sind. Der Ansatz von ausländischer Beteiligungen in Spanien erhöhte sich durch Zugänge in der Höhe von 605.798,8 Tsd. €. Außerdem gab es eine Zuschreibung des Ansatzes an einer inländischen Beteiligung in Höhe von 92.563,8 Tsd. € und die Abschreibung einer inländischen Beteiligung in Höhe von 26.833,7 Tsd. €. Ausländische Beteiligungen wurden in der Höhe von 93.161,5 Tsd. € abgeschrieben. Es gab den Abgang von ausländischen Beteiligungen in Höhe von 43.055,1 Tsd. € in Deutschland, wovon 43.032,1 Tsd. € durch Umstrukturierungen in VERBUND den Beteiligungsansatz einer inländischen Beteiligung erhöhten.

Die sonstigen Finanzanlagen stiegen in Summe um 106.548,3 €. Den Gewährungen von Ausleihungen im Ausmaß von 421.033,5 Tsd. € standen Rückzahlungen von Ausleihungen in Höhe von 247.491,8 Tsd. € gegenüber. Der Wertansatz der Wertpapiere des Anlagevermögens verringerte sich um 66.993,4 Tsd. € durch Abschreibungen in Höhe von 353,6 Tsd. € und Abgänge in Höhe von 68.559,5 Tsd. €, denen Zugänge in Höhe von 1.919,7 Tsd. € gegenüberstanden. Die Austrian Power Grid AG (APG) erhielt eine Ausleihung in Höhe von 250.000,0 Tsd. €. An spanische Töchter sind Ausleihungen in Höhe von 128.978,9 Tsd. € gewährt worden. An die ENERGI ASHTA Shpk. wurde eine Ausleihung in Höhe von 40.250,0 Tsd. € gewährt. Im Gegenzug wurden Ausleihungen von der VERBUND Hydro Power GmbH (117.000,0 Tsd. €), APG (17.125,0 Tsd. €), der Ennskraftwerke Aktiengesellschaft (20.000,0 Tsd. €) und der ENERGI ASHTA Shpk (43.750,0 Tsd. €) getilgt. Die Ausleihungen gegenüber

der VERBUND Green Power Hunsrück GmbH & Co. KG in Höhe von 49.700,0 Tsd. € wurden im Zuge von Umstrukturierungen in VERBUND in den Beteiligungsansatz an einer österreichische Beteiligung gewandelt.

Umlaufvermögen

Der Aufbau des Umlaufvermögens um 93.927,4Tsd. € resultierte überwiegend aus dem Anstieg der übrigen Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen um 57.136,0 Tsd. €, wovon 28.562,5 Tsd. € die Erhöhung noch nicht fälliger Körperschaftsteuerumlagen und 28.572,4 Tsd. € sonstige Steuern und Abgaben betreffen. Die Vorräte erhöhten sich um 35.461,1 Tsd. €, wovon 35.436,2 Tsd. € die gesetzliche Vorgabe zum Vorhalten von Gasvorräten für das Endkund:innensegment betreffen. Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen blieben annähernd auf dem Vorjahresniveau.

Eigenkapital

Das Eigenkapital stieg aufgrund des Jahresüberschusses in Höhe von 563.341,8 Tsd. €, dem die Ausschüttung für das Geschäftsjahr 2021 in Höhe von 364.786,5 Tsd. € gegenüberstand, auf 3.817.408,2 Tsd. €. Die Eigenkapitalquote sank vorwiegend durch die Aufnahme externer Finanzierungen in Höhe von 650.000,0 Tsd. €, dem Anstieg der Rückstellung für Körperschaftsteuer in Höhe von 198.218,9 Tsd. € und dem Anstieg der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 40.375,5 Tsd. € von 60,1% auf 55,3%.

Verbindlichkeiten

Die lang- und kurzfristigen Verbindlichkeiten stiegen um 482.335,8 Tsd. € auf 2.632.556,4 Tsd. €. Im Geschäftsjahr 2022 wurden neue Kreditaufnahmen in Höhe von 650.000,0 Tsd. € (Vorjahr: 500.000,0 Tsd. €) getätigt. Im Geschäftsjahr 2022 erfolgten Ratentilgungen bei Kreditinstituten in Höhe von 25.125,0 Tsd. €. Bei den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen kam es im Zuge der konzerninternen Verrechnungen zu einem Abbau in Höhe von 186.683,8 Tsd. €. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen stiegen um 40.375,5 Tsd. € auf 88.781,9 Tsd. €. Die sonstigen Verbindlichkeiten stiegen insgesamt um 1.024,4 Tsd. €.

Finanzlage

Finanzierungsstrategie

Die langfristige Finanzierungsstrategie von VERBUND basiert in einem von hohen Unsicherheiten geprägten und hochvolatilen energiewirtschaftlichen Umfeld auf drei Säulen: 1. Absicherung der Liquidität und Sicherstellung geeigneter Liquiditätsreserven, 2. Absicherung eines langfristig soliden Ratings sowie 3. Umsetzung innovativer Finanztransaktionen im Bereich Green Finance.

Absicherung der Liquidität und Sicherstellung geeigneter Liquiditätsreserven

Die jederzeitige Absicherung der Liquidität hat für VERBUND oberste Priorität. Per 31. Dezember 2022 verfügte VERBUND über einen Environmental, Social, Governance (ESG)-linked syndizierten Kredit in Höhe von 500,0 Mio. €, welcher nicht gezogen wurde. Dieser Kredit hat eine Laufzeit bis Dezember 2023 mit zusätzlich zweimaliger Verlängerungsmöglichkeit für je ein Jahr und wird von zwölf nationalen und internationalen Banken mit guter Bonität zur Verfügung gestellt. Zusätzlich standen VERBUND Ende 2022 kommittierte Kreditlinien in Höhe von 2.350,0 Mio. € und nicht-kommittierte Kreditlinien in

Höhe von rund 2.740,0 Mio. € zur Verfügung. Diese Linien waren per 31. Dezember 2022 in Höhe von 150,0 Mio. € sowie 500,0 Mio. € ausgenutzt.

Je besser die Bonität eines Unternehmens ist, desto umfassender, einfacher und kostengünstiger ist der Zugang zu den internationalen Kapitalmärkten. Ein solides Rating eröffnet VERBUND am Kapitalmarkt einen jederzeitigen Zugang zu unterschiedlichsten Finanzierungsinstrumenten und sichert das Geschäftsmodell des Konzerns ab. Die Kreditwürdigkeit von VERBUND wurde zum 31. Dezember 2022 mit einem Langfrist-Rating von „A mit positivem Ausblick“ (Standard & Poor's/S&P) bzw. „A3 mit stabilem Ausblick“ (Moody's) bewertet. Damit zählt VERBUND in Europa zu den Versorgern mit der besten Bonität. Langfristig strebt VERBUND ein solides Rating in der Kategorie A an. Daher fokussiert sich VERBUND unter anderem auf die Optimierung des Free Cashflows und auf die zwei wesentlichen Rating-relevanten Kennzahlen FFO/Net Debt und RCF/Net Debt.

Umsetzung innovativer Finanztransaktionen im Bereich Green Finance

Der Bereich Green Finance hat bei VERBUND einen sehr hohen Stellenwert, weil die gesamte Strategie auf Nachhaltigkeit ausgerichtet ist und dieser Bereich im internationalen Umfeld sowie in der nationalen Klimastrategie einen wesentlichen Eckpunkt darstellt. VERBUND wird sich weiterhin als Vorreiter einer zukünftig dekarbonisierten Energiewirtschaft positionieren.

Folgende innovative grüne Transaktionen begab VERBUND in den vergangenen Jahren:

- 1) den ersten Green Bond eines Unternehmens im deutschsprachigen Raum,
- 2) den ersten digitalen grünen Schuldschein, der über eine Plattform begeben wurde,
- 3) den ersten ESG-linked syndizierten Kredit, dessen Margenstruktur während der Laufzeit ausschließlich an das ESG-Rating (Nachhaltigkeitsrating) von VERBUND gekoppelt ist, und
- 4) den ersten Green & Sustainability-linked Bond, der alle vier verfügbaren nachhaltigen Komponenten von Green Finance in einer Transaktion vereint:

- Use of Proceeds (klassische projektspezifische grüne Anleihe)
- EU Taxonomy aligned (die Projekte müssen im Einklang mit der EU-Taxonomie-Verordnung zum Zeitpunkt der Emission stehen)
- Sustainable-link (Margenabhängigkeit bzgl. der Erreichung von Nachhaltigkeitszielen des Unternehmens)
- UN Principles for Responsible Investments (starke Bevorzugung von nachhaltigen Investor:innen nach einem transparenten Kriterium beim Bookbuilding).

Beim begebenen Green & Sustainability-linked Bond (2021) erhöhten sich die Werte für die KPIs im Zeitraum von 1. Jänner bis 31. Dezember 2022 wie folgt:

1. KPI 1 um 345 MW auf gesamt 9.079 MW Leistung (Basis 31. Dezember 2020: 8.692 MW) und für
2. KPI 2 um 1.670 MVA auf gesamt 33.630 MVA (Basis 31. Dezember 2020: 30.810 MVA).

Im November 2022 ergänzte VERBUND sein erneuerbares Finanzierungsportfolio und begab einen ESG-linked Schuldschein mit einem Volumen von 500,0 Mio. €. Der Betrag, die Verzinsung und die Laufzeiten wurden auf die Bedürfnisse von VERBUND zugeschnitten, sodass zwei variabel verzinsten Tranchen mit Laufzeiten von drei und fünf Jahren gewählt wurden.

Der ESG-link bezieht sich auf den ESG-Risk Management Score der VERBUND AG, der durch die ESG-Ratingagentur Sustainalytics jährlich festgestellt wird. Dadurch bekennt sich VERBUND zu seiner nachhaltigen Unternehmensstrategie. Dieses ESG gekoppelte Schuldscheindarlehen stieß bei allen Investor:innengruppen auf großes Interesse, das sich in einer überwältigenden Entwicklung des Orderbuchs widerspiegelte. Knapp zwei Drittel des Orderbuchs entfiel auf internationale Investor:innen, was das weltweite Interesse an grünen Finanzierungsinstrumenten von VERBUND verdeutlicht.

Finanzkennzahlen

| | Einheit | 2021 | 2022 |
|---|---------|------------|------------|
| Nettogeldfluss aus operativer Tätigkeit | Tsd. € | 473.615,4 | 721.175,2 |
| Nettogeldfluss aus Investitionstätigkeit | Tsd. € | -613.008,5 | -670.874,4 |
| Nettogeldfluss aus Finanzierungstätigkeit | Tsd. € | 139.393,1 | -50.300,8 |
| Finanzergebnis | Tsd. € | 596.084,7 | 566.793,1 |
| Gearing (Nettoverschuldungsgrad) | % | 58,4 | 66,5 |
| Fiktive Schuldentilgungsdauer | Jahre | 4,7 | 5,6 |

Das Finanzergebnis stank zum Vorjahr um 29.291,7 Tsd. € auf 566.793,1 Tsd. €. Der Hauptgrund dafür war, dass es im Geschäftsjahr 2022 zu hohen Abschreibungen von Beteiligungen in Höhe von 119.995,2 Tsd. € kam, während im Geschäftsjahr 2021 nur Abschreibungen von Beteiligungen in Höhe von 28.555,5 Tsd. € zum Ansatz kamen. Die Zuschreibungen von Beteiligungen betragen im Geschäftsjahr 2022 92.563,8 Tsd. €, während im Geschäftsjahr 2021 135.558,6 Tsd. € zugeschrieben wurden. Die Beteiligungserträge gekürzt um Verlustübernahmen stiegen um 101.633,8 Tsd. € auf 588.764,3 Tsd. €. Das Zinsergebnis blieb annähernd gleich (Veränderung: 1.306,5 Tsd. €). Die Erträge aus Ausleihungen stiegen um 4.356,5 Tsd. € auf 40.615,8 Tsd. €. Im Geschäftsjahr kam es zu Erträgen (gekürzt um Verluste) aus dem Abgang von Finanzanlagen in Höhe von 563,9 Tsd. € (Vorjahr: 4,5 Tsd. €). Im Jahr 2022 kam es zu Ausschüttungen bei den Wertpapieren in Höhe von 4,9 Tsd. € (Vorjahr: 924,5 Tsd. €). Die Abschreibungen bei den Wertpapieren betragen 353,6 Tsd. € (Vorjahr: Zuschreibungen 1.444,2 Tsd. €).

Der starke Aufbau der verzinslichen Nettoverschuldung um 425.171,3 Tsd. € und dem nicht gleich starken Aufbau des Eigenkapitals um 198.555,3 Tsd. € führten zu einer Erhöhung des Gearings um 8,1 Prozentpunkte auf 66,5%. Durch den gesteigerten Mittelzufluss aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit in Höhe von 550.729,4 Tsd. € (Vorjahr: 510.657,5 Tsd. €) bei gleichzeitigem starkem Aufbau der Schulden um 28,4% (Vorjahr: 24,2%) stieg die fiktive Schuldentilgungsdauer auf 5,6 Jahre (Vorjahr: 4,7 Jahre).

Geldflussrechnung

Die Geldflussrechnung wird gemäß AFRAC-Stellungnahme 36 (Geldflussrechnung UGB) aufgestellt. Da die VERBUND AG auch als operativ wirkende Holding tätig ist, wurden die Erträge und Aufwendungen aus Beteiligungen im Nettogeldfluss aus operativer Tätigkeit belassen.

(1) Nettogeldfluss aus operativer Tätigkeit

Der Netto-Geldfluss aus der operativen Tätigkeit wird nach der indirekten Methode ermittelt und führte zu einem Mittelzufluss in Höhe von 721.175,2 Tsd. € (Vorjahr: Mittelzufluss 473.615,4 Tsd. €).

Im Periodenergebnis sind zahlungswirksame Beteiligungserträge saldiert um Verlustübernahmen in Höhe von 588.764,3 Tsd. € (Vorjahr: 487.130,5 Tsd. €) enthalten.

Die Veränderung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie der sonstigen Forderungen ist vor allem auf den Aufbau der Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von 25.356,3 Tsd. €, dem der Abbau der sonstigen Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 2.761,9 Tsd. € gegenübersteht, zurückzuführen.

Die Veränderung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie der sonstigen Verbindlichkeiten resultierte hauptsächlich aus dem Aufbau der Verbindlichkeiten aus dem Strom- und Gasgeschäft in Höhe von 36.506,8 Tsd. €. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, ausgenommen dem Strom- und Gasgeschäft, stiegen um 3.868,7 Tsd. €. Die Verbindlichkeiten gegenüber dem Finanzamt und sonstigen Behörden sanken um 348,3 Tsd. €. Die sonstigen Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen stiegen um 19.144,6 Tsd. €.

Die Veränderung der kurzfristigen Rückstellungen ist vorwiegend durch höhere Vorsorge für ausstehende Eingangsrechnungen in Höhe von 4.695,1 Tsd. € bedingt. Die Vorsorgen für das Personal stiegen um 739,0 €.

Der positive Überhang aus den Ertragsteuerzahlungen in der Höhe von 134.967,9 Tsd. € (Vorjahr: Mittelabfluss von 72.705,8 Tsd. €) resultiert aus der Gutschrift von Steuerumlagen von Gruppenmitgliedern in Höhe von 454.460,6 Tsd. €. Dem stehen einerseits Vorauszahlungen an das Finanzamt in Höhe von 318.572,7 Tsd. € sowie ein Mittelabfluss aus der Veranlagung der Vorjahre in Höhe von 72,6 Tsd. € gegenüber. Sonstige Ertragsteuern wie z. B. Kapitalertragsteuer führten zu einem Abfluss in Höhe von 847,4 Tsd. €.

(2) Nettogeldfluss aus Investitionstätigkeit

Beim Nettogeldfluss aus Investitionstätigkeit ergab sich insgesamt ein Mittelabfluss in Höhe von 670.874,4 Tsd. € (Vorjahr: Mittelabfluss in Höhe von 613.008,5 Tsd. €), insbesondere aus der Investitionen in verbundene Unternehmen in Höhe von 548.191,2 Tsd. € und der Gewährungen von Ausleihungen in Höhe von 417.675,7 Tsd. € (davon verbundene Unternehmen: 377.416,4 Tsd. €). Dem standen vorwiegend die Tilgung von Ausleihungen in Höhe von 197.791,8 Tsd. € (davon Ausleihungen an verbundene Unternehmen: 134.039,4 Tsd. €) gegenüber. Aus dem Zu- und Verkauf von Wertpapieren ergab sich in Summe ein Mittelzufluss von 67.058,2 Tsd. €.

Bei den Investitionen in immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen handelte es sich um Investitionen in Betriebs- und Geschäftsausstattung in Höhe von 1.206,5 Tsd. €, Investitionen in Rechte in Höhe von 1.184,1 Tsd. €, Investitionen in elektrische Anlagen in Höhe von 865,2 Tsd. €, Investitionen in Gebäude in Höhe von 499,5 Tsd. € und Investitionen in Software in Höhe von 25,6 Tsd. €. Aus dem Abgang von elektrischen Anlagen ergab sich ein Geldzufluss von 251,9 Tsd. €.

(3) Nettogeldfluss aus Finanzierungstätigkeit

Im Rahmen der für das Geschäftsjahr 2021 beschlossenen Dividendenausschüttung wurden 364.786,5 Tsd. € an die Aktionär:innen zur Auszahlung gebracht. Das entsprach einer Dividende von 1,05 € je Aktie. Im Rahmen des Konzernclearings kam es zu einem Mittelabfluss in Höhe von 268.694,7 Tsd. € (Vorjahr: Mittelabfluss 30.302,7 Tsd. €).

Die Auszahlungen für Zinsen und ähnliche Aufwendungen in Höhe von 41.694,7 Tsd. € (Vorjahr: 39.617,5 Tsd. €) sind im Vergleich zum Vorjahr leicht gestiegen.

Im Geschäftsjahr 2022 erfolgte eine Kreditaufnahme in Höhe von 650.000,0 Tsd. € (Vorjahr: 500.000,0 Tsd. €). Es wurden planmäßige Tilgungen von Finanzverbindlichkeiten in Höhe von 25.125,0 Tsd. € getätigt.

Geldflussrechnung

in Tsd. €

| | Erläuterung | 2021 | 2022 |
|---|-------------|-------------------|-------------------|
| Ergebnis vor Steuern | | 649.348,3 | 551.222,3 |
| Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen | | 2.710,4 | 2.539,4 |
| Abschreibungen und Zuschreibungen auf Finanzanlagen | | -108.447,3 | 27.785,0 |
| Ergebnis aus dem Abgang von langfristigem Vermögen | | -7,4 | -13,4 |
| Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge sowie Zinsen und ähnliche Aufwendungen | | -770,4 | -6.144,4 |
| Veränderung der langfristigen Rückstellungen | | -3.770,4 | -50,4 |
| Erträge aus der Auflösung von Baukostenbeiträgen | | -35,1 | -35,1 |
| Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen und Erträge | | -4.629,9 | 5.281,6 |
| Veränderung der Vorräte | | -332,2 | -35.461,1 |
| Veränderung der Leistungsforderungen sowie der sonstigen Forderungen ¹ | | -5.416,5 | -23.703,7 |
| Veränderung der Leistungsverbindlichkeiten sowie der sonstigen Verbindlichkeiten ² | | 26.890,5 | 59.335,5 |
| Veränderung der kurzfristigen Rückstellungen | | -9.218,7 | 5.451,7 |
| Zahlungen für Ertragsteuern | | -72.705,8 | 134.967,9 |
| Nettogeldfluss aus operativer Tätigkeit | (1) | 473.615,4 | 721.175,2 |
| Auszahlungen für Investitionen in immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen | | -2.968,7 | -3.780,9 |
| Einzahlungen aus Abgängen von immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen | | 40,0 | 251,9 |
| Auszahlungen für Investitionen in Finanzanlagen | | -742.071,6 | -967.786,6 |
| Einzahlungen aus Abgängen von Finanzanlagen | | 91.387,6 | 266.942,2 |
| Einzahlungen aus Beteiligungs- und Wertpapiererträgen | | 924,5 | 4,9 |
| Einzahlungen aus Zinsen | | 39.679,6 | 33.494,1 |
| Nettogeldfluss aus Investitionstätigkeit | (2) | -613.008,5 | -670.874,4 |
| Aufnahme von langfristigen Krediten | | 500.000,0 | 650.000,0 |
| Auszahlungen für die Tilgung von Finanzverbindlichkeiten (exklusive Geldmarktgeschäfte) | | -30.125,0 | -25.125,0 |
| Ein- bzw. Auszahlungen aus der Zu- bzw. Abnahme der Konzernclearingsalden | | -30.302,7 | -268.694,7 |
| Gezahlte Dividenden und Ergebnisverrechnungen | | -260.561,8 | -364.786,5 |
| Auszahlungen für Zinsen und ähnliche Aufwendungen | | -39.617,5 | -41.694,7 |
| Nettogeldfluss aus Finanzierungstätigkeit | (3) | 139.393,1 | -50.300,8 |
| Veränderung Kassenbestand und liquide Mittel | | 0,0 | 0,0 |
| Kassenbestand und liquide Mittel per 1.1. | | 0,0 | 0,0 |
| Kassenbestand und liquide Mittel per 31.12. | | 0,0 | 0,0 |

¹ inkl. aktiver Rechnungsabgrenzungsposten und aktiver latenter Steuern // ² inkl. sonstiger passiver Rechnungsabgrenzungsposten

Bericht über Forschung, Entwicklung, Umwelt und Soziales

VERBUND nimmt seine Verantwortung gegenüber der Gesellschaft als führendes österreichisches Stromunternehmen und wichtiger Akteur am europäischen Strommarkt sehr ernst. Bereits im Jahr 1994 erstellte VERBUND als eines der ersten Unternehmen in Österreich einen Umweltbericht. Der Trend zur Darstellung von umweltrelevanten Faktoren wurde damit vorweggenommen. Dieser jährlichen Publikation folgte 2002 der erste VERBUND-Nachhaltigkeitsbericht. Dieser wurde seitdem jährlich bis zum Jahr 2014 als Ergänzung zum Geschäftsbericht veröffentlicht. Dem steigenden Bedarf der unterschiedlichen Stakeholder-Gruppen an ganzheitlichen Unternehmensinformationen entspricht VERBUND seit 2015 mit einem Integrierten Geschäftsbericht. Die jährliche Nachhaltigkeitsberichterstattung wird damit innerhalb des Integrierten Geschäftsberichts von VERBUND weitergeführt.

Am 6. Dezember 2016 trat das österreichische Nachhaltigkeits- und Diversitätsverbesserungsgesetz in Kraft, auf Basis dessen große Unternehmen von öffentlichem Interesse ab dem Geschäftsjahr 2017 Angaben zu nichtfinanziellen Aspekten veröffentlichen müssen. VERBUND verwendet dazu das internationale Rahmenwerk der Global Reporting Initiative (GRI). So wurde auch der vorliegende Bericht in Übereinstimmung (in accordance) mit den GRI-Standards sowie den G4 Sector Disclosures „Electric Utilities“, erstellt.

Seit 2022 ist VERBUND zudem zur Offenlegung von Informationen zu ökologisch nachhaltigen Umsätzen, Investitionen und operativen Kosten laut der EU-Taxonomie-Verordnung verpflichtet. Dieser Berichtspflicht wird im Rahmen des nichtfinanziellen Berichts im Kapitel „EU-Taxonomie“ nachgekommen.

In diesem Bericht erfolgt die Darstellung der Aktivitäten aller Gesellschaften, die im Konzernabschluss zusammengefasst sind. Über wichtige Ereignisse in nicht konsolidierten Unternehmen wird ebenfalls berichtet, um ein vollständiges Bild des Unternehmens zu geben. Der Berichtszeitraum bezieht sich auf das abgeschlossene Kalenderjahr 2022.

Nachhaltige Themen und Projekte 2022

Kommunikation & Bewusstseinsbildung zum Verhaltenskodex

Anfang 2022 wurde der neue VERBUND-Verhaltenskodex für nachhaltige Unternehmensführung veröffentlicht. Dieser vereint und ergänzt Inhalte aus dem ursprünglichen Verhaltenskodex und Nachhaltigkeitsleitbild. Was konkret es mit dem Kodex auf sich hat und was er für die Mitarbeiter:innen bedeutet, waren 2022 Schwerpunkte der Kommunikation und Bewusstseinsbildung für Mitarbeiter:innen. Dazu wurden monatliche Beiträge in Form von Interviews, Videos und Quiz im Intranet veröffentlicht. Darüber hinaus wurden u. a. neue Mitarbeiter:innen zu den Inhalten des Kodex geschult und auch externe Stakeholder mittels kurzen Videos auf Social Media informiert.

ESG Due Diligence in M&A Projekten

2022 wurde im Hinblick auf M&A-Projekte ein eigener Workstream für die Due Diligence Prüfung von ESG-Risiken eingeführt. Dafür wurde eine Liste mit unterschiedlichen zu prüfenden Themenschwerpunkten in den Bereichen Umwelt, Soziales und Governance entwickelt. Im Bereich der Governance liegt ein besonderer Fokus auf Compliance-Themen. Auf Basis der Schwerpunkte wird auf Richtlinien sowie Maßnahmen bei den potenziellen Zukäufen geachtet. Je nach Target werden spezifische Fokusbereiche herangezogen, die z. B. davon abhängen, ob es Personal gibt oder sich das Projekt gerade im Bau befindet. Wesentliche Vertragspartner:innen werden außerdem einem Integrity Check unterzogen. Die Ergebnisse fließen in die allgemeine Bewertung des M&A-Projekts ein, die dem Vorstand und Aufsichtsrat vorgelegt wird.

Umwelt

VERBUND verpflichtet sich in all seinen Tätigkeitsbereichen zu einem verantwortungsvollen Umgang mit der Umwelt. Mit dem VERBUND-Umweltleitbild und den konzernweit gültigen Regelungen zum Umweltmanagement wird sichergestellt, dass die Anforderungen von internen und externen Stakeholdern an ein professionelles Umweltmanagement berücksichtigt werden.

Die Executive Order „Umwelt“ und weitere Umweltregelungen definieren den Rahmen für die systematische Planung, Durchführung, Bewertung und Berichterstattung der Umweltleistungen von VERBUND. Die Erfüllung gesetzlicher Anforderungen, national und international anerkannter Regularien und unternehmenseigener Standards wird durch jene im Umweltmanagement vorhandenen Strukturen, Prozesse und Verantwortlichkeiten sichergestellt. Dazu wurden ein Entscheidungsgremium auf oberster Managementebene und ein Arbeitsteam mit internen Umweltpert:innen eingerichtet.

Internationale Standards bilden die Basis für die konzernweite Erhebung und Berichterstattung der VERBUND-Umweltdaten. Detailinformationen zu den dabei verwendeten Standards und Faktoren können bei VERBUND in den Bereichen Investor Relations oder Corporate Responsibility angefordert werden.

Bezüglich detaillierter Umweltinformationen sowie weiterer Angaben zu Erzeugung, Materialeinsatz, Energieverbrauch, Abfälle und Nebenprodukte und weiterer Umweltkennzahlen verweisen wir auf den Integrierten Konzerngeschäftsbericht 2022 (NFI-Bericht) sowie auf die VERBUND-Webseite.

Innovation, Forschung und Entwicklung

Kennzahlen IF&E

| | Einheit | 2020 | 2021 | 2022 |
|------------------------------------|---------|-------|-------|-------|
| Anzahl der IF&E-Projekte | Anzahl | 91 | 127 | 105 |
| Projektvolumen gesamt ¹ | Mio. € | 257 | 266,4 | 245,1 |
| davon EU-Projekte ¹ | Mio. € | 152,2 | 103,5 | 65,9 |
| VERBUND-Anteil gesamt ¹ | Mio. € | 77,6 | 110,4 | 102,0 |
| Jährliche VERBUND-Aufwendungen | Mio. € | 9,5 | 11,3 | 10,2 |
| Jährliche VERBUND-Investitionen | Mio. € | 4,1 | 2,4 | 10,2 |

¹ über die gesamte Laufzeit der Projekte

Das Wirtschafts- und Energiesystem befindet sich in einer radikalen Transformation – 100% Strom aus erneuerbaren Energien bis 2030 bedeutet einen Totalumbau des Energiesystems. VERBUND übernimmt als Anführer der Energiewende Verantwortung, die Transformation federführend voranzutreiben und somit der Klimakrise entgegenzuwirken.

Forschung, Entwicklung und Innovation tragen wesentlich dazu bei, klimaschutzrelevante Projekte und Initiativen umzusetzen. VERBUND zeichnet sich mit seinem strategischen Engagement bei innovativen Technologien und Geschäftsmodellen zur Dekarbonisierung verantwortlich und setzt dabei auf Kooperationen mit Universitäten und Forschungsinstitutionen, Unternehmen und Start-ups in Österreich und im internationalen Umfeld.

Fokus neue Erneuerbare: Wind- und Photovoltaikanlagen intelligent managen

Neue Erneuerbare und ganz konkret Photovoltaik (PV) und Windenergie stehen im Fokus von VERBUND. Im Zuge dessen werden Forschungs- und Entwicklungsprojekte umgesetzt, die sich mit präventiver Instandhaltung und intelligentem Management von Anlagen befassen:

In der Photovoltaik-Datenanalyse entwickelt VERBUND Methoden und Algorithmen, die eine frühzeitige Fehlererkennung zum Einsatz präventiver Instandhaltungsarbeiten ermöglichen. Basis zur Früherkennung sind ein eigens dafür entwickeltes physikalisches Modell, welches durch ein statistisches Modell ergänzt wird. Abweichungen vom Soll-Zustand der Anlagen können so effektiv identifiziert, als Fehler erkannt und weiter kategorisiert werden. Der hohe Automatisierungsgrad in der Datenanalyse ermöglicht eine Optimierung des Energieertrags aus den Anlagen und sorgt für eine schlanke und effiziente Betriebsführung.

Im Projekt „Track and Charge“ wird eine, vom österreichischen Start-Up Anywhere Solar entwickelte Photovoltaik-Demonstrationsanlage inklusive Ladeinfrastruktur für E-Mobilität als Dual UseTracker Photovoltaikanlage errichtet. Dabei werden existierende PKW-Parkplätze mittels einer einachsigen nachgeführten Photovoltaikanlage überbaut. In Zukunft könnte die Errichtung dieser Dual UseTracker in Anwohner:innengemeinden die Akzeptanz und positive Einstellung zu Photovoltaik-Großflächenanlagen steigern und die Bündelung mit anderen VERBUND-Angeboten ermöglichen.

Fokus Digitalisierung: Digitalisierung in der Energieerzeugung – Zerberus

Hinter dem Projekt Zerberus steht ein digitaler Assistent, welcher als Unterstützungsplattform für Mitarbeiter:innen kritischer Infrastruktur dient. Im Rahmen des Projekts werden Use-Cases in der Energieerzeugung entwickelt und pilotiert, um potenziell gefährliche und aktuell durch Menschen durchgeführte Tätigkeiten durch einen Roboterhund übernehmen zu lassen, um in weiterer Folge die Arbeitssicherheit zu erhöhen. Zusätzliche einfache bzw. monotone Tätigkeiten sollen im Projekt identifiziert werden.

Die gewonnenen Erkenntnisse zur Implementierung des digitalen Assistenten in einem Kraftwerksbetrieb können verwendet werden, um weitere digitale Assistenten anzuschaffen bzw. den Betrieb auch bei anderen VERBUND-Standorten anzudenken. So wird die Digitalisierung und Automatisierung im Einklang mit Informationssicherheit im Konzern weiter vorangetrieben.

Mit VERBUND X Ventures investiert VERBUND in die Energiewende

VERBUND hat sein Start-up-Engagement in den letzten Jahren massiv ausgebaut. Der VERBUND X Accelerator ist zu einer führenden Innovationsplattform im Energie- und Infrastruktursektor in Österreich geworden. Seit 2019 bewarben sich über 1.600 Startups weltweit bei Programmen von VERBUND und seinen Partner:innen. Mit ausgewählten Start-ups initiierte VERBUND auch Proof-of-Concepts und Pilotprojekte und setzte diese um. Um den Impact und Mehrwert der VERBUND-Aktivitäten im Start-up-Umfeld weiter zu steigern, wurde 2022 die VERBUND Ventures GmbH gegründet. VERBUND Ventures ist die Corporate Venture Einheit von VERBUND, die Start-up-Investments tätigt sowie ein Portfolio an internen und externen Start-ups und schnell wachsenden Unternehmen aufbaut.

Erstes Portfoliounternehmen der VERBUND Ventures ist die HalloSonne GmbH. HalloSonne stellt auf Basis eines hochwertigen, aber flexiblen technischen Photovoltaiksystems ein Mietkaufmodell bereit, das ohne Investitionen auskommt und es Eigenheimbesitzer:innen ermöglicht, die Photovoltaikanlage gegen eine fixe monatliche Gebühr zu mieten. Der erzeugte Strom steht den Haushalten zur

Verfügung. Während der Laufzeit sorgt HalloSonne für die Instandhaltung und ersetzt ggf. Paneele oder Wechselrichter ohne Risiko für die Kund:innen.

Bezüglich weiterer Informationen sowie weiterer Angaben zu Innovation, Forschung und Entwicklung verweisen wir auf den Integrierten Konzerngeschäftsbericht 2022.

Grüner Wasserstoff

VERBUND als Dekarbonisierungspartner

Die Positionierung als europäischer Wasserstoff Player bildet einen der drei strategischen Eckpfeiler von VERBUND. Im Jahr 2022 wurde mit der Gründung des neuen Geschäftsfelds „Wasserstoff“ der Schwerpunkt auf die Umsetzung einer fokussierten Wasserstoffstrategie nochmals verstärkt. Grüner Wasserstoff, erzeugt aus erneuerbarem Strom, bildet den wesentlichen Grundpfeiler der VERBUND-Wasserstoffaktivitäten und verlängert somit die Wertschöpfungskette von der nachhaltigen Stromproduktion hin zu grünem Wasserstoff. Mit zwei Stoßrichtungen – der Umsetzung von lokalen Projekten zur Wasserstoffherzeugung und dem Aufbau von diversifizierten Importrouten – wird der kurz- sowie langfristige Bedarf an grünem Wasserstoff zur Dekarbonisierung, insbesondere von Industriesektoren, die schwer bis nicht zu elektrifizieren sind (hard-to-abate), entwickelt und umgesetzt.

Fokussierte Umsetzung zum Aufbau einer grünen Wasserstoffwirtschaft

Mit dem Ziel, VERBUND als europäischen Wasserstoff-Player zu positionieren, werden zwei thematische Schwerpunkte verfolgt. Bei der Umsetzung von Wasserstoffprojekten mit Partner:innen aus der Industrie liegt der Fokus auf der Erzeugung von grünem Wasserstoff nahe großer Abnehmer:innen. Die Partner:innen bzw Abnehmer:innen kommen dabei vor allem aus Hard-to-Abate-Sektoren. Dazu zählen die Chemieindustrie, die Düngemittelindustrie, die Stahlindustrie oder auch die Raffinerien.

Grundlage und Aufbau von Wissen im Bereich dieser Projekte liefern die Forschungs- und Innovationsprojekte im Bereich Wasserstoff, wie zum Beispiel H2FUTURE, HOTFLEX, H2Pioneer, USS2030 oder GreenHydrogen@BlueDanube. Mit dem KnowHow eines integrierten Energieunternehmens und der Wasserstoffkompetenz werden gemeinsam Projekte im industriellen Umfeld entwickelt. Dazu zählen das in der IPCEI (Important Projects of Common European Interest)-Wasserstoffinitiative notifizierte Projekt mit Borealis in Linz. Das Projekt hat zum Ziel, Teile des zur Produktion von Düngemitteln, Melamin und technischem Stickstoff notwendigen grauen Wasserstoffs durch grünen Wasserstoff aus einer 60 MW Proton Exchange Membrane (PEM)-Elektrolyseanlage zu ersetzen. Damit werden am Borealis Standort in Linz die Weichen für eine klimaschonende Produktion gesetzt.

Im Projekt mit der Burgenland Energie wird ein stufenweiser Ansatz zur Produktion von grünem Wasserstoff – vor allem aus Wind- und Sonnenstrom – entwickelt. Vor Ort im nördlichen Burgenland erzeugter erneuerbarer Strom ist wesentlicher Bestandteil des Projekts, dessen Kernstück ein 60 MW bis 300 MW Elektrolyseur sein wird. Die erste Ausbaustufe mit einer Leistung von 60 MW soll 2026 in Betrieb gehen und große Abnehmer:innen im Osten Österreichs mit grünem Wasserstoff versorgen.

Weitere Elektrolyseprojekte im Kernmarkt von VERBUND sind derzeit in Entwicklung, jedes einzelne mit dem Ziel, kurzfristige Bedarfe an grünem Wasserstoff zu decken.

Wasserstoffimport als langfristige Strategie

Neben dem Aufbau von lokalen Wasserstoffprojekten treibt VERBUND die Entwicklung von diversifizierten Wasserstoffimportrouten voran, um den prognostizierten zukünftigen Bedarf zu decken, der nicht vor Ort erzeugt werden kann. Ziel ist es, langfristig die Versorgung mit grünem Wasserstoff zu wettbewerbsfähigen Konditionen zu sichern und damit den Wirtschaftsstandort zu stärken. Es sind jene Regionen im Fokus, welche günstige Erzeugungsbedingungen für erneuerbaren Strom und grünen Wasserstoff vorweisen. Weiters steht bestehende Infrastruktur, die für den zukünftigen Transport von Wasserstoff nach Österreich und Süddeutschland verwendet oder umgerüstet werden kann, im Mittelpunkt. Vor diesem Hintergrund identifizierte VERBUND konkrete Importkorridore über unterschiedliche Regionen, welche kontinuierlich weiterentwickelt werden. Gemeinsam mit Umsetzungspartner:innen wird die gesamte Wertschöpfungskette von der Produktion, über den Transport bis hin zum Absatz bei Großabnehmer:innen aus der Industrie von VERBUND geplant und Aktivitäten entlang der Wertschöpfungskette werden vorangetrieben. VERBUND trat, um sein Partner:innennetzwerk weiter zu stärken, zudem dem Netzwerk Dii Desert Energy bei, das sich auf den Aufbau einer Wasserstoffwirtschaft in der MENA-Region (Middle East and North Africa) fokussiert. Weiters schloss sich VERBUND dem Verband AquaVentus an, der wiederum im Norden Europas erneuerbaren Strom für die Erzeugung von Wasserstoff nutzen will. Einen entscheidenden Faktor stellt dabei der Transport von Wasserstoff dar, der einen Handel erst möglich macht.

Infrastruktur als Rückgrat einer grünen Wasserstoffwirtschaft

Um alle Leitungen der Gas Connect Austria GmbH (GCA) wasserstofftauglich zu machen und um schlussendlich Teil des europäischen Wasserstoffnetzes zu werden, wurde das Projekt „Fit4HyT – Fit for H₂ Transportation“ gestartet. Dabei werden anhand von zwei bestehenden Leitungen – einer neuen und eine älteren – eine konkrete Umstellungsroadmap sowie die Umrüstkosten erarbeitet. Um diese zeitlich in Einklang mit den Plänen auf europäischer Ebene und vor allem mit jenen der Nachbarländer Österreichs zu bringen, ist die GCA Teil zahlreicher Gremien und Initiativen – u.a. von Hydrogen Europe, Clean Hydrogen Alliance, H2Austria, NetZeroAlliance, Hydrogen Cluster und dem European Hydrogen Backbone. Der Fokus von GCA in diesen Gremien ist es, in den zahlreichen Arbeitsgruppen das zukünftige Wasserstoffnetz gemeinsam zu planen und potenzielle Wasserstoffimportrouten nach Österreich auf Basis des nationalen Bedarfs zu evaluieren und zu entwickeln.

Im Rahmen der IPCEI-Initiative entwickelt GCA ein Projekt im Bereich Wasserstoff (H2EART). Schwerpunkte in diesem Projekt sind die Umstellung des Leitungsnetzes in Richtung Wasserstoff, der Bau von Wasserstoffleitungen zu Großabnehmer:innen und die Etablierung der Station Baumgarten als europäische Wasserstoffdrehscheibe. Dieses Projekt ist seit 2021 Schlüsselement zahlreicher anderer europäischer Wasserstoffinitiativen und treibt damit den Aufbau einer europäischen Wasserstoffinfrastruktur voran.

Im konsortialen Forschungsprojekt „H2REAL - Hydrogen Region East Austria goes Live“ arbeitet GCA gemeinsam mit Partner:innen der Vorzeigeregion Energie „WIVA Power & Gas“ an der Machbarkeit einer integrierten Wasserstoffwirtschaft. Im Projekt wird ein integriertes Wasserstoffnetzwerk (ein „Hydrogen Valley“) als Schlüssel für die Wasserstofftechnologie und -anwendungen in Ostösterreich entwickelt.

Zusätzlich zu den Tätigkeiten im Bereich der Leitungsumstellung für Wasserstoff wurde im Jahr 2022 die Vorstudie zum Projekt Power2Gas4Austria abgeschlossen. Die Studie fokussiert auf die großskalige Sektorkopplung zwischen den Übertragungsnetzbetreibern GCA und APG.

Digitalisierung, Informationssicherheit und Datenschutz

Digitalisierung

Digitalisierung ist ein essenzieller Bestandteil der strategischen Ausrichtung von VERBUND, wichtiger Treiber der Konzernstrategie und regelmäßiger Begleiter des Alltags der VERBUND-Mitarbeiter:innen. Eine zukunftssichere Digitalisierungsfunktion mit einer fachlichen und technischen Entwicklungsperspektive sind daher kritische Erfolgsfaktoren im gesamten Konzern. So wurden auch im Geschäftsjahr 2022 digitale Vorhaben im Masterplan Digitalisierung weiterverfolgt und neue gestartet. Diese Vorhaben beinhalten Projekte aus den Kategorien Digitalisierung, Auto-Machine-Learning, Big Data, Digitales Workforce Management, Digitalisierung in Kraftwerken sowie modernes Arbeiten. Damit umfasst der Masterplan sämtliche strategisch relevanten Projekte der Digitalisierung im Konzern und dient der Planung und Koordination digitaler Innovationen.

Mitte 2022 ging das Projekt „Digitales Workforce Management“ (DigiWFM) im Hinblick auf die Einführung von neuen Softwarelösungen zur digitalen Unterstützung der administrativen und operativen Arbeitsprozesse in der VERBUND-Wasserkraft zu Ende. Vom grundsätzlichen Leitgedanken getragen, die Vielzahl der für den Betrieb und für die Instandhaltung notwendigen Prozesse zu vereinheitlichen und zu straffen, wurden drei umfassende Softwarepakete in den vergangenen vier Jahren entwickelt und sukzessiv gelauncht. Ende des Jahres 2022 konnte im Zuge dessen auch das Projekt „Digital Hydro Power Plant“ beendet werden. In diesem Innovationsprojekt ging es um die technische und wirtschaftliche Prüfung neuer Digitalisierungstechnologien zur Weiterentwicklung der technischen Prozesse in den Wasserkraftwerken. Ein Folgeprojekt für 2023 wurde bereits genehmigt.

KI-Anwendungen und maschinelles Lernen

Aus dem im Jahr 2021 abgeschlossenen Vorhaben „Digital Deep Dive“ ergaben sich ebenfalls einige digitale Folgeprojekte. Eines dieser Folgeprojekte beinhaltete die Entwicklung einer Mitarbeiter:innen-App für die VERBUND Thermal Power. Ziel war die Entwicklung einer zeitgemäßen und einfachen App zur zentralen Darstellung benötigter Daten für Mitarbeiter:innen. Die Entwicklung wurde 2022 abgeschlossen und in den Betrieb aufgenommen. Ein weiteres Folgeprojekt widmete sich der Etablierung einer Flugdrohnenstrategie. In diesem Projekt werden spezielle Instandhaltungsanwendungsfälle mittels Flugdrohnen im Kraftwerksbereich getestet. Ein wichtiger Punkt in der Erprobung der Anwendungsfälle ist die automatische KI-Auswertung, bei der Wissen im Konzern aufgebaut werden soll. Ein weiteres Vorhaben im Bereich der Digitalisierung stellt das Projekt „Zerberus“ dar. Im Rahmen des Projekts werden Anwendungsfälle modelliert und pilotiert, um potenziell gefährliche und aktuell durch Menschen durchgeführte Tätigkeiten bzw. Prozesse alternativ durch einen Roboterhund übernehmen zu lassen. Das dahinterliegende Ziel ist es, die Arbeitssicherheit zu erhöhen.

Das automatisierte maschinelle Lernen (AutoML) wurde auch in den Konzerngesellschaften erfolgreich angewandt. Zudem wird die Kund:innenbetreuung von VERBUND in naher Zukunft durch KI noch kund:innenorientierter und effizienter gestaltet werden. Zahlreiche Universitätskooperationen

ermöglichen den laufenden Wissenstransfer mit der dazugehörigen Eröffnung neuer KI-Anwendungsfälle.

Weiterhin wurde ein Fokus auf die Nutzung und effiziente Verwaltung von Daten gelegt. Dabei wurden im abgeschlossenen Geschäftsjahr 2022 auf Basis der geschaffenen Grundlagen Fachdatenmodelle erstellt, welche das gemeinsame Verständnis fördern. Außerdem nutzt VERBUND vermehrt Cloud- als auch Edge-Computing Technologien.

Initiative Modern Work@VERBUND

Modern Work@VERBUND ist eine Initiative, die von einem bereichs- und gesellschaftsübergreifenden Kernteam mit dem Ziel angestoßen wurde, eine neue, offene, transparente und vertrauensvolle Kultur der Zusammenarbeit im ganzen Unternehmen zu schaffen. Das Modern-Work-Team startete diese Initiative in Zeiten des Mix aus Arbeiten im Home Office und Arbeiten an den VERBUND-Standorten mit einer Umfrage zum Thema hybrides Arbeiten. Als Resultat wurde eine neue Kachel „hybrides Arbeiten“ im internen KnowledgeHub erstellt und mit Tipps und Tricks zum hybriden Arbeiten gefüllt. Eine Kernaussage aus den Ergebnissen der durchgeführten Umfrage war, dass die Vernetzung mit den Kolleg:innen fehlte. Als Maßnahme wurde Workdate, eine Plattform für das berufliche Netzwerken, eingeführt. Workdate ermöglicht es, unkompliziert Kontakte zu knüpfen, Wissen auszutauschen und sich intern besser gesellschafts-, bereichs-, generationen- sowie hierarchieübergreifend zu vernetzen.

Informationssicherheit

Informationssicherheit hat bei VERBUND einen hohen Stellenwert und zieht sich durch alle Bereiche des Konzerns. Mit der Identifizierung von VERBUND und einem Teil der Tochtergesellschaften als Betreiber wesentlicher Dienste spielen jene Verpflichtungen eine wichtige Rolle, die sich für Unternehmen der kritischen Infrastruktur aus dem Netz- und Informationssystemsystemsicherheitsgesetz (NIS-Gesetz) heraus ergeben. Im Berichtsjahr 2022 wurde das zentrale Informationssicherheits-Managementsystem erneut nach ISO 27001 und ISO 27019 erfolgreich zertifiziert. Zudem wurden auch die durch das NIS-Gesetz geforderten Nachweise zu den erforderlichen Sicherheitsmaßnahmen durch eine externe „Qualifizierte Stelle“ überprüft.

IT- und Digitalisierungsvorhaben werden bei VERBUND stets unter Berücksichtigung der Informationssicherheit durchgeführt. Die Informationssicherheit stellt damit eine wesentliche Treiberin für den Fortschritt dar und leistet einen essenziellen Beitrag zur Erreichung der Ziele aus der Konzernstrategie.

Die Abteilung Informationssicherheit wurde weiter ausgebaut. So konnte die erste von drei Phasen des im Jahr 2019 vom VERBUND-Vorstand beschlossenen Masterplans Informationssicherheit abgeschlossen werden. Zeitgleich wurde 2022 die zweite Phase der „Masterplan Information Security 2.0“ gestartet. Das Ziel des gesamten Programms ist sowohl die Aufrechterhaltung als auch eine kontinuierliche Steigerung des Reifegrads in allen Domänen der Informationssicherheit.

Cybersecurity

Das Security Operation Center (SOC) spielt eine zentrale Rolle im Zusammenhang mit der Zielerreichung und um dem signifikanten Anstieg der Cyberkriminalität entgegenzutreten. Daher wurde das SOC weiter ausgebaut, die Sichtbarkeit von Angriffsversuchen auf VERBUND weiter erhöht und Notfallpläne wurden ausgearbeitet sowie aktualisiert. Der Wirkungskreis umfasst dabei nicht nur die gesamte IT-Landschaft, sondern auch die Systeme zur Steuerung der Stromerzeugung.

Anlässlich des Beginns kriegerischer Aktivitäten in der Ukraine wurde die Risikoeinschätzung der Cybersecurity hinterfragt und aktualisiert. Als Ergebnis wurde ab Mai 2022 die Task Force InfoSec aufgesetzt, die bis Ende des Jahres eine Reihe von Arbeitspaketen zur Steigerung der Effektivität der Informationssicherheit umsetzte.

Auch zur Absicherung der operativen Infrastruktur wurde eine Vielzahl von Maßnahmen und Projekten durchgeführt. Dazu gehören beispielsweise neben der mittelfristigen Planung und Verrichtung von Penetration Tests und Red-Teaming-Aktivitäten auch die Etablierung eines effizienten Schwachstellenmanagements über die gesamte Konzernlandschaft hinweg. Damit werden Schwachstellen aus interner und externer Sicht identifiziert und entsprechend ihrer Kritikalität behandelt und abgearbeitet.

Zur Sensibilisierung der Mitarbeiter:innen wurde 2022 das Security-Awareness-Programm intensiviert. Dieses sieht einerseits persönliche Schulungen zum Zeitpunkt des Konzerneintritts vor, verpflichtet aber auch das bestehende Personal zur jährlichen Absolvierung eines Onlinetrainings zum Thema Cybersecurity.rs. Vor allem für Mitarbeiter:innen in den Betrieben wurden zusätzlich Präsenztrainings angeboten. Unterstützt werden diese Trainings unter anderem durch gezielte Phishing-Simulationen und durch das Angebot von Vorträgen in Form von Webinaren zu unterschiedlichen Themenschwerpunkten aus dem Bereich der Informationssicherheit.

Abgerundet werden die Aktivitäten durch innerstaatliche und nationale Vernetzung in einschlägigen Communities, beispielsweise durch die aktive Mitgliedschaft in der österreichweiten Arbeitsgemeinschaft Energy CERT (Computer Emergency Response Team), in der rund 20 Unternehmen der Energiebranche mitwirken.

Datenschutz

Die Umsetzung der in der Datenschutzgrundverordnung der EU (DSGVO) enthaltenen Bestimmungen wird bei VERBUND sehr ernst genommen.

Intern ist ein integriertes Datenschutzmanagementsystem eingerichtet, in das alle Konzerngesellschaften einbezogen sind und das im Jahr 2022 einem rechtlichen Compliance-Check durch eine Rechtsanwaltskanzlei unterzogen wurde. Der Konzern-Datenschutzbeauftragte steuert und koordiniert sämtliche Datenschutzbelange des Unternehmens und wird dabei durch die Datenschutzbeauftragten in den einzelnen Gesellschaften assistiert.

Das von VERBUND entwickelte Datenschutzwerkzeug TOM&PIA unterstützt die Datenschutzbeauftragten bei der Aktualisierung der Verarbeitungsverzeichnisse, der Wahrung der Betroffenenrechte und der Administration von Meldungen an die Datenschutzbehörde.

Im Geschäftsjahr 2022 wurden 18 Anfragen Betroffener bearbeitet und beantwortet, 2021 waren es 30. Es gab keine bei der Datenschutzbehörde meldepflichtigen Fälle von Verletzung des Datenschutzes sowie keine Fälle von Datenlecks, Datendiebstahl oder Datenverlust im Zusammenhang mit Kund:innendaten.

COVID-19-bedingt beschränkte sich das verpflichtende Awareness- und Schulungsprogramm auf Onlinekanäle und damit auf ein E-Training und die selbst erstellten Onlinekurse „Geschichten von TOM&PIA“.

Mitarbeiter:innen

Die Mitarbeiter:innen von VERBUND tragen wesentlich zum Erfolg des Unternehmens bei. Ihr Engagement und ihr unternehmerisches Handeln ermöglichen eine laufende Weiterentwicklung und die Umsetzung der in 2022 neu festgelegten VERBUND-Strategie.

Nach den von der globalen COVID-19-Pandemie geprägten Geschäftsjahren 2020 und 2021 bot auch das Geschäftsjahr 2022 eine Vielzahl an Herausforderungen, die es für VERBUND zu meistern galt. Die vierte Welle der COVID-19-Pandemie, die politisch angespannte Lage im Ukraine-Konflikt, die Energiekrise und die Teuerungsraten prägten das Jahr 2022 maßgeblich.

Auch im abgeschlossenen Geschäftsjahr zeigte sich deutlich, wie die Einsatzbereitschaft und Flexibilität der Mitarbeiter:innen von VERBUND zum Erfolg des Unternehmens beitragen. So konnten trotz der Krisen alle VERBUND-Vorhaben umgesetzt und die VERBUND-Strategie konsequent weiterverfolgt werden.

Krisenbewältigung

Als österreichischer Leitbetrieb und als Betreiber kritischer Infrastruktur übernimmt VERBUND die Verantwortung, auf Krisensituationen bestmöglich vorbereitet zu sein und im Ernstfall schnell und angemessen zu reagieren. Die letzten Jahre waren Ausnahmejahre und zeigten, dass sich die gute Vorbereitung des etablierten Krisenmanagements bezahlt macht. Neben der Gesundheit aller Mitarbeiter:innen lag die Priorität von VERBUND auch im abgeschlossenen Geschäftsjahr auf der Aufrechterhaltung der Stromversorgung und der notwendigen Geschäftsprozesse. Mittels eines professionellen und flexiblen Krisenmanagements konnte das Jahr 2022 abermals erfolgreich bewältigt werden.

Neue Betriebsvereinbarung zu Home Office und Mobile Working

Seit 2021 besteht bei VERBUND eine neue, moderne Betriebsvereinbarung zu Home Office und Mobile Working. Mit der Neuregelung wurde in erfolgreicher Zusammenarbeit mit der Belegschaftsvertretung ein Meilenstein in Richtung modernes Arbeiten und Flexibilisierung der Arbeitsbedingungen – sowohl während als auch nach der COVID-19-Pandemie – gesetzt. Damit soll auch ein wichtiger Beitrag zur Steigerung der Arbeitgeberattraktivität von VERBUND geleistet werden.

Um während der Energiekrise ein Zeichen zu setzen, beschloss VERBUND, ein Bündel an Maßnahmen zur innerbetrieblichen Einsparung von Energie zu ergreifen und den Strom- und Gasverbrauch in der Verwaltung um bis zu 20 % zu reduzieren (bspw. mit der Absenkung der Beheizung der Büroräumlichkeiten auf 19°C). In Abstimmung mit der Belegschaftsvertretung wurde im Zuge dessen die Home-Office-Regelung weiter flexibilisiert und die Höchstgrenze an Home-Office-Tagen pro Woche an den Verwaltungsstandorten auf die Dauer der Heizperiode 2022/2023 aufgehoben.

Personalplanung und -management

VERBUND setzt auf ein zeitgemäßes und nutzerfreundliches Planungs- und Reporting-Instrument für Personaldaten. Die integrierte Personalstands- und -aufwandsplanung stellt einen transparenten Planungsprozess sicher. Eine konsequente und straffe Personalplanung fördert zudem den optimalen Einsatz der Ressourcen.

Das zentrale Personalmanagement bei VERBUND verfügt über eine Richtlinienkompetenz in allen personalwirtschaftlichen Fragen des Unternehmens. Die Schwerpunkte der Tätigkeit liegen auf den folgenden Themen: Personalplanung und -entwicklung, Personalcontrolling, Recruiting, Personalmar-

keting und Arbeitgebermarke, Arbeits- und Sozialrecht, betriebliches Vorsorgemanagement, Vertretung des Arbeitgebers gegenüber der Arbeitnehmer:innenvertretung, Entlohnung und Sozialleistungen, Grundsatzfragen der betrieblichen Gesundheitsvorsorge sowie Diversitäts- und Inklusions-Management.

VERBUND prüft diese Managementansätze mit verschiedenen Verfahren wie externen Auditierungen, internen Review-Prozessen bzw. Analysen von Kennzahlen inklusive der Betrachtung von internen und externen Benchmarks. Basierend auf den Ergebnissen dieser Rückmelde- und Leistungsbeurteilungsverfahren wird die Einhaltung der Richtlinien regelmäßig überprüft. Bei Bedarf werden diese adaptiert.

Beschäftigungsformen und Sozialleistungen

VERBUND ist beinahe ausschließlich in Mitteleuropa – einer Region mit hohen arbeits- und sozialrechtlichen Standards – tätig. Grundsätzlich beschäftigt VERBUND Mitarbeiter:innen in unbefristeten Arbeitsverhältnissen. Befristete Arbeitsverträge werden nur mit sachlicher Begründung abgeschlossen (z.B. im Zuge einer Karenzvertretung). VERBUND strebt eine langfristige Bindung der Mitarbeiter:innen an. Abseits von Probebefristungen kommen befristete Dienstverhältnisse nur in Ausnahmefällen zur Anwendung. Der überwiegende Teil der Dienstverhältnisse bei VERBUND ist daher von unbefristeter Dauer. Durch verschiedene Arbeitszeitmodelle wie Vollzeit, Teilzeit und Elternteilzeit können unterschiedliche Lebensphasen der Beschäftigten und Anforderungen des Arbeitsmarkts abgedeckt werden. Rund 25 % der Mitarbeiter:innen in Teilzeit sind Männer. Zur Überbrückung von Kapazitätsspitzen, im Zuge von Projektarbeiten und bei befristeten Karenzvertretungen werden auch Leiharbeitskräfte beschäftigt.

VERBUND bietet seinen Mitarbeiter:innen – unabhängig vom Arbeitszeitmodell – eine Reihe von freiwilligen oder kollektivvertraglich geregelten Sozialleistungen wie eine Pensionskasse, eine Krankenzusatzversicherung, ein vergünstigtes Mittagessen, eine Kinderzulage und eine Gesundenuntersuchung.

Die Beschäftigung von hoch- und höchstqualifizierten Mitarbeiter:innen ist mit entsprechenden Personalkosten verbunden. Deshalb bietet VERBUND eine marktkonforme und leistungsgerechte Entlohnung. Basis für die Entlohnung sind kollektivvertragliche Mindestgehälter. 98,6% der Mitarbeiter:innen unterliegen einem Kollektivvertrag bzw. Tarifvertrag. Das Gehalt jener Mitarbeiter:innen, die keinem Kollektivvertrag unterliegen, liegt über vergleichbaren kollektivvertraglichen Mindestansprüchen. Ein auf individuelle Zielvorgaben und den Unternehmenserfolg ausgerichtetes, leistungsorientiertes Entgeltmodell sorgt seit 2010 auf allen Ebenen für eine faire Entlohnung. Die Ende 2021 ausgelaufene Regelung zum leistungsorientierten Gehaltsmodell wurde überarbeitet und im Jahr 2022 neu abgeschlossen. Unter anderem wurde ein neues „Performance & Goals“-Tool eingeführt. Die Fortführung der leistungs- und erfolgsorientierten Vergütung steht im Einklang mit der Überzeugung von VERBUND, individuelle Leistungen der Mitarbeiter:innen zu honorieren.

Übernahme Leasingkräfte

Die Auswirkungen des demografischen Wandels im Konzern und am externen Markt sind auch für VERBUND spürbar. Vor dem Hintergrund dieser angespannten Situation am Arbeitsmarkt werden die bewährten Maßnahmen Lehrlingsausbildung und Nachfolgeplanung fortgesetzt. Weiters wurde die forcierte Übernahme von Leasingkräften beschlossen. Leasingkräfte, die eine Kernfunktion innehaben, deren Know-how Erhalt zweckmäßig ist und deren Übernahme aufgrund arbeitsmarktpolitischer Überlegungen zielführend ist, werden in 2-Jahres-Schritten übernommen.

Nachschärfung Arbeitgeberauftritt – Employer Branding

Demografische Effekte, die zunehmende Komplexität in den Berufsfeldern des Energiemarkts und die zukünftige kulturelle Transformation von VERBUND fordern auch im Bereich der Arbeitgeberpositionierung eine umfassende Nachschärfung. Von zentraler Bedeutung ist hierfür eine profilierte, differenzierte Arbeitgebermarke.

Der Markenkern der Arbeitgebermarke von VERBUND wurde bereits 2020 geschärft, zentrale Positionierungsaussagen erarbeitet sowie ein klarer Hauptdifferenziator zu etablierten Unternehmen definiert, mit dem Ziel, weiterhin effiziente und qualitativ hochwertige Besetzungen zu ermöglichen sowie die Mitarbeiter:innenbindung und Identifikation der eigenen Mitarbeiter:innen mit VERBUND zu stärken. Die Reputation von VERBUND als attraktiver Arbeitgeber soll damit weiter erhöht und die Anzahl passender Bewerbungen gesteigert werden.

Mit dem neuen Slogan #vorangehen wurde bereits 2021 eine neu angelegte Arbeitgeberkampagne – in einem ersten Schritt dem Fokus auf der Zielgruppe der Lehrlinge – ausgerollt. Dazu wurden emotionale Job-Stories verfasst und Arbeitgebervideos rund um die VERBUND-Kraftwerke produziert.

Durch die Ableitung klarer Kommunikationsbotschaften für die wichtigen Zielgruppen Schüler:innen (Lehrlinge), Absolvent:innen sowie Expert:innen konnte eine noch bessere Ansprache erzielt werden.

Des Weiteren wurden für alle VERBUND-Gesellschaften und Holdingfachbereiche neue Karriere-Webseiten unter intensiver Mitbeteiligung der Mitarbeiter:innen produziert. So können potenzielle Bewerber:innen in Zukunft differenzierte Informationen und authentische Einblicke in die Jobvielfalt von VERBUND erlangen. Für die Lehrlinge und Fachkräfte wurden für eine wirkungsvollere Zielgruppenansprache regionale Karriereseiten und Werbemittel für die Kraftwerksgruppen in Österreich und Deutschland produziert. Damit Jugendliche einen besseren Einblick in das Berufsbild Kraftwerker:in erhalten, wurde das VERBUND POWER:GAME entwickelt. Ein Online-Lernspiel, welches Interessierten die Möglichkeit bietet, sich spielerisch als Kraftwerker:in auszuprobieren und die Arbeitswelt von VERBUND kennenzulernen. Auch die interne Verankerung des Arbeitgeber-Slogans #vorangehen wurde durch Maßnahmen wie das Jobbotschafter:innen-Programm, laufende Schulungen sowie Publikationen im Intranet vorangetrieben. Zur Unterstützung der Mission V und der entschlossenen Ausrichtung von VERBUND im Hinblick auf die Klimakrise wurden Jobstories mit Mitarbeiter:innen, welche einen Beitrag zur Energiewende leisten, veröffentlicht.

Bestehende Maßnahmen, mit dem strategischen Schwerpunkt auf der langfristigen Netzwerkpflege mit Top-Studierenden der TU Wien und auf Frauenförderungsmaßnahmen, wurden 2022 weitergeführt. Die Durchführung von Veranstaltungen wie die Teilnahme am Wiener Töchterttag, die Initiative „FIT – Frauen in die Technik“ und „Girls! Tech up“ wurden auch im Jahr 2022 durch COVID-19 erschwert. Für die Vergabe des VERBUND-Frauenstipendiums wurde der Auswahlprozess wie im Vorjahr virtuell gestaltet. So konnte VERBUND auch im Jahr 2022 drei hoch qualifizierten und engagierten Technikerinnen eine zusätzliche persönliche und fachliche Weiterbildung über den Universitätsalltag hinaus ermöglichen.

Personalentwicklung

In der Personalentwicklung waren 2022 aufgrund der COVID19-Krise ebenfalls zahlreiche, flexibel anwendbare Lösungen notwendig. Jedoch nahm im Jahr 2022 jede:r VERBUND-Mitarbeiter:in mehr als 34 Stunden an Bildungsmaßnahmen teil. Dies bedeutet eine nachhaltige Entwicklung auf das Vorkrisenniveau 2019. Die Schwerpunkte der Personalentwicklung im Geschäftsjahr 2022 bildeten Schulun-

gen in den Bereichen Sicherheit und Technik sowie EDV. Weiters wurden nach Aufhebung der COVID19-Maßnahmen zahlreiche Team- und Organisationsentwicklungsworkshops abgehalten.

Das Jahr 2022 war geprägt von einem Mix an Veranstaltungstypen. Weiterbildungsmaßnahmen wurden sowohl online als auch in Präsenz sowie erstmalig auch hybrid durchgeführt – je nach Verhältnismäßigkeit und grundsätzlicher Sinnhaftigkeit. Die aus 2021 verschobenen Präsenz-Maßnahmen (wie z. B. Erste-Hilfe-Kurse, Höhenarbeiten, etc.) wurden im abgeschlossenen Geschäftsjahr nachgeholt. Bei Präsenzveranstaltungen kamen durchgehend Antigen-Tests zum Einsatz, um die Sicherheit der Mitarbeiter:innen zu gewährleisten.

Digitales Lernen

Durch das Fortsetzen der Maßnahmen im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie – wie z. B. das Home Office für die Mitarbeiter:innen und die damit verbundene vermehrte Durchführung von Online-Schulungen – wurde die bereits vorhandene Basis an digitalen Lernmöglichkeiten bei VERBUND gestärkt bzw. ausgebaut.

Mit dem Lern-Management-System (LMS), welches Anfang des Jahres 2020 online ging, wurde die Grundlage für die digitalen Lernformen gelegt und eine Plattform für die virtuelle Aus- und Weiterbildung geschaffen. Die Verwaltung von Präsenz- und Online-Schulungen (Webinaren) sowie von e-Trainings erfolgte routiniert und stabil auf der Plattform.

Im Laufe der COVID-19-Krise wurden zahlreiche E-Trainings produziert und zugekauft, die den Mitarbeiter:innen kostenlos zur Verfügung stehen. Im Jahr 2022 kamen vermehrt Eigenproduktionen mit VERBUND-spezifischen Inhalten hinzu, welche zunehmend als Erklärvideos im Comic-Stil gestaltet wurden. Zudem wurden VERBUND-spezifische Inhalte gemeinsam mit externen Anbieter:innen entwickelt und den Mitarbeiter:innen als e-Trainings kostenlos angeboten. Hierbei handelte es sich u. a. um ein informatives E-Training zum VERBUND-Produkt „Powerflex“, um die Awareness für VERBUND-Produkte zu erhöhen. Zusätzlich wurde ein E-Training gemeinsam mit dem Schweizer Unternehmen AI Business School und der Digitalisierungsabteilung bei VERBUND entwickelt. Dieses stellte die Digitalisierung und Künstliche Intelligenz in der Energiewirtschaft in den Mittelpunkt der Schulung. Neben vielen praktischen und informativen Beispielen aus der Energiebranche wie auch artverwandten Branchen fanden hier vor allem VERBUND-Projekte mit einem hohen Digitalisierungsgrad eine Bühne.

Bereits zugekaufte Inhalte aus den vergangenen Jahren (wie z. B. LinkedIn Learning, GetAbstract etc.) wurden von den Anbieter:innen mit Kursen zu aktuellen Themen angereichert und im Unternehmen vermehrt beworben. Die Nutzungsrate dieser externen Inhalte zeigte eine stetig steigende Akzeptanz und einen höheren Bedarf bei unseren Mitarbeiter:innen.

In der „COVID-freien Zeit“ (Zeit der Lockerung der Maßnahmen) fanden Präsenzveranstaltungen unter Einhaltung strenger Sicherheitsvorgaben statt. Der Schutz der Mitarbeiter:innen stand hier besonders im Fokus. Zahlreiche Veranstaltungen wurden in dieser Zeit als hybride Veranstaltungen durchgeführt. In so gut wie allen Bereichen der Aus- und Weiterbildung wurde dieses Format forciert und die dafür notwendige Technik angeschafft bzw. umgesetzt.

Viele Veranstaltungen blieben, trotz der Möglichkeit Präsenz- oder hybride Veranstaltungen durchzuführen, beim virtuellen Format des Webinars. Vor allem bei Schulungen zu neuer Software wurde verstärkt auf dieses Format gesetzt. Doch auch Veranstaltungen in anderen Bereichen wurden ausschließlich virtuell veranstaltet, da die Planung sicherer und unabhängig von Maßnahmenänderungen erfolgen konnte.

Das Onboarding neuer Mitarbeiter:innen wurde 2022 aufgrund der COVID-Situation teilweise mittels virtueller Workshops, teilweise aber auch in Präsenz (bzw. hybrid) durchgeführt. In der „COVID-freien Zeit“ konnten zudem auch wieder Kraftwerksbesichtigungen für die neuen Mitarbeiter:innen angeboten werden.

Das Anhalten der globalen COVID-19-Pandemie schränkte im Jahr 2022 die Personalentwicklung, die Führungskräfte sowie die Mitarbeiter:innen im täglichen Leben weiterhin ein. Die Erfahrung aus den vergangenen Jahren half jedoch dabei, flexibler und mit neuen Lösungen auf veränderte Gegebenheiten zu reagieren.

Weiterentwicklung der Unternehmenskultur

Um die Kulturentwicklung voranzutreiben, wird der unternehmensweite Kulturprozess bei VERBUND fortgesetzt mit dem Ziel, Verhaltensänderungen anzustoßen und Mindsets und Denkweisen zu verändern.

Leadership Call

Transparenz und Vertrauen: Zur weiteren Förderung der Transparenz und des Vertrauens wurde im Jahr 2022 der Leadership Call neu eingeführt. Ziel ist es, den Austausch und die Diskussion zwischen Vorstand und allen Führungskräften mit diesem Format zu stärken und dadurch Transparenz und Vertrauen zu schaffen.

Diese einstündige Format findet regelmäßig drei bis viermal pro Jahr virtuell statt, um so auch die Führungskräfte aus den Außenstandorten zu erreichen und miteinzubinden. Die Vorstände berichten im Zuge dessen über die aktuelle Situation im Unternehmen. Im Anschluss daran wird den Führungskräften die Möglichkeit für Fragen und eine gemeinsame Diskussion geboten. Zur weiteren Entwicklung des Führungsverhaltens werden regelmäßig 270°-Feedbacks durchgeführt. Im abgeschlossenen Geschäftsjahr 2022 wurde der dritte Durchgang erfolgreich beendet unter der Ausweitung des Teilnehmer:innenkreises auf Sachgebietsverantwortliche.

Die Initiative ModernWork@VERBUND ist eine weitere Maßnahme für eine offene, transparente und vertrauensvolle Zusammenarbeitskultur.

Kommunikation auf Augenhöhe: So startete das ModernWork-Team im Jahr 2022 mit der Initiative #gernperDu. Kolleg:innen können ab sofort selbst entscheiden, ob sie #gernperDu von all ihren Kolleg:innen angesprochen werden wollen oder weiterhin lieber zuerst gesiezt werden möchten. Der Hashtag ist eine offene und diskrete Einladung, direkt ins Du überzugehen. Ein respektvoller Umgang und eine Kommunikation auf Augenhöhe ist dabei stets das Ziel. Sich zu duzen, kann in vielerlei Hinsicht das Arbeitsleben erleichtern und auch zu einem gestärkten Teamgeist führen. Denn ein Du verbindet!

Vernetzung und Austausch: Im Oktober und November 2022 wurde auf Initiative des ModernWork-Teams Workdate ein smartes Networking Tool in einer Testphase eingeführt. Workdate ist ein Networking-Format, das mittels Zufallsgenerator registrierte Mitarbeiter:innen zu gemeinsamen Mittagessen oder Kaffeepausen einlädt – persönlich oder virtuell – und so einen einfachen informellen Austausch über Team-, Standort-, Generations- und Hierarchie-Grenzen hinweg ermöglicht.

Zur Messung des Erfolgs der Kulturentwicklung wird VERBUND im Jahr 2023 wieder an der „Great Place to Work“-Befragung teilnehmen. Diese liefert wichtige Erkenntnisse über den Stand der erlebten Qualität und Attraktivität der Arbeitsplatzkultur.

Werte-Entwicklung: Orientierungs- und Handlungsanker setzen

Im Zuge der Überarbeitung der Strategie und der Formulierung der VERBUND-Mission „Mission V“ wurden in einem mehrstufigen Prozess ein stimmig verbindendes Dach entwickelt und Unternehmenswerte als nachvollziehbare Klammer definiert. In diesem Zusammenhang wurden drei Kernwerte herausgearbeitet, die für die Umsetzung der Mission V essenziell sind und Führungskräften sowie Mitarbeiter:innen Orientierungshilfe im täglichen Tun geben: entschlossen, initiativ, verbindend.

Diese drei Kernwerte wurden in zwei Phasen realisiert. In der ersten Phase entwickelten rund zehn Teilnehmer:innen, zusammengesetzt aus Führungskräften der ersten Managementebene und ausgewählten Expert:innen aus den Fachbereichen, in zwei eintägigen Workshops einen ersten Rohentwurf zu den Werten. In weiterer Folge wurde dieser Erstentwurf der Unternehmenswerte mit den Führungskräften der ersten Managementebene validiert. In einem eintägigen Workshop führten die Führungskräfte der ersten Managementebene einen Praxischeck zu den Werten durch, verprobten die Werte weiter und bestätigten sie schlussendlich.

Auch die Managementtagung 2022 stand ganz unter dem Motto dieser drei zentralen Werte. Im Oktober trafen sich alle Führungskräfte, um zwei Tage lang über zukunftsrelevante Themen zu sprechen und die Werte erstmals kennenzulernen und in einer gemeinsamen Team-Challenge – auch unter Teilnahme der neuen spanischen Kolleg:innen – zu erleben.

Die Werte aus der Mission V sollen allen Mitarbeiter:innen Orientierungshilfe in ihrem täglichen Tun geben. Deshalb lag der Fokus der Tagung auf der Thematik, wie diese Werte gelebt werden können. Die drei Vorstände Michael Strugl, Peter Kollmann und Achim Kaspar gaben dafür persönliche Einblicke zu den drei Werten:

- Wie können wir vorangehen? Indem wir entschlossen unseren Weg gehen.
- Wie können wir verändern? Indem wir initiativ die ersten Schritte setzen.
- Wie können wir verbinden? Indem wir zuhören und Menschen verbinden.

Die Führungskräfte wurden in einer Team-Challenge gefordert, die neuen Werte auch gleich umzusetzen. Es galt als Team eine Kettenreaktion auszulösen. So mussten die Führungskräfte entschlossen und initiativ an die Aufgabe herangehen, um die einzelnen Stücke gut miteinander zu verbinden.

In weiterer Folge gilt es, die definierten Werte in einem schlanken praxisorientierten Prozess auszurollen und im gesamten Unternehmen zu verankern. Die Werte sollen in einem weiteren Schritt auch mit allen Mitarbeiter:innen weiter vertieft werden. Dahingehend sind weitere Initiativen und Workshops im Geschäftsjahr 2023 geplant.

Kompetenzmodell

Die Zukunft bei VERBUND gestalten bedeutet auch, eine Kompetenzzukunft zu gestalten und beständig weiterzuentwickeln.

Das neue Kompetenzmodell ist im neuen leistungsorientierten Gehaltsmodell „SmartLOG“ in Form des Kompetenzchecks verankert. Der Kompetenzcheck löst die Portfoliobewertung ab und stellt ebenfalls eine Zielkategorie im Zielvereinbarungsformular dar. Die Kriterien des Kompetenzchecks umfassen mehrere Verhaltensweisen, die für alle Mitarbeiter:innen im Unternehmen gelten und die erfolgsrelevanten Verhaltensweisen im Arbeitsprozess beschreiben. Derart ist das Kompetenzmodell als Leitlinie für Mitarbeiter:innen übergreifend verankert. Verschiedenen Belegschaftsgruppen in unterschiedlichen Kontexten werden – auf die jeweilige Funktion abgestimmte – Kompetenzkriterien zugewiesen.

Jedem dieser Kriterien sind drei Verhaltensweisen zugeordnet, die anhand einer fünfstufigen Bewertungsskala im System bewertet werden. Das Kompetenzmodell stellt den Rahmen für eine Vielzahl an Personalentwicklungsprozessen dar. Es ist somit ein Anliegen von VERBUND, gleich mehrere Neuerungen zu verankern, um auf diese Weise die Mitarbeiter:innen bei VERBUND zukunftsfit zu machen. Fünf Kompetenzfelder und insgesamt 30 Kompetenzen zeigen, worauf es in der Zusammenarbeit bei VERBUND ankommt.

Das Kompetenzmodell unterscheidet zwischen Basiskompetenzen und Zukunftskompetenzen. Basiskompetenzen sind Kompetenzen, die eher der Leistungsfähigkeit im Hier und Jetzt dienen und kurzfristiger bzw. operativer angelegt sind. Sie sollen die effiziente und effektive Geschäftsabwicklung sichern. Für jeden:jede Mitarbeiter:in sind aber auch die Zukunftskompetenzen relevant. Diese fokussieren eher die (Neu-)Gestaltung der mittel- und langfristigen Zukunft. Sie erhöhen die Lern- und Anpassungsfähigkeit von VERBUND.

Des Weiteren sind die Führungskräfte im Besonderen durch ein eigenes, zusätzliches Set an Kompetenzen berücksichtigt. Führungskräfte können im optimalen Fall als eine Art Katalysator oder Unterstützer:in wirken. So begünstigen sie, dass die zuvor genannten Kompetenzen auch Realität werden können.

Die strategische Ausrichtung in der Personalentwicklung wird durch die Umsetzung und stringente Anwendung des Kompetenzmodells in den diversen Prozessen der Personalentwicklung und Personalarbeit gestärkt. Unter dem neuen Namen Kompetenzcheck werden die neuen Kompetenzen zudem in die Leistungsbeurteilung aufgenommen. Des Weiteren werden alle Prozesse nachgezogen und an das neue Kompetenzmodell angepasst wie bspw. die Unterlagen für das Mitarbeiter:innengespräch, die Aufnahme der Kompetenzfelder in die Auswahlentscheidung bei internen und externen Auditverfahren sowie erste Anpassungen beim 270-Grad-Feedback. Bei der Erstellung des Management-Development-Programms wird ebenso auf die gezielte Kompetenzentwicklung geachtet.

Integrationsprojekt Spanien

Im Rahmen des Integrationsprojekts Spanien wurde im Jahr 2022 ein besonderes Augenmerk auf das Onboarding der neuen Mitarbeiter:innen aus Spanien und den Aufbau tragfähiger Arbeitsbeziehungen, die interne Kommunikation sowie maßgeschneiderte Personalentwicklungsmaßnahmen gelegt.

Das Onboarding erstreckte sich über alle Phasen der Integration und war darauf ausgerichtet, die neuen Mitarbeiter:innen möglichst frühzeitig willkommen zu heißen und sie dabei zu unterstützen, sich im neuen VERBUND-Arbeitsumfeld rasch zurecht zu finden. Dazu wurden neben einem Welcome Get together und einem formalen Kick-off auch individuelle Besuche organisiert, um die Verbindungen unter den verschiedenen Abteilungen zu stärken. Die Teilnahme aller Führungskräfte der Verbund Green Power Iberia an der Managementtagung 2022 wie auch ein intensives Onboarding der HR-Business-Partner:innen aus Spanien vor Ort in Wien ergänzten die Maßnahmen.

Intensive Kommunikationsmaßnahmen sollten zudem dabei unterstützen, Mitarbeiter:innen im Konzern zielgerichtet zu informieren und den Beitrag der Aktivitäten der Verbund Green Power Iberia zu den festgelegten 2030 Zielen darzustellen. Berichtet wurde über die Onboardingmaßnahmen, das Team in Spanien sowie die Projekte der Verbund Green Power Iberia. Über die spanischen Wochen in einigen VERBUND-Kantinen konnte auch kulinarisch die Verbindung hergestellt werden.

Die strategische Personalentwicklung setzte mit Blick auf die spezifischen Anforderungen weitere Maßnahmen zur Entwicklung der Mitarbeiter:innen und Führungskräfte in Spanien.

Potenzialkräfteprogramm

VERBUND stellt mit dem neuen Potenzialkräfteprogramm seinen Mitarbeiter:innen, die zukunftsorientiert sind, gerne an sich arbeiten und kollaborativ vorangehen, einen Entwicklungsraum bereit. Das Programm, das als Maßnahme aus der „Great Place to Work“-Befragung im Zuge des Gender Balance Projekts ausgearbeitet wurde, startet Anfang 2023, dauert zwei Jahre und wird in weiterer Folge alle zwei Jahre angeboten. Ziel ist es, motivierten Mitarbeiter:innen ein spezielles Entwicklungsprogramm inklusive Mentoring zu ermöglichen, das sie mitgestalten können. So soll VERBUND weiterhin zukunftsfit bleiben und interessierten Mitarbeiter:innen spannende Entwicklungsmöglichkeiten bieten.

Zwei Jahre lang haben die Potenzialkräfte Zeit, sich konzernübergreifend zu vernetzen, an der eigenen persönlichen Entwicklung zu arbeiten, und im Mentoring mit Führungskräften intensiv in Austausch zu gehen. Das Programm unterstützt die individuelle Entwicklung intensiv, nimmt aber keine künftigen Bewerbungsprozesse vorweg.

In einem ersten Durchlauf wurden 40 Potenzialkräfte ausgewählt. Der Start der Bewerbungsphase erfolgte im Juni 2022. Mittels Selbstnominierung über die eigens entwickelte Potenzialkräfteplattform bewarben sich 79 Personen aus verschiedenen Gesellschaften. In der Selbstnominierungsphase galt es, Fragen zur Einstellung und Arbeitsweise zu beantworten, sowie ein einminütiges Video über sich selbst hochzuladen.

Im Anschluss daran wurden die 79 Bewerbungen von rund 35 freiwilligen Juror:innen (Führungskräfte der ersten und zweiten Managementebene) bewertet. Dies erfolgte anhand vordefinierter Kriterien wie Kollaboration, Engagement, Lernbereitschaft, Zukunftsorientierung, Veränderungsbereitschaft und Überzeugungskraft.

Die ersten 54 Teilnehmer:innen aus dem finalen Bewertungsfeedback der Juror:innen wurden zu Auditgesprächen eingeladen, die im Oktober 2022 stattfanden. In den Audits bewerteten Juror:innen, Beobachter:innen und die Personalentwicklung, wie die Bewerber:innen Aufgaben in der Gruppe und individuell lösten. Nach Abschluss der Audits standen die 40 Teilnehmer:innen am VERBUND-Potenzialkräfteprogramm fest. Der Start des ersten Durchgangs des Potenzialkräfteprogramms ist im Februar 2023.

Diversity Management

VERBUND betrachtet Diversity Management sowohl als Ganzes als auch in einzelnen Dimensionen und trägt beiden Aspekten Rechnung. Die 2016 festgelegte Diversity-Strategie wurde 2018 mit der Zertifizierung ZukunftVIELFALT® gefestigt und 2019 mit der Umsetzung geplanter Maßnahmen in den Schwerpunktdimensionen „Alter“, „Geschlecht“ und „Behinderung“ konsequent weiterverfolgt. Von 2020 bis 2021 lag der Fokus auf Gender Balance. Da Vielfalt jedoch keinesfalls auf das Geschlecht reduziert werden kann, wurde ab 2022 der Fokus auf einen anderen Teilbereich des Diversitätsmanagements gelegt: Menschen mit Behinderung. Nicht nur die soziale und gesellschaftliche Verantwortung, die VERBUND ganz klar sieht, ist hier ausschlaggebend, sondern vor allem die feste Überzeugung, dass Vielfalt VERBUND erfolgreicher und auch resilienter macht. Dies will VERBUND unterstützen, indem das Unternehmen barrierefreier wird (siehe dazu auch die Inhalte zum Accessibility Management) und auch weitere Anreize für jene bei VERBUND beschäftigten Menschen mit Behinderung schafft.

So soll sich Stück für Stück der Kreis der Diversität erweitern und die Realität unserer Gesellschaft verstärkt abgebildet werden, denn als Unternehmen will VERBUND in keinerlei Hinsicht auf die Erfolgsfaktoren Diversität und Inklusion verzichten. Deshalb wurde 2021 auch die Zertifizierung ZukunftVIELFALT® erneuert. Darüber hinaus erhalten die Führungskräfte weiterhin Diversity-Ziele, um eine

kontinuierliche Umsetzung sicherzustellen. Zusätzlich wird die Kommunikation zu den anderen Dimensionen des Diversity Managements weiter ausgebaut.

Schwerpunkt „Geschlecht“

Obwohl der Anteil von Frauen in einem technisch geprägten Unternehmen wie VERBUND traditionell gering ist, zeigt sich seit 2021 die Wirkung der gesetzten Maßnahmen aus dem Projekt Gender Balance. In den Jahren 2020 und 2021 wurden auf der Grundlage einer mehrdimensionalen Unternehmensanalyse die Schlüsselthemen zur Veränderung der Unternehmenskultur aufgezeigt, die den größten und raschesten Mehrwert in der Umsetzung von Gender Balance bringen. Dies ist zum einen die Entwicklung der Kennzahlen und zum anderen die Entwicklung der Unternehmenskultur. Dank der gesetzten Maßnahmen konnte das für 2025 gesetzte Ziel einer Erhöhung des Frauenanteils auf insgesamt 20% bereits im Geschäftsjahr 2022 frühzeitig mit 20,5% übererfüllt werden. Auch bei den Lehrlingen zeigt sich eine überaus positive Entwicklung des Frauenanteils.

Auch der Frauenanteil in der Führungsebene soll auf 20% gesteigert werden. Eine detaillierte Quotenberechnung zeigte auf Basis der strategischen Personalplanung sowie der Arbeitsmarktdaten, wie der Frauenanteil bis 2025 auf die Zielquote gesteigert werden kann und bildet die Grundlage für die jährliche Zielsetzung der einzelnen Geschäftsbereiche. Durch ein laufendes Monitoring wird die tatsächliche Entwicklung begleitet. Der aktuelle Zielerreichungskurs auf Basis des Status quo 2022 befindet sich im Plan.

Eine nachhaltige Veränderung der Unternehmenskultur kann nur erreicht werden, indem laufend neue Vorgehensweisen entwickelt und unterstützende Prozesse beibehalten werden. Eine klare Zielsetzung und die Vorgabe von Ergebniskriterien stellen eine effiziente Umsetzung sicher. So wurden auch 2022 Maßnahmen, die 2021 erarbeitet wurden, fortgesetzt bzw. umgesetzt: fixe Quoten für Neuaufnahmen, Projekte und Gremien, die Erweiterung der Flexibilität in Hinblick auf Arbeitszeiten und Home Office, die verstärkte Kommunikation zu Stellenbesetzungen, Tools und internen Prozessen, Webinare für Führungskräfte und Mitarbeiter:innen, neue Regeln des Genderns, die alle Geschlechter inkludieren, sowie ein gendergerechtes Potenzialkräfteprogramm. Durch ihre fixe Verankerung soll eine nachhaltige Veränderung der Unternehmenskultur herbeigeführt und folglich die unterschiedlichsten Talente verstärkt am Arbeitsmarkt angesprochen werden. Somit wird die Besetzung von qualifiziertem Personal langfristig gewährleistet.

Gerechte Entlohnung von Frauen und Männern ist VERBUND ein Anliegen. Grundlage für eine faire Entlohnung ist die strikte kollektivvertragliche Einstufung sowie die standardisierte Bezahlung auf Basis des leistungsorientierten Gehaltsmodells „SmartLOG“, das 2022 eingeführt wurde. Zudem analysieren wir alle zwei Jahre die Gehälter von Männern und Frauen im Unternehmen im Rahmen der Erstellung eines Einkommensberichts. 2022 startete darüber hinaus – unter Berücksichtigung von umfassenderen Parametern als im Einkommensbericht – eine detaillierte Analyse der Gehälter, in welcher die durchschnittlichen Gehälter von Männern und Frauen überprüft werden. Untersucht werden dabei alle vom VERBUND-Modellstellensystem erfassten Dienstverhältnisse (exkl. APG), wobei die tatsächlich bezahlten Löhne/Gehälter von Männern und Frauen anhand ihrer konkreten Tätigkeit innerhalb vergleichbarer Gruppen überprüft werden. Die Untersuchung war zum Berichtszeitpunkt noch nicht final abgeschlossen. Erste Ergebnisse zeigten jedoch Abweichungen in einzelnen Vergleichsgruppen. Diese Abweichungen werden 2023 nach weiteren Kriterien überprüft, die einen Gehaltsunterschied sachlich begründen könnten. Hierbei wird auf die individuellen Voraussetzungen jeder einzelnen Person referen-

ziert. Wird kein sachlicher Grund für eine Abweichung identifiziert, sollen individuelle, Entlohnungsgerechtheit herstellende Maßnahmen ergriffen werden.

Schwerpunkt „Menschen mit Behinderungen“

VERBUND übernimmt soziale Verantwortung für Chancengleichheit und setzt sich zum Ziel, die Quoten gemäß Behinderteneinstellungsgesetz weiterhin zu erfüllen bzw. darüber hinaus Menschen mit Behinderung zu rekrutieren und zu beschäftigen. Das Diversity Management achtet gemeinsam mit dem Accessibility Management auf die laufende Weiterentwicklung der Beschäftigung von Personen mit Behinderung. Für VERBUND beträgt die Pflichtzahl 151. Per 31. Dezember 2022 waren 126 begünstigt Behinderte bei VERBUND beschäftigt. Da jedoch aufgrund von zahlreichen Pensionierungen in den nächsten Jahren mit einem weiteren Rückgang zu rechnen ist, stand das Jahr 2022 ganz im Zeichen der Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen. In einem konzernweiten Projekt erarbeiteten über 30 Mitarbeiter:innen mit und ohne Behinderung eine Reihe von Maßnahmen, um die Inklusion von Menschen mit Behinderungen noch besser zu leben. Eine Reihe der Maßnahmen wurden im Jahr 2022 bereits umgesetzt – darunter eine Informationskampagne basierend auf einer Artikelserie im Intranet, Informationsblätter auf Infoscreens in den VERBUND-Kraftwerken und eine Vortragsreihe, ein Hinweis auf die inklusive Haltung auf allen VERBUND-Stellenausschreibungen, die Teilnahme am myAbility Talent Programm (das Unternehmen mit Studierenden mit Behinderung vernetzt), die konkrete Suche nach Lehrlingen mit Behinderung und die sukzessive Untertitelung der VERBUND-Videos. Auch im Jahr 2023 ist die Umsetzung weiterer Maßnahmen, wie die tatsächliche Aufnahme von Lehrlingen mit Behinderungen, geplant.

Weitere Informationen zum Thema Accessibility finden sich im Kapitel „Gesundheit und Sicherheit“.

Schwerpunkt „Alter“

VERBUND strebt eine ausgewogene Altersstruktur an. Das Management des demografischen Wandels soll das Wissen im Unternehmen erhalten und Leistungsträger:innen an das Unternehmen binden.

Im Berichtszeitraum setzte sich die bereits seit Jahren zu beobachtende demografische Entwicklung fort. Rund 7% der VERBUND-Mitarbeiter:innen werden in den nächsten fünf Jahren in Pension gehen. In den nächsten zehn Jahren werden es etwa 19% sein

Gesundheit und Sicherheit

Gesunde und motivierte Mitarbeiter:innen haben für den Erfolg eines Unternehmens eine große Bedeutung. Die Themen Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz sind somit auch wichtige Eckpfeiler von VERBUND. Mit gezieltem Arbeitnehmer:innenschutz wird Arbeitsunfällen, Berufskrankheiten und arbeitsbedingten Erkrankungen entgegengewirkt. Dabei wendet VERBUND hohe Arbeitssicherheits- und Gesundheitsstandards zum Schutz der eigenen Mitarbeiter:innen sowie des beschäftigten Fremdpersonals an. Neben der Einhaltung der geltenden rechtlichen Verpflichtungen und Anforderungen wird großes Augenmerk auf die Bereitstellung von sicheren und gesundheitsgerechten Arbeitsbedingungen, die Beseitigung von Gefahren und die Minimierung von Risiken gelegt.

Gesundheitsschutz in der COVID-19-Pandemie

COVID-19-Antigen-Schnelltestungen sowie anlassbezogen verpflichtende PCR-Tests werden als risiko-reduzierende Begleitmaßnahmen seit November 2020 bei VERBUND durchgeführt. Im Sinne der etablierten Schutzmaßnahmen wurde das VERBUND-Spätsommerfest im September 2022 mit einem entsprechenden COVID-19-Präventionskonzept durchgeführt und damit einem erfolgreichen Praxistest bei einer Großveranstaltung unterzogen.

In jenen Phasen, in denen aufgrund eines geringen pandemischen Geschehens das Konzern-Krisenmanagement deaktiviert wurde, erfolgte dennoch eine laufende Lagebeurteilung. Damit stand zu jedem Zeitpunkt eine geeignete Entscheidungsgrundlage für das Management hinsichtlich der COVID-19-Schutzmaßnahmen zur Verfügung.

Ein wesentlicher Eckpfeiler in der Bekämpfung der Pandemie war 2022 das Angebot und die Durchführung betrieblicher COVID-19-Impfungen (Auffrischungsimpfungen mit angepasstem Impfstoff). Der Schwerpunkt der kostenlosen Impfkation für Mitarbeiter:innen lag – wie in den beiden Vorjahren – auf Influenza- und Pneumokokken-Impfungen als Schutz vor zusätzlichen Infektionen.

Unfallprävention

Die Maßnahmen zur Prävention basieren auf der Analyse der VERBUND-Arbeitsunfallstatistik. Die jährlichen Weiterbildungsmaßnahmen für 2022 waren so wie 2020 und 2021 auch sehr stark von COVID-19 beeinflusst. Das Schwerpunktthema von 2021 „Arbeiten am Wasser“ wurde 2022 großteils weitergeführt, einzelne Veranstaltungen wurden auf 2023 verschoben. Das Schwerpunktthema für 2022 „Hand-Finger-Verletzungen“ konnte in allen Bereichen abgehalten werden.

Die gesetzlich vorgesehenen Sicherheitsunterweisungen werden jedes Jahr entweder persönlich oder über E-Learning mit anschließendem Test von nahezu 100 % der Belegschaft erfolgreich absolviert – so auch im Geschäftsjahr 2022. Im Bereich der Unterweisungen stellte COVID-19 für die einzelnen Veranstaltungen ebenfalls eine große Herausforderung dar. Die maximal erlaubte Teilnehmer:innenzahl musste stets den aktuellen COVID-19-Fallzahlen angepasst werden. Teilweise wurden die Unterweisungen auch über Videokonferenzen abgehalten.

Für den Bereich Arbeitssicherheit gibt es eine Vielzahl von internen und nationalen Regelungen, die laufend aktualisiert und bei gesetzlichen Änderungen rasch angepasst werden. Diese Regelungen betreffen beispielsweise die nachfolgenden Themen: Arbeitsstoffmanagement, Unfallmeldungen und Verhalten nach Unfällen, Information und Unterweisung, Brandschutz, persönliche Schutzausrüstung, Koordinierung auf Baustellen und bei Projekten, Umgang mit Fremdfirmen, Sicherheits- und Gesundheitsschutzdokumentation sowie Koordination und Aufgaben des Arbeitsmedizinischen Diensts. Mit diesen Regelungen soll gewährleistet werden, dass unternehmensweit derselbe Standard zur Verfügung steht und angewendet wird.

2022 wurde die bestehende sicherheitstechnische Richtlinie für Fremdfirmen von den zuständigen Fachabteilungen und der Beschaffung umfassend überarbeitet und zu einer „Arbeitssicherheits- und Umweltschutz-Richtlinie“ erweitert. Es finden sich in dieser für alle Lieferungen bzw. Leistungen verpflichtend geltenden Richtlinie unter anderem zusätzliche sicherheitstechnische Anforderungen für Auftragnehmer:innen bei umfangreichen Arbeiten und Arbeiten mit besonderen Gefährdungen, um die Unfallprävention insbesondere auf Baustellen voranzutreiben. Bei Nichteinhaltung bzw. Zuwiderhandlung gegen die Bestimmungen der Arbeitssicherheits- und Umweltschutz-Richtlinie kommt ein vierstufiges Eskalationsszenario zur Anwendung. Darüber hinaus wurden sämtliche, die Arbeitssicher-

heit betreffende, Regelungen gendergerecht aktualisiert und es fand eine Anpassung in Bezug auf den Geltungsbereich sowie auf die Ansprechpersonen der einzelnen Regelungen statt.

Im Bereich der persönlichen Schutzausrüstung wird eine neue Arbeitsschutzkleidung eingeführt. Nach umfangreichen Test- und Trageversuchen wurde eine für VERBUND normgerechte Kleidung in Auftrag gegeben. Die Ausrollung wird 2023 durchgeführt werden.

Zertifizierung von Managementsystemen für Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit

Alle Mitarbeiter:innen sind durch entsprechende Managementsysteme für Sicherheit und Gesundheit umfasst. Bereits 27% der Mitarbeiter:innen arbeiten in Gesellschaften mit extern zertifizierten Managementsystemen nach ISO 45001. Als mittelfristiges Unternehmensziel strebt VERBUND bis Ende 2025 die konzernweite ISO 45001-Zertifizierung an. 2020 wurden diesbezüglich erste Vorbereitungsarbeiten sowie ISO-Readiness-Audits in einer Wasserkraftwerksgruppe und an einem Verwaltungsstandort durchgeführt, bevor 2021 mit dem Aufbau eines Pilotmanagementsystems nach ISO 45001 für die Standorte der VERBUND AG in Wien begonnen wurde. Nach Abarbeitung aller Normpunkte und Erstellung der erforderlichen Dokumentation inklusive Managementhandbuch wurde dieses Pilotmanagementsystem im Herbst 2022 einem internen Voraudit unterzogen. Für 2023 sind die externe Zertifizierung des Pilotmanagementsystems und der Beginn der konzernweiten Ausrollung geplant.

Sicherheitskultur

Arbeitnehmer:innenschutz und -sicherheit haben bei VERBUND dank der intensiven Bemühungen und umfangreichen Maßnahmen der letzten Jahre ein hohes technisches Niveau erreicht. Die Unfallkennzahlen der letzten fünf Jahre bis 2017 stagnierten auf einem LTIF-Wert von durchschnittlich zehn. Mit dem Projekt „Wir leben Sicherheit“ konnte dieser Wert deutlich unter sieben gesenkt werden. Ziel dieses Projekts ist es, neben dem technischen Arbeitnehmer:innenschutz in die Weiterentwicklung der verhaltensorientierten Arbeitssicherheit zu investieren.

Neben zahlreichen Workshops für Führungskräfte wurden 36 Sicherheits-Coaches aus allen Bereichen ausgebildet, welche die Aufgabe haben, den Gedanken der verhaltensorientierten Arbeitssicherheit, aber auch die Bedeutung der Vorbildwirkung in den Kreis ihrer Kolleg:innen zu tragen.

Seit 2020 wird das Projekt als Dauerprojekt weitergeführt. Kernbereiche sind zusätzlich zu laufenden Aktivitäten eine verstärkte Sicherheitskommunikation, die Installation und Anwendung verschiedenster Werkzeuge wie Vorfalldatenbank, Safety Walks durch Führungskräfte, Einführung eines Sicherheits-Awards, Kalender zu Arbeitssicherheitsthemen für 2022 und 2023, ein Teilprojekt „fünf Minuten Zeit für Sicherheit“ oder die Neuregelung der Evaluierung von Arbeitsunfällen und vieles mehr.

Gesundheitsförderung bei Mitarbeiter:innen

Mit der Initiative „Fit und Gesund bei VERBUND“ soll ein gesundheitsfördernder Lebensstil der Mitarbeiter:innen unterstützt werden. Einerseits soll das allgemeine Gesundheitsbewusstsein gestärkt werden, andererseits werden konkrete Maßnahmen angeboten, die es allen ermöglichen, für die eigene Gesundheit aktiv zu werden. Im Idealfall handelt es sich um für die Mitarbeiter:innen kostenfreie Angebote, die sie direkt am Dienstort in Anspruch nehmen können.

Im Jahr 2022 lag, wie in den beiden vorangegangenen Jahren, ein Schwerpunkt auf medizinischen Vorsorgeuntersuchungen. Gemeinsam mit einem vorsorgemedizinischen Verein wurden während der

Arbeitszeit Gesundheitsstraßen (bestehend aus einem Herz-Kreislauf-Check, einem Körper-Check und einem Ernährungs-Check) direkt an Außenstandorten in der Steiermark, in Tirol und in Bayern angeboten. Ein weiterer Schwerpunkt wurde auf die psychische Gesundheit gelegt, da „Stress Awareness“ und Resilienz gerade in Zeiten einer Pandemie von Bedeutung sind. Mit einer über das Jahr verteilten „Mental Journey“, bestehend aus 16 für alle Mitarbeiter:innen zugänglichen Online-Impulsseminaren zu je 15 Minuten, wurden wissenschaftlich fundierte mentale Motivations- und Erfolgsstrategien sowie Werkzeuge für mehr mentale Stärke und Stressbelastbarkeit vermittelt.

Vonseiten der Abteilung Aus- und Weiterbildung wurden unter anderem Webinare zum Thema gesunde Ernährung, online Sehtrainings sowie Vorträge zu hirngerechtem Arbeiten und physiotherapeutische Trainingstage mit Fokus auf einen gesunden Rücken an vier Standorten angeboten.

Mit einer 2021 eingeführten App-basierten Motivationsplattform wurden im Jahr 2022 verschiedene Challenges zur Bewegungs- und Gesundheitsförderung sowie zur Bewusstseinsbildung für verschiedene Nachhaltigkeitsthemen durchgeführt. VERBUND nahm wie im Vorjahr über diese Plattform an der Firmen-Challenge Österreich 2022 teil, bei der Bewegungsminuten gesammelt werden mussten.

Accessibility

Der Abbau von Barrieren stellt einen wesentlichen Aspekt für die Inklusion von Menschen mit Behinderung dar. Das Accessibility Management bei VERBUND adressiert dabei die drei Themenschwerpunkte bauliche Barrierefreiheit, digitale Barrierefreiheit und gelebte Barrierefreiheit in den Köpfen.

Im Jahr 2022 lag der Fokus auf barrierefreien Informations- und Kommunikationstechnologien. Im Zuge regelmäßiger Treffen des Digital Accessibility Teams (DAT), einer gesellschafts- und bereichsübergreifenden Gruppe aus Expert:innen unterschiedlicher Fachabteilungen, wurde entsprechendes Fachwissen aufgebaut und Verbesserungsbedarfe identifiziert. Durch interne Schulungen zum Thema Accessibility Management wurde im DAT das Bewusstsein für Barrierefreiheit geschärft.

Am 3. Dezember 2022 fand zudem der alljährliche Purple Light Up Day, der internationale Tag von Menschen mit Behinderung, statt. Aus Energiespargründen wurde auf die violette Beleuchtung der VERBUND-Konzernzentrale und von den VERBUND-Kraftwerken verzichtet. Es wurden jedoch umfassende interne Kommunikationsmaßnahmen und Beiträge auf Social Media als ein sichtbares Zeichen für die Inklusion von Menschen mit Behinderung gesetzt. Weitere Informationen zum Schwerpunkt „Menschen mit Behinderung“ finden sich im Kapitel „Mitarbeiter:innen“.

Menschenrechte

VERBUND bekennt sich zu seiner Verantwortung, die Menschenrechte in allen Unternehmensbereichen und darüber hinaus in seinem Einflussbereich zu wahren. Diese umfassende Verantwortung wird in der internen Richtlinie zur Wahrung der Menschenrechte geregelt. VERBUND achtet im Zuge dessen alle Arten von bürgerlichen, politischen, wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechten. Die Einhaltung von Gesetzen und Standards in den Bereichen Umwelt, Arbeitssicherheit sowie Gesundheit und Compliance zählt für VERBUND ebenfalls zu den Menschenrechten. Inhalte zum Thema Menschenrechte finden sich deshalb auch in weiteren Kapiteln dieses Integrierten Geschäftsberichts.

Alle Führungskräfte und alle Mitarbeiter:innen bei VERBUND sind verantwortlich dafür, die Menschenrechte einzuhalten und etwaige Verstöße dem Chief Compliance Officer zu melden. Im Jahr 2022 wurden vier Verdachtsfälle zu Diskriminierung gemeldet. Wesentliche Umweltverschmutzungen und

erhebliche Mängel im Bereich Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz sind dem Leiter der Abteilung Corporate Responsibility zu melden. 2022 gab es keine Meldungen.

Menschenrechte bei VERBUND

VERBUND verpflichtet sich dazu, in allen internen Unternehmensbereichen die Einhaltung der Menschenrechte mit gebührender Sorgfalt sicherzustellen. Dafür stellt VERBUND sichere und gesundheitsgerechte Arbeitsbedingungen bereit und setzt auf vorbeugende Maßnahmen zur Minimierung von Gefahren und Risiken im Arbeitsumfeld. Zwangs- und Pflichtarbeit und insbesondere Kinderarbeit sind verboten.

Im Rahmen von Vereinigungsfreiheit und Kollektivvertragsverhandlungen können Mitarbeiter:innen über Arbeitsbedingungen offen kommunizieren und haben das Recht, sich einer Gewerkschaft anzuschließen. Sie beziehen Löhne und Gehälter, die ihnen und ihrer Familie ein menschenwürdiges Leben ermöglichen. VERBUND lehnt jegliche Form von Diskriminierung, Mobbing und sexueller Belästigung ab und arbeitet mit allen Menschen ohne Ansehen von Geschlecht, Alter, Behinderung, Religion, Kultur, Hautfarbe, Bildung, gesellschaftlicher Herkunft, sexueller Orientierung oder Nationalität zusammen. Auch der Schutz der Umwelt stellt für VERBUND einen wichtigen Teil der Menschenrechte dar. Menschenrechte, die durch Umweltschäden gefährdet werden, sind u. a. das Recht auf einen angemessenen Lebensstandard oder das Recht auf Gesundheit.

Menschenrechte im Einflussbereich von VERBUND

VERBUND ist auch in der Zusammenarbeit mit Geschäftspartner:innen und innerhalb seiner Lieferkette darauf bedacht, dass sämtliche Menschenrechte eingehalten werden. So sind die Menschenrechte ein wesentlicher Punkt im Supplier Code of Conduct. Durch die Tätigkeit von VERBUND in manchen Regionen können sich jedoch Herausforderungen im Bereich der Menschenrechte ergeben. Besondere Vorsicht ist bei Konflikten, politischer Instabilität, Versagen des Rechtsstaats und Fehlen von Bürger:innenrechten geboten. In einem Umfeld mit korrupten Strukturen, extremer Armut, Naturkatastrophen oder räumlicher Nähe zu schutzbedürftigen Gruppen ist beim Eingehen oder Aufrechterhalten von Geschäftsbeziehungen mit Kund:innen oder Lieferant:innen mit besonderer Sorgfalt vorzugehen. Dafür werden von VERBUND u. a. Geschäftspartner:innen-Integritätsprüfungen vor Beginn der Zusammenarbeit bei Projekten, Lieferant:innengespräche sowie regelmäßige Hotspot-Analysen innerhalb der Lieferkette durchgeführt.

Bezüglich weiterer Informationen sowie weiterer Angaben zu Mitarbeiter:innen, Gesundheit und Sicherheit sowie Menschenrechte verweisen wir auf den Integrierten Konzerngeschäftsbericht 2022 (NFI-Bericht).

Bericht über die wesentlichen Risiken und Ungewissheiten

Chancen- und Risikomanagement

Das Risikomanagementsystem von VERBUND basiert auf internationalen Normen wie COSO II und ISO 31000. Der Aufbau des VERBUND-Risikomanagementsystems gewährleistet eine umfassende Abdeckung möglicher Chancen- und Risikobereiche, wobei konzernweit einheitliche Grundsätze die Basis für einen standardisierten Umgang mit Chancen und Risiken bilden.

Insbesondere aufgrund der, für die gesamte Energiebranche mit Herausforderungen verbundenen, Energiewende werden sowohl Prozesse als auch Analysen und Reports des unternehmensweiten Risikomanagementsystems regelmäßig an die geänderten internen und externen Erfordernisse angepasst. Die Funktionsfähigkeit und der Entwicklungsgrad des unternehmensweiten Risikomanagements im Vergleich mit den Empfehlungen des Referenzmodells ISO 31000 werden jährlich seitens des VERBUND-Wirtschaftsprüfers überprüft und bestätigt.

Weiterentwicklung

Ein Arbeitsschwerpunkt des VERBUND-Risikomanagements im Geschäftsjahr 2022 lag unter anderem auf der Risk-Return-Betrachtung und den Risikoanalysen im Zusammenhang mit geplanten Projekten und Investitionen. Zudem wurden eine mehrjährige Betrachtung der Risiken des laufenden Geschäfts durchgeführt, die Identifikation und die (Neu-)Bewertung von strategischen Risiken vorgenommen, sowie eine Risikotragfähigkeitsanalyse und eine Stresstestanalyse erstellt. Zur Erweiterung des bestehenden Risikomanagementsystems und zur besseren Einschätzung zukünftiger Risikopotenziale wurde zudem ein Frühwarnindikatorensystem implementiert. Einerseits dient das Frühwarnindikatorensystem dazu, die aktuelle Stimmungslage in den unterschiedlichen Bereichen regelmäßig zu erfassen und zu monitoren. Andererseits unterstützt es, mögliche Anzeichen potenziell eintretender Risiken bereits frühzeitig zu erkennen, um zeitnahe proaktiv Maßnahmen setzen zu können. Im Zuge dieser Entwicklungen wurde auch das Risikoreporting adaptiert und erweitert.

Damit umfassen die Risikomanagementagenden von VERBUND sowohl die Steuerung der laufenden Geschäftstätigkeit, das Projektmanagement als auch die Unterstützung von strategischen Entscheidungsprozessen.

Aktuelle Chancen- und Risikolage 2022

Die wesentlichen Chancen- und Risikotreiber im Geschäftsjahr 2022 zeigten sich in den folgenden Risikokategorien: Mengenrisiko, Strompreisrisiko, Projektrisiko, Finanzielles Risiko sowie Operationales Risiko.

Mengen-Chance/Mengenrisiko

Die Erzeugung der Wasserkraft unterliegt dem saisonal und regional schwankenden Wasserdargebot der Einzugsgebiete. Eine ausgleichende Gegensteuerung kann nur in begrenztem Umfang durch die (Jahres-) Speicherkraftwerke erfolgen. Das Jahr 2022 war durch einen geringeren Niederschlag und eine daraus resultierende schlechtere Wasserführung gekennzeichnet. Die monatlichen Erzeugungsmengen bewegten sich teilweise – ebenfalls bei Gesamtjahresbetrachtung – deutlich unter dem langjährigen Durchschnitt. Die Erzeugung aus Wind und Photovoltaik lag hingegen nahezu beim langjährigen Durchschnitt.

Strompreis-Chance/Strompreisrisiko

Neben den Risiken aus schwankenden Erzeugungsmengen ist auch die Entwicklung der Strompreise ein wesentlicher Risiko- und Chancenfaktor für VERBUND. Um das Risikopotenzial zu reduzieren, wurden teilweise langfristige Verträge mit Kund:innen abgeschlossen. Im Jahr 2022 setzte sich die Tendenz steigender Strompreise, die bereits in der zweiten Jahreshälfte 2021 erkennbar war, fort. Verstärkt wurde dieser Trend vor allem durch die Abhängigkeit Europas von russischen Gaslieferungen sowie die Ukraine-Krise und der daraus resultierenden Unsicherheit am Markt bezüglich Gasliefermengen und -preise.

Grundsätzlich wirken sich die steigenden Strompreise positiv auf die Ergebnislage von VERBUND aus. Dennoch kann sich ein Strompreisanstieg unter anderem negativ auf die Wirtschaftlichkeit einiger langfristig abgeschlossener Verträge mit Kund:innen auswirken und entsprechende Adaptionen notwendig machen. Zudem kam es 2022 aufgrund der unterplanmäßigen Erzeugung zu notwendigen Rückkäufen von vorverkauften Strommengen, welche mitunter zu hohen Marktpreisen getätigt werden mussten.

Finanzielle Chance/Finanzielles Risiko

Im Jahr 2022 wirkten sich sowohl gesamtwirtschaftliche Veränderungen wie beispielsweise die hohe Inflation und damit einhergehende, steigende Energiepreise als auch das steigende Zinsniveau entsprechend negativ auf viele Unternehmen aus, was zu einem Anstieg des Ausfalls- bzw. Kontrahentenrisikos führte. Um das Risikopotenzial möglichst gering zu halten, setzt VERBUND auf ein etabliertes Kreditlimitsystem und ein stringentes Scoring der Geschäftspartner:innen auf Basis eines Bonitätsbewertungssystems. Weiters erfolgt ein regelmäßiges Monitoring des Kreditrisikos.

Die steigende Volatilität der Strompreise beeinflusst zudem auch die Bewertung der auf dem Strommarkt getätigten Termingeschäfte, welche je nach positivem bzw. negativem Effekt zu kurzfristigen Liquiditätszu- oder -abflüssen führt. Daher werden die Positionen laufend gemonitort und entsprechend liquide Mittel vorgehalten bzw. vorsorglich erhöht.

Regulatorische Chance/Regulatorisches Risiko

Die zunehmende Unruhe auf den europäischen Energiemärkten und die damit verbundene Zuspitzung der Energiekrise, welche sich negativ auf die wirtschaftliche und finanzielle Lage sowohl von Unternehmen als auch von privaten Haushalten auswirkt, erhöht den Druck auf internationale und nationale Regulierungsbehörden, entsprechende Entlastungsmaßnahmen zu implementieren. Unter anderem wird die Abschöpfung von Gewinnen diskutiert bzw. wurde die Einführung einer zeitlich begrenzten Deckelung der Stromerlöse in Österreich auch bereits beschlossen. Diese Maßnahme wirkt sich negativ auf die Ergebnislage von VERBUND aus.

Projekt-Chance/Projektrisiko

Vor allem die hohe Inflation, steigende Energiekosten sowie Lieferkettenschwierigkeiten führten auch 2022 zu anhaltenden Preiserhöhungen, welche sich für VERBUND in gestiegenen Kosten bei diversen Bauprojekten niederschlugen. Teilweise konnten diese negativen Effekte jedoch durch abgeschlossene Fixpreisverträge abgefedert werden. Lieferkettenschwierigkeiten führten zudem bei der Umsetzung diverser Projekte zu Verzögerungen.

Operationale Chance/Operationales Risiko

Im Anschluss an die COVID-19-Krise in den vergangenen Jahre führte die Ukraine-Krise im Jahr 2022 zu einem Anstieg des Bedrohungspotenzials durch Cyberangriffe. VERBUND begegnet den gestiegenen Herausforderungen (vor allem aus Sicht der kritischen Infrastruktur) durch eine stetige Weiterentwicklung der bestehenden Sicherheitseinrichtungen. Risiken aus dem Cyber-Bereich beugt VERBUND mit Sicherheitsstrategien, internen Projekten zur Erhöhung der Sicherheit von IT-Systemen und IT-Infrastruktur sowie internen Richtlinien und entsprechend definierten und abgesicherten Prozessen vor. Durch verschiedene Ursachen könnte ein länger dauernder und großflächiger Netzausfall eintreten.

Strategische Chancen und Risiken

Der Klimawandel, Änderungen der rechtlichen/regulatorischen Rahmenbedingungen, technologische Entwicklungen und Änderungen im Marktumfeld können (wie zum Teil bereits ausgeführt) einen maßgeblichen Einfluss auf das Geschäftsmodell und die Strategie eines Unternehmens haben. Eine frühzeitige und intensive Auseinandersetzung mit mittelfristigen und langfristigen strategischen Risiken ist also wichtig, um eine erfolgreiche Fortführung des Unternehmens zu gewährleisten. Die relevanten strategischen Risiken bei VERBUND werden daher laufend identifiziert und bewertet. Durch diesen aktiven Umgang mit langfristigen Risiken können deren Auswirkungen auf das Unternehmen entsprechend limitiert bzw. Chancen für ein zusätzliches Wachstum bewusst wahrgenommen werden.

Auswirkungen von Aspekten des Klimawandels

VERBUND-Anlagen sind aufgrund der eingesetzten Erzeugungs- und Übertragungstechnologien nicht beeinflussbaren Wetterereignissen stark ausgesetzt. Dies trifft insbesondere auf die teilweise exponierte Infrastruktur der Erzeugung (die VERBUND-Wasser-, -Windkraftwerke und -Photovoltaikanlagen) sowie auf die Infrastruktur der Übertragung (insbesondere die APG-Hochspannungsleitungen) zu.

Langfristig betrachtet können klimatische Änderungen das Wasser-, Wind- und Photovoltaikdargebot nachhaltig beeinflussen, womit es zukünftig zu größeren saisonalen bzw. jährlichen Abweichungen der Erzeugung kommen könnte. Um diesem Trend entgegenzuwirken und potenzielle Risiken zu streuen, setzt VERBUND sowohl auf regionale als auch technologische Diversifikation in der Erzeugung. So wird insbesondere in den Substanzerhalt als auch in die Effizienzsteigerung bestehender Anlagen sowie in die Errichtung von aussichtsreichen Wasserkraftanlagen und in den Ausbau der Erzeugung aus Wind- und Photovoltaikanlagen investiert. Die langfristigen positiven und negativen Aspekte, die der Klimawandel auf die Nachhaltigkeit des Geschäftsmodells sowie auf die langfristige Strategie von VERBUND haben könnte, werden jährlich im Zuge der Identifikation und (Neu-) Bewertung der strategischen Risikolandschaft analysiert und diskutiert. Die möglichen kurz- und mittelfristigen Auswirkungen des Klimawandels werden mitunter im Zuge der jährlich durchgeführten Stresstestanalyse in die intern definierten Stressszenarien integriert, danach bewertet und dem VERBUND-Management berichtet.

Risikotragfähigkeit

Ein Erfolgsfaktor im Hinblick auf die Risikotragfähigkeit ist ein gesicherter Zugang zum Kapitalmarkt. Im Mittelpunkt des Risikotragfähigkeitskonzepts steht einerseits die Ermittlung der Auswirkungen von organischen oder anorganischen Projekten auf die Bonität des Konzerns sowie andererseits die Feststellung, ob zukünftige mittel- bis langfristige Szenarien das Bonitätsziel des Konzerns gefährden.

Finanzinstrumente

Zu den originären Finanzinstrumenten zählen im Wesentlichen Finanzanlagen wie Wertpapiere, Ausleihungen und Beteiligungen, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Guthaben bei Kreditinstituten, verbriefte und nicht verbriefte Finanzverbindlichkeiten und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.

Derivatgeschäfte dienen grundsätzlich ausschließlich zur wirtschaftlichen Absicherung von bestehenden Zinsänderungsrisiken. Die Wertschwankungen dieser Sicherungsgeschäfte werden durch die Wertschwankungen der gesicherten Geschäfte ausgeglichen. Die Wertveränderungen der Geschäfte, für die kein Hedge Accounting erfolgt, werden grundsätzlich erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Weitere Angaben zur Bilanzierung und Bewertung von Finanzinstrumenten finden sich im Kapitel IV (2) des Anhangs.

Bezüglich weiterer Informationen sowie weiterer Angaben zu den wesentlichen Chancen und Risiken sowie Maßnahmen verweisen wir auf den Integrierten Konzerngeschäftsbericht 2022.

Für das Jahr 2023 sind per 16. Februar 2023 keine Risiken zu erkennen, die für die VERBUND AG einzeln oder in Wechselwirkung mit anderen Risiken bestandsgefährdende Auswirkungen haben könnten.

Internes Kontroll- und Risikomanagementsystem

nach § 243a Abs. 2 UGB

Internes Kontroll- und Risikomanagementsystem

Die internen Kontroll- und Risikomanagementsysteme für den Rechnungslegungsprozess sind nach § 243a Abs. 2 UGB zu beschreiben. Das interne Kontrollsystem von VERBUND umfasst sämtliche Maßnahmen zur Sicherstellung der Zuverlässigkeit, der Wirksamkeit und der Wirtschaftlichkeit dieses Prozesses sowie zur Einhaltung externer Vorschriften. Der Aufbau des Risikomanagementsystems wird im „Disclosures on Management Approach“ (DMA) und die Risikolage im Kapitel „Chancen- und Risikomanagement“ dieses Integrierten Geschäftsberichts 2022 von VERBUND ausführlich erläutert.

Organisatorischer Rahmen

Die Konzernführung von VERBUND handelt nach den im Unternehmensleitbild festgelegten Prinzipien. Der Vorstand ist für die Einrichtung und Gestaltung des gesamten Internen Kontroll- und Risikomanagementsystems verantwortlich. Dessen Wirksamkeit wird vom Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats überwacht.

Grundlagen des Internen Kontroll- und Risikomanagementsystems

Der umfassende Rechnungslegungsprozess von VERBUND ist durch konzernweite Richtlinien und Vorgaben geregelt. Die Durchführung, die Kontrolle und die Überwachung der Geschäftsvorgänge sind strukturell voneinander getrennt. Dadurch wird sichergestellt, dass kein einzelner/keine einzelne Mitarbeiter:in alle Prozessschritte eines Geschäftsfalls vom Beginn bis zum Ende allein durchführen kann. Eine Prüfung von Berechtigungen ist in den Prozess der systemtechnischen Abwicklung der Geschäfte integriert. Die Einhaltung und die Wirksamkeit dieser Kontrollen werden periodisch überprüft. Auf Basis der Prozesslandkarte von VERBUND werden Geschäftsprozesse und darin enthaltene Risiken sowie Kontrollen des Rechnungslegungsprozesses systematisch analysiert und dokumentiert. Die Dokumentation der Ablauforganisation, der Prozesslandkarte und der Kontrollen erfolgt regelmäßig in ARIS (dem Prozessmodellierungstool) und wird im Intranet (inklusive der Risiko-Kontroll-Matrix) veröffentlicht. VERBUND passt seine Organisation laufend an geänderte interne sowie externe Rahmenbedingungen an.

Berichtswesen unter Einhaltung von Unbundling-Bestimmungen

Die VERBUND-Quartalsberichte und der Integrierte Geschäftsbericht von VERBUND vereinen Informationen aus dem Controlling, der Unternehmensrechnung, dem Finanz- und Risikomanagement sowie aus dem Bereich Corporate Responsibility. Alle Berichte beruhen auf konzernweit einheitlichen Erstellungs- und Bewertungsvorschriften. Der liberalisierte europäische Energiemarkt fordert die Trennung (das Unbundling) des Netzes von der Erzeugung, dem Handel und dem Vertrieb bei vormals integrierten Energieversorgungsunternehmen. Die VERBUND-Tochter APG tritt daher seit 2012 als unabhängiger Übertragungsnetzbetreiber am Strommarkt auf. Ein externer Gleichbehandlungsbeauftragter überwacht die Einhaltung der vertraglich fixierten Unbundling-Bestimmungen. Per 31. Mai 2021 übernahm die VERBUND AG 51% an GCA. Die VERBUND-Tochter GCA nimmt die Aufgaben eines unabhängigen Fernleitungsnetzbetreibers am Gasmarkt wahr und unterliegt weiterhin den gesetzlichen Unbundling-Bestimmungen. Deren Einhaltung wird ebenfalls durch eine externe Gleichbehandlungsbeauftragte überwacht.

Periodische Überwachung

Die Interne Revision prüft die Abwicklung der Geschäftsprozesse sowie das Interne Kontroll- und Risikomanagementsystem. Die einzelnen Prüfungen erfolgen auf Basis des vom VERBUND-Vorstand verabschiedeten Revisionsprogramms und werden um Sonderprüfungen ergänzt. Die Revisionsberichte umfassen Empfehlungen und Maßnahmen. Eine periodische Nachverfolgung stellt die Umsetzung vorgeschlagener Verbesserungen sicher. Als unabhängiger Übertragungsnetzbetreiber verfügen APG (seit März 2012) sowie GCA als unabhängiger Fernleitungsnetzbetreiber (seit Februar 2012) über eine eigene Revision.

Aktionärsstruktur und Angaben zum Kapital

Angaben gemäß § 243a Abs. 1 UGB

1. Das eingeforderte und eingezahlte Grundkapital der VERBUND AG setzte sich zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2022 wie folgt zusammen:
170.233.686 Stückaktien (Inhaberaktien Kategorie A), das sind 49 % des Aktienkapitals, und 177.182.000 Stückaktien (Namensaktien Kategorie B), das sind 51 % des Aktienkapitals, beurkundet durch einen beim Bundesministerium für Finanzen hinterlegten Zwischenschein zugunsten der Republik Österreich. Zum Bilanzstichtag befanden sich 347.415.686 Aktien in Umlauf. Abgesehen von der unter Punkt 2 beschriebenen Stimmrechtsbeschränkung haben alle Aktien die gleichen Rechte und Pflichten.
2. Gemäß dem Bundesverfassungsgesetz, mit dem die Eigentumsverhältnisse an den Unternehmen der österreichischen Elektrizitätswirtschaft geregelt werden (BGBl. I 1998/143 Art. 2), sowie der darauf basierenden Satzungsbestimmung besteht die folgende Stimmrechtsbeschränkung: „Mit Ausnahme von Gebietskörperschaften und Unternehmungen, an denen Gebietskörperschaften mit mindestens 51 % beteiligt sind, ist das Stimmrecht jedes:jeder Aktionärs:Aktionärin in der Hauptversammlung mit 5 % des Grundkapitals beschränkt.“ Weitere Beschränkungen, welche die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen, sind der VERBUND AG nicht bekannt.
3. Die Aktionärsstruktur der VERBUND AG ist wesentlich vom Mehrheitseigentum der Republik Österreich geprägt. 51 % des Grundkapitals befinden sich verfassungsrechtlich verankert im Eigentum der Republik Österreich. Mehr als 25 % des Grundkapitals sind im Eigentum eines Syndikats der Landesenergieunternehmen Wiener Stadtwerke GmbH und EVN AG. Mehr als 5 % befinden sich im Eigentum der TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG. Weniger als 20 % des Grundkapitals sind im Streubesitz.
4. Es gibt keine Aktien mit besonderen Kontrollrechten.
5. Bei VERBUND bestehen keine Mitarbeiter:innenbeteiligungsmodelle.
6. Entsprechend der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat ist eine Nominierung zum Vorstand letztmalig vor Vollendung des 65. Lebensjahres möglich. Gemäß dem Österreichischen Corporate Governance Kodex (ÖCGK) ist im Aufsichtsrat ein Nominierungsausschuss eingerichtet, der für den gesamten Aufsichtsrat die Bestellung von Vorstandsmitgliedern inhaltlich vorbereitet. Die Regeln des ÖCGK betreffend die Ernennung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats werden seitens der VERBUND AG eingehalten. Darüber hinaus bestehen keine, nicht unmittelbar aus dem Gesetz ableitbaren, Bestimmungen hinsichtlich der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats sowie bezüglich der Änderung der Satzung.

7. Es bestehen keine Befugnisse des Vorstands i. S. d. § 243a Abs. 1 Z. 7 UGB.
8. Es bestehen zudem keine bedeutenden Vereinbarungen, an denen die Gesellschaft beteiligt ist, mit Regelungen, die sich auf den im § 243a Abs. 1 Z. 8 UGB geregelten Sachverhalt beziehen. Im Übrigen ist ein öffentliches Übernahmeangebot aufgrund des Verfassungsgesetzes unwahrscheinlich.
9. Entschädigungsvereinbarungen i. S. d. § 243a Abs. 1 Z. 9 UGB bestehen nicht.

Der im Integrierten Konzerngeschäftsbericht 2022 enthaltene konsolidierte Corporate Governance Bericht ist auch auf der VERBUND-Website abrufbar.

Bericht über die voraussichtliche Entwicklung des Unternehmens

Ausblick

Nach dem starken Wachstum im Jahr 2021 wuchs die Weltwirtschaft im Jahr 2022 mit +3,2% bei gleichzeitiger Rekordinflation (global bei 8,8%) deutlich langsamer. Für 2023 prognostiziert der Internationale Währungsfonds eine weitere Verlangsamung des Wirtschaftswachstums (+2,7%) und erst für 2024 wird wieder ein Anziehen der Weltwirtschaft vorhergesagt. Hauptursachen für die Entwicklungen 2023 sind der anhaltende Krieg in der Ukraine und die damit verbundenen Folgen (u. a. hohe Energiepreise) sowie die mit der Rekordinflation einhergehenden Realeinkommensverluste, die den privaten Konsum dämpfen.

In Österreich entwickelte sich die Wirtschaft 2022 mit einem Wachstum von 4,7% bei gleichzeitig hoher Inflation (+8,5%) vergleichsweise gut, wobei das WIFO für 2023 von einem Wachstum von nur 0,3% ausgeht. Eine allmähliche Entspannung auf den Energiemärkten sollte die Inflation in 2023 jedoch dämpfen.

Der Anstieg der Rohstoffpreise setzte sich 2022 fort. So stiegen die Preise für Öl, Kohle, Gas und Strom deutlich über das jeweilige Vorjahresniveau. Die höheren Preise spiegelten sich sowohl am Spot- als auch am Terminmarkt wider. Die Situation auf den Rohstoffmärkten entspannte sich allerdings Ende 2022. So war der Ölpreis seit Sommer 2022 bereits rückläufig und die hohen Gaslagerstände führten zu einem Rückgang der Gaspreise.

Die Bedeutung des Erzeugungsportfolios von VERBUND in den Kernmärkten steigt durch den geplanten Ausbau der volatilen neuen erneuerbaren Erzeugung: Grundlastkraftwerke (Laufwasserkraft), flexibel einsetzbare Speicher- und Pumpspeicherkraftwerke sowie ein hocheffizientes Gas-Kombikraftwerk (GDK Mellach) als Brückentechnologie zur Aufrechterhaltung der heimischen Versorgungssicherheit tragen dazu bei, den Ausbau neuer Erneuerbarer zu ermöglichen und die Zielsetzung von 100% Erneuerbarer Energie bis 2030 zu unterstützen. Durch organisches und anorganisches Wachstum bei neuen erneuerbaren Energien in neuen Märkten leistet VERBUND einen weiteren Beitrag zur Ziel-erreichung einer emissionsfreien Stromerzeugung. APG als 100%-Tochter von VERBUND besitzt und betreibt das Stromübertragungsnetz in Österreich und nimmt damit eine wesentliche Rolle im Zusammenhang mit der Netzsicherheit in Österreich und im europäischen Stromverbund ein. Gas Connect Austria (GCA), an der VERBUND mit Wirkung vom 31. Mai 2021 51% der Anteile hält, ist ein unabhängiger österreichischer Gasfernleitungs- und -verteilernetzbetreiber. Ihr kommt als solcher eine Schlüsselrolle in der Energieversorgung Österreichs und Mitteleuropas zu. Als integriertes Energieunternehmen bietet VERBUND innovative Produkte und Dienstleistungen für Endkund:innen als Lösungen für die Energie-zukunft.

Investitionsplan 2023 bis 2025

Der aktualisierte Investitionsplan von VERBUND für den Zeitraum 2023 bis 2025 sieht 4.554 Mio. € an Investitionen vor. Davon entfallen rund 3.096 Mio. € auf Wachstumsinvestitionen und rund 1.457 Mio. € auf Instandhaltungsinvestitionen. Der Großteil der Wachstumsinvestitionen fließt in den Ausbau des regulierten österreichischen Hochspannungsnetzes (rund 1.402 Mio. €). Zudem investiert VERBUND vor allem in Projekte im Bereich der neuen Erneuerbaren, in ausgewählte Wasserkraftwerksprojekte sowie in die Effizienzsteigerung bestehender Kraftwerksanlagen. Die Investitionen betreffen im Wesentlichen die VERBUND-Heimmärkte Österreich und Deutschland. Im Geschäftsjahr 2023 plant VERBUND, insgesamt rund 1.385 Mio. € zu investieren - davon rund 905 Mio. € in Wachstum und rund 481 Mio. € in Instandhaltungen.

Dividende

Für das Geschäftsjahr 2022 plant VERBUND eine Dividende von 3,60 € pro Aktie auszuschütten. Diese Dividende besteht aus einer ordentlichen Dividende von 2,44 € pro Aktie und einer Sonderdividende von 1,16 € pro Aktie. Durch die einmalige Sonderdividende sollen die Aktionär:innen an der außerordentlich positiven Geschäftsentwicklung des Konzerns für das Geschäftsjahr 2022 durch eine erhöhte Ausschüttung teilhaben. Die gesamte Ausschüttungsquote (ordentliche Dividende und Sonderdividende) in Bezug auf das bereinigte Konzernergebnis beträgt in der Berichtsperiode 2022 71,3% (Vorjahr: 45,7%). Die Ausschüttungsquote nur für die ordentliche Dividende in Bezug auf das bereinigte Konzernergebnis beträgt in der Berichtsperiode 2022 48,3% (Vorjahr: 45,7%). Die Ausschüttung der Dividenden erfolgt vorbehaltlich der Billigung des Aufsichtsrats in seiner bilanzfeststellenden Sitzung sowie der Genehmigung der Aktionär:innen der VERBUND AG im Rahmen der Hauptversammlung 2023.

Ergebnisausblick 2023

Die Entwicklung des VERBUND-Ergebnisses hängt maßgeblich von folgenden Faktoren ab: den Großhandelspreisen für Strom, der Eigenerzeugung aus Wasserkraft, Windkraft und Photovoltaik, dem Ergebnisbeitrag der Flexibilitätsprodukte und der weiteren energiewirtschaftlichen Entwicklung. Darüber hinaus werden sich die beschlossenen Maßnahmen zur Umsetzung der inframarginalen Erlösabschöpfung auf die Ergebnisentwicklung im Geschäftsjahr 2023 auswirken.

Zum 31. Dezember 2022 waren bereits rund 65% der geplanten Eigenerzeugung für das Jahr 2023 kontrahiert. Der dabei erzielte Preis lag rund 85 €/MWh über dem im Jahr 2022 erzielten Absatzpreis.

Im Hinblick auf die nach wie vor in vielen Ländern sehr angespannte Energiesituation, die wiederkehrenden COVID-19-Wellen, die geopolitischen Unsicherheiten, die Gewinnabschöpfungsmaßnahmen und die hohe Volatilität der wesentlichen Einflussfaktoren auf das VERBUND-Ergebnis ist der Ausblick seitens VERBUND mit hoher Unsicherheit behaftet.

Wien, am 16. Februar 2023

Der Vorstand

Mag. Dr. Michael Strugl MBA e.h.
Vorsitzender des Vorstands

Dr. Peter F. Kollmann e.h.
Mitglied des Vorstands

Mag. Dr. Achim Kaspar e.h.
Mitglied des Vorstands

Glossar

Earnings before Interest and Tax (EBIT)

Ergebnis vor Zinsaufwendungen (inkl. personalbezogener Zinsen) und Steuern.

Eigenkapitalquote

Eigenkapital im Verhältnis zum Gesamtkapital.

Fiktive Schulden-tilgungsdauer

Verhältnis der Schulden zum Mittelüberschuss aus dem Ergebnis nach Steuern.

Funds from Operations (FFO)

Operatives Ergebnis zuzüglich Abschreibungen, Zinsertrag und effektiver Steuern.

Gearing

Nettoverschuldung im Verhältnis zum Eigenkapital.

Nettogeldfluss

Saldo aus dem Zufluss und dem Abfluss von liquiden Mitteln; wird üblicherweise gegliedert in Nettogeldflüsse aus der operativen Tätigkeit, der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit.

Nettoumlaufvermögen

Kurzfristiges Vermögen (inkl. kurzfristiger Ausleihungen und kurzfristiger Rechnungsabgrenzungsposten) abzüglich kurzfristiger Schulden (inkl. kurzfristiger Rechnungsabgrenzungen).

Nettoverschuldung

Zinsbelastetes Fremdkapital abzüglich liquider Mittel (inkl. Pos. Wertpapiere und Anteile des Umlaufvermögens), bereinigt um aktiv- und passivseitig geschlossene Positionen (z. B. bei Cross-Border-Leasing-Geschäften).

Retained Cashflow (RCF)

Funds from Operations (FFO) abzüglich gezahlter Dividende.

Return on Capital Employed (ROCE)

Ergebnis vor Zinsaufwendungen (inkl. personalbezogener Zinsen) abzüglich darauf entfallender Steuern im Verhältnis zum durchschnittlich eingesetzten Kapital.

Return on Equity (ROE)

Ergebnis vor Steuern im Verhältnis zum Eigenkapital am Beginn des Geschäftsjahres.

Return on Investment (ROI)

Ergebnis vor Zinsaufwendungen (inkl. personalbezogener Zinsen) und Steuern im Verhältnis zum Gesamtkapital am Beginn des Geschäftsjahres.

Return on Sales (ROS)

Ergebnis vor Zinsaufwendungen (inkl. personalbezogener Zinsen) und Steuern im Verhältnis zu den Umsatzerlösen.

sonstige Anlagen

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftstreuhandberufe (AAB 2018)

Empfohlen vom Vorstand der Kammer der Steuerberater und
Wirtschaftsprüfer zuletzt mit Beschluss vom 18.04.2018

Präambel und Allgemeines

(1) Auftrag im Sinne dieser Bedingungen meint jeden Vertrag über vom zur Ausübung eines Wirtschaftstreuhandberufes Berechtigten in Ausübung dieses Berufes zu erbringende Leistungen (sowohl faktische Tätigkeiten als auch die Besorgung oder Durchführung von Rechtsgeschäften oder Rechtshandlungen, jeweils im Rahmen der §§ 2 oder 3 Wirtschaftstreuhandberufsgesetz 2017 (WTBG 2017). Die Parteien des Auftrages werden in Folge zum einen „Auftragnehmer“, zum anderen „Auftraggeber“ genannt.

(2) Diese Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftstreuhandberufe gliedern sich in zwei Teile: Die Auftragsbedingungen des I. Teiles gelten für Aufträge, bei denen die Auftragserteilung zum Betrieb des Unternehmens des Auftraggebers (Unternehmer iSd KSchG) gehört. Für Verbrauchergeschäfte gemäß Konsumentenschutzgesetz (Bundesgesetz vom 8.3.1979/BGBl Nr. 140 in der derzeit gültigen Fassung) gelten sie insoweit der II. Teil keine abweichenden Bestimmungen für diese enthält.

(3) Im Falle der Unwirksamkeit einer einzelnen Bestimmung ist diese durch eine wirksame, die dem angestrebten Ziel möglichst nahe kommt, zu ersetzen.

I. TEIL

1. Umfang und Ausführung des Auftrages

(1) Der Umfang des Auftrages ergibt sich in der Regel aus der schriftlichen Auftragsvereinbarung zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer. Fehlt diesbezüglich eine detaillierte schriftliche Auftragsvereinbarung gilt im Zweifel (2)-(4):

(2) Bei Beauftragung mit Steuerberatungsleistungen umfasst die Beratungstätigkeit folgende Tätigkeiten:

- Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommen- oder Körperschaftsteuer sowie Umsatzsteuer und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden oder (bei entsprechender Vereinbarung) vom Auftragnehmer erstellten Jahresabschlüsse und sonstiger, für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise. Wenn nicht ausdrücklich anders vereinbart, sind die für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise vom Auftraggeber beizubringen.
- Prüfung der Bescheide zu den unter a) genannten Erklärungen.
- Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden.
- Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.
- Mitwirkung im Rechtsmittelverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Erhält der Auftragnehmer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(3) Soweit die Ausarbeitung von einer oder mehreren Jahressteuererklärung(en) zum übernommenen Auftrag zählt, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Prüfung, ob alle in Betracht kommenden insbesondere umsatzsteuerrechtlichen Begünstigungen wahrgenommen worden sind, es sei denn, hierüber besteht eine nachweisliche Beauftragung.

(4) Die Verpflichtung zur Erbringung anderer Leistungen gemäß §§ 2 und 3 WTBG 2017 bedarf jedenfalls nachweislich einer gesonderten Beauftragung.

(5) Vorstehende Absätze (2) bis (4) gelten nicht bei Sachverständigentätigkeit.

(6) Es bestehen keinerlei Pflichten des Auftragnehmers zur Leistungserbringung, Warnung oder Aufklärung über den Umfang des Auftrages hinaus.

(7) Der Auftragnehmer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrages geeigneter Mitarbeiter und sonstiger Erfüllungsgehilfen (Subunternehmer) zu bedienen, als auch sich bei der Durchführung des Auftrages durch einen Berufsbefugten substituieren zu lassen. Mitarbeiter im Sinne dieser Bedingungen meint alle Personen, die den Auftragnehmer auf regelmäßiger oder dauerhafter Basis bei seiner betrieblichen Tätigkeit unterstützen, unabhängig von der Art der rechtsgeschäftlichen Grundlage.

(8) Der Auftragnehmer hat bei der Erbringung seiner Leistungen ausschließlich österreichisches Recht zu berücksichtigen; ausländisches Recht ist nur bei ausdrücklicher schriftlicher Vereinbarung zu berücksichtigen.

(9) Ändert sich die Rechtslage nach Abgabe der abschließenden schriftlichen als auch mündlichen beruflichen Äußerung, so ist der Auftragnehmer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgen hinzuweisen. Dies gilt auch für in sich abgeschlossene Teile eines Auftrages.

(10) Der Auftraggeber ist verpflichtet dafür Sorge zu tragen, dass die von ihm zur Verfügung gestellten Daten vom Auftragnehmer im Rahmen der Leistungserbringung verarbeitet werden dürfen. Diesbezüglich hat der Auftraggeber insbesondere aber nicht ausschließlich die anwendbaren datenschutz- und arbeitsrechtlichen Bestimmungen zu beachten.

(11) Bringt der Auftragnehmer bei einer Behörde ein Anbringen elektronisch ein, so handelt er – mangels ausdrücklicher gegenteiliger Vereinbarung – lediglich als Bote und stellt dies keine ihm oder einem einreichend Bevollmächtigten zurechenbare Willens- oder Wissenserklärung dar.

(12) Der Auftraggeber verpflichtet sich, Personen, die während des Auftragsverhältnisses Mitarbeiter des Auftragnehmers sind oder waren, während und binnen eines Jahres nach Beendigung des Auftragsverhältnisses nicht in seinem Unternehmen oder in einem ihm nahestehenden Unternehmen zu beschäftigen, widrigenfalls er sich zur Bezahlung eines Jahresbezuges des übernommenen Mitarbeiters an den Auftragnehmer verpflichtet.

2. Aufklärungspflicht des Auftraggebers; Vollständigkeitserklärung

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Auftragnehmer auch ohne dessen besondere Aufforderung alle für die Ausführung des Auftrages notwendigen Unterlagen zum vereinbarten Termin und in Ermangelung eines solchen rechtzeitig in geeigneter Form vorgelegt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrages von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Auftragnehmers bekannt werden.

(2) Der Auftragnehmer ist berechtigt, die ihm erteilten Auskünfte und übergebenen Unterlagen des Auftraggebers, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig anzusehen und dem Auftrag zu Grunde zu legen. Der Auftragnehmer ist ohne gesonderten schriftlichen Auftrag nicht verpflichtet, Unrichtigkeiten fest zu stellen. Insbesondere gilt dies auch für die Richtigkeit und Vollständigkeit von Rechnungen. Stellt er allerdings Unrichtigkeiten fest, so hat er dies dem Auftraggeber bekannt zu geben. Er hat im Finanzstrafverfahren die Rechte des Auftraggebers zu wahren.

(3) Der Auftraggeber hat dem Auftragnehmer die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen im Falle von Prüfungen, Gutachten und Sachverständigentätigkeit schriftlich zu bestätigen.

(4) Wenn bei der Erstellung von Jahresabschlüssen und anderen Abschlüssen vom Auftraggeber erhebliche Risiken nicht bekannt gegeben worden sind, bestehen für den Auftragnehmer insoweit diese Risiken schlagend werden keinerlei Ersatzpflichten.

(5) Vom Auftragnehmer angegebene Termine und Zeitpläne für die Fertigstellung von Produkten des Auftragnehmers oder Teilen davon sind bestmögliche Schätzungen und, sofern nicht anders schriftlich vereinbart, nicht bindend. Selbiges gilt für etwaige Honorarschätzungen: diese werden nach bestem Wissen erstellt; sie sind jedoch stets unverbindlich.

(6) Der Auftraggeber hat dem Auftragnehmer jeweils aktuelle Kontaktdaten (insbesondere Zustelladresse) bekannt zu geben. Der Auftragnehmer darf sich bis zur Bekanntgabe neuer Kontaktdaten auf die Gültigkeit der zuletzt vom Auftraggeber bekannt gegebenen Kontaktdaten verlassen, insbesondere Zustellung an die zuletzt bekannt gegebene Adresse vornehmen lassen.

3. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber ist verpflichtet, alle Vorkehrungen zu treffen, um zu verhindern, dass die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Auftragnehmers gefährdet wird, und hat selbst jede Gefährdung dieser Unabhängigkeit zu unterlassen. Dies gilt insbesondere für Angebote auf Anstellung und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Der Auftraggeber nimmt zur Kenntnis, dass seine hierfür notwendigen personenbezogenen Daten sowie Art und Umfang inklusive Leistungszeitraum der zwischen Auftragnehmer und Auftraggeber vereinbarten Leistungen (sowohl Prüfungs- als auch Nichtprüfungsleistungen) zum Zweck der Überprüfung des Vorliegens von Befangenheits- oder Ausschließungsgründen und Interessenkollisionen in einem allfälligen Netzwerk, dem der Auftragnehmer angehört, verarbeitet und zu diesem Zweck an die übrigen Mitglieder dieses Netzwerkes auch ins Ausland übermittelt werden. Hierfür entbindet der Auftraggeber den Auftragnehmer nach dem Datenschutzgesetz und gemäß § 80 Abs 4 Z 2 WTBG 2017 ausdrücklich von dessen Verschwiegenheitspflicht. Der Auftraggeber kann die Entbindung von der Verschwiegenheitspflicht jederzeit widerrufen.

4. Berichterstattung und Kommunikation

(1) (Berichterstattung durch den Auftragnehmer) Bei Prüfungen und Gutachten ist, soweit nichts anderes vereinbart wurde, ein schriftlicher Bericht zu erstatten.

(2) (Kommunikation an den Auftraggeber) Alle auftragsbezogenen Auskünfte und Stellungnahmen, einschließlich Berichte, (allesamt Wissenserklärungen) des Auftragnehmers, seiner Mitarbeiter, sonstiger Erfüllungsgehilfen oder Substitute („berufliche Äußerungen“) sind nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich erfolgen. Berufliche Äußerungen in elektronischen Dateiformaten, welche per Fax oder E-Mail oder unter Verwendung ähnlicher Formen der elektronischen Kommunikation (speicher- und wiedergabefähig und nicht mündlich dh zB SMS aber nicht Telefon) erfolgen, übermittelt oder bestätigt werden, gelten als schriftlich; dies gilt ausschließlich für berufliche Äußerungen. Das Risiko der Erteilung der beruflichen Äußerungen durch dazu Nichtbefugte und das Risiko der Übersendung dieser trägt der Auftraggeber.

(3) (Kommunikation an den Auftraggeber) Der Auftraggeber stimmt hiermit zu, dass der Auftragnehmer elektronische Kommunikation mit dem Auftraggeber (zB via E-Mail) in unverschlüsselter Form vornimmt. Der Auftraggeber erklärt, über die mit der Verwendung elektronischer Kommunikation verbundenen Risiken (insbesondere Zugang, Geheimhaltung, Veränderung von Nachrichten im Zuge der Übermittlung) informiert zu sein. Der Auftragnehmer, seine Mitarbeiter, sonstigen Erfüllungsgehilfen oder Substitute haften nicht für Schäden, die durch die Verwendung elektronischer Kommunikationsmittel verursacht werden.

(4) (Kommunikation an den Auftragnehmer) Der Empfang und die Weiterleitung von Informationen an den Auftragnehmer und seine Mitarbeiter sind bei Verwendung von Telefon – insbesondere in Verbindung mit automatischen Anrufbeantwortungssystemen, Fax, E-Mail und anderen Formen der elektronischen Kommunikation – nicht immer sichergestellt. Aufträge und wichtige Informationen gelten daher dem Auftragnehmer nur dann als zugegangen, wenn sie auch physisch (nicht (fern-)mündlich oder elektronisch) zugegangen sind, es sei denn, es wird im Einzelfall der Empfang ausdrücklich bestätigt. Automatische Übermittlungs- und Lesebestätigungen gelten nicht als solche ausdrücklichen Empfangsbestätigungen. Dies gilt insbesondere für die Übermittlung von Bescheiden und anderen Informationen über Fristen. Kritische und wichtige Mitteilungen müssen daher per Post oder Kurier an den Auftragnehmer gesandt werden. Die Übergabe von Schriftstücken an Mitarbeiter außerhalb der Kanzlei gilt nicht als Übergabe.

(5) (Allgemein) Schriftlich meint insoweit in Punkt 4 (2) nicht anderes bestimmt, Schriftlichkeit iSd § 886 ABGB (Unterschriftlichkeit). Eine fortgeschrittene elektronische Signatur (Art. 26 eIDAS-VO, (EU) Nr. 910/2014) erfüllt das Erfordernis der Schriftlichkeit iSd § 886 ABGB (Unterschriftlichkeit), soweit dies innerhalb der Parteiendisposition liegt.

(6) (Werbliche Information) Der Auftragnehmer wird dem Auftraggeber wiederkehrend allgemeine steuerrechtliche und allgemeine wirtschaftsrechtliche Informationen elektronisch (zB per E-Mail) übermitteln. Der Auftraggeber nimmt zur Kenntnis, dass er das Recht hat, der Zusendung von Direktwerbung jederzeit zu widersprechen.

5. Schutz des geistigen Eigentums des Auftragnehmers

(1) Der Auftraggeber ist verpflichtet, dafür zu sorgen, dass die im Rahmen des Auftrages vom Auftragnehmer erstellten Berichte, Gutachten, Organisationspläne, Entwürfe, Zeichnungen, Berechnungen und dergleichen nur für Auftragszwecke (z.B. gemäß § 44 Abs 3 EStG 1988) verwendet werden. Im Übrigen bedarf die Weitergabe schriftlicher als auch

mündlicher beruflicher Äußerungen des Auftragnehmers an einen Dritten zur Nutzung der schriftlichen Zustimmung des Auftragnehmers.

(2) Die Verwendung schriftlicher als auch mündlicher beruflicher Äußerungen des Auftragnehmers zu Werbezwecken ist unzulässig; ein Verstoß berechtigt den Auftraggeber zur fristlosen Kündigung aller noch nicht durchgeführten Aufträge des Auftraggebers.

(3) Dem Auftragnehmer verbleibt an seinen Leistungen das Urheberrecht. Die Einräumung von Werknutzungsbewilligungen bleibt der schriftlichen Zustimmung des Auftragnehmers vorbehalten.

6. Mängelbeseitigung

(1) Der Auftragnehmer ist berechtigt und verpflichtet, nachträglich hervorkommende Unrichtigkeiten und Mängel in seiner schriftlichen als auch mündlichen beruflichen Äußerung zu beseitigen, und verpflichtet, den Auftraggeber hiervon unverzüglich zu verständigen. Er ist berechtigt, auch über die ursprüngliche berufliche Äußerung informierte Dritte von der Änderung zu verständigen.

(2) Der Auftraggeber hat Anspruch auf die kostenlose Beseitigung von Unrichtigkeiten, sofern diese durch den Auftragnehmer zu vertreten sind; dieser Anspruch erlischt sechs Monate nach erbrachter Leistung des Auftragnehmers bzw. – falls eine schriftliche berufliche Äußerung nicht abgegeben wird – sechs Monate nach Beendigung der beanstandeten Tätigkeit des Auftragnehmers.

(3) Der Auftraggeber hat bei Fehlschlägen der Nachbesserung etwaiger Mängel Anspruch auf Minderung. Soweit darüber hinaus Schadenersatzansprüche bestehen, gilt Punkt 7.

7. Haftung

(1) Sämtliche Haftungsregelungen gelten für alle Streitigkeiten im Zusammenhang mit dem Auftragsverhältnis, gleich aus welchem Rechtsgrund. Der Auftragnehmer haftet für Schäden im Zusammenhang mit dem Auftragsverhältnis (einschließlich dessen Beendigung) nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Die Anwendbarkeit des § 1298 Satz 2 ABGB wird ausgeschlossen.

(2) Im Falle grober Fahrlässigkeit beträgt die Ersatzpflicht des Auftragnehmers höchstens das zehnfache der Mindestversicherungssumme der Berufshaftpflichtversicherung gemäß § 11 Wirtschaftstreuhänderberufsgesetz 2017 (WTBG 2017) in der jeweils geltenden Fassung.

(3) Die Beschränkung der Haftung gemäß Punkt 7 (2) bezieht sich auf den einzelnen Schadensfall. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinander folgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als eine einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem und wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. Ein einheitlicher Schaden bleibt ein einzelner Schadensfall, auch wenn er auf mehreren Pflichtverletzungen beruht. Weiters ist, außer bei vorsätzlicher Schädigung, eine Haftung des Auftragnehmers für entgangenen Gewinn sowie Begleit-, Folge-, Neben- oder ähnliche Schäden, ausgeschlossen.

(4) Jeder Schadenersatzanspruch kann nur innerhalb von sechs Monaten nachdem der oder die Anspruchsberechtigten von dem Schaden Kenntnis erlangt haben, spätestens aber innerhalb von drei Jahren ab Eintritt des (Primär)Schadens nach dem anspruchsbegründenden Ereignis gerichtlich geltend gemacht werden, sofern nicht in gesetzlichen Vorschriften zwingend andere Verjährungsfristen festgesetzt sind.

(5) Im Falle der (tatbestandsmäßigen) Anwendbarkeit des § 275 UGB gelten dessen Haftungsnormen auch dann, wenn an der Durchführung des Auftrages mehrere Personen beteiligt gewesen oder mehrere zum Ersatz verpflichtende Handlungen begangen worden sind und ohne Rücksicht darauf, ob andere Beteiligte vorsätzlich gehandelt haben.

(6) In Fällen, in denen ein förmlicher Bestätigungsvermerk erteilt wird, beginnt die Verjährungsfrist spätestens mit Erteilung des Bestätigungsvermerkes zu laufen.

(7) Wird die Tätigkeit unter Einschaltung eines Dritten, z.B. eines Daten verarbeitenden Unternehmens, durchgeführt, so gelten mit Benachrichtigung des Auftraggebers darüber nach Gesetz oder Vertrag be- oder entstehende Gewährleistungs- und Schadenersatzansprüche gegen den Dritten als an den Auftraggeber abgetreten. Der Auftragnehmer haftet, unbeschadet Punkt 4. (3), diesfalls nur für Verschulden bei der Auswahl des Dritten.

(8) Eine Haftung des Auftragnehmers Dritten gegenüber ist in jedem Fall ausgeschlossen. Geraten Dritte mit der Arbeit des Auftragnehmers wegen des Auftraggebers in welcher Form auch immer in Kontakt hat der Auftraggeber diese über diesen Umstand ausdrücklich aufzuklären. Soweit

ein solcher Haftungsausschluss gesetzlich nicht zulässig ist oder eine Haftung gegenüber Dritten vom Auftragnehmer ausnahmsweise übernommen wurde, gelten subsidiär diese Haftungsbeschränkungen jedenfalls auch gegenüber Dritten. Dritte können jedenfalls keine Ansprüche stellen, die über einen allfälligen Anspruch des Auftraggebers hinausgehen. Die Haftungshöchstsumme gilt nur insgesamt einmal für alle Geschädigten, einschließlich der Ersatzansprüche des Auftraggebers selbst, auch wenn mehrere Personen (der Auftraggeber und ein Dritter oder auch mehrere Dritte) geschädigt worden sind; Geschädigte werden nach ihrem Zuvorkommen befriedigt. Der Auftraggeber wird den Auftragnehmer und dessen Mitarbeiter von sämtlichen Ansprüchen Dritter im Zusammenhang mit der Weitergabe schriftlicher als auch mündlicher beruflicher Äußerungen des Auftragnehmers an diese Dritte schad- und klaglos halten.

(9) Punkt 7 gilt auch für allfällige Haftungsansprüche des Auftraggebers im Zusammenhang mit dem Auftragsverhältnis gegenüber Dritten (Erfüllungs- und Besorgungshelfen des Auftragnehmers) und den Substituten des Auftragnehmers.

8. Verschwiegenheitspflicht, Datenschutz

(1) Der Auftragnehmer ist gemäß § 80 WTBG 2017 verpflichtet, über alle Angelegenheiten, die ihm im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet oder gesetzliche Äußerungspflichten entgegen stehen.

(2) Soweit es zur Verfolgung von Ansprüchen des Auftragnehmers (insbesondere Ansprüche auf Honorar) oder zur Abwehr von Ansprüchen gegen den Auftragnehmer (insbesondere Schadenersatzansprüche des Auftraggebers oder Dritter gegen den Auftragnehmer) notwendig ist, ist der Auftragnehmer von seiner beruflichen Verschwiegenheitspflicht entbunden.

(3) Der Auftragnehmer darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche berufliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen, es sei denn, dass eine gesetzliche Verpflichtung hierzu besteht.

(4) Der Auftragnehmer ist datenschutzrechtlich Verantwortlicher im Sinne der Datenschutz-Grundverordnung („DSGVO“) hinsichtlich aller im Rahmen des Auftrages verarbeiteter personenbezogenen Daten. Der Auftragnehmer ist daher befugt, ihm anvertraute personenbezogene Daten im Rahmen der Grenzen des Auftrages zu verarbeiten. Dem Auftragnehmer überlassene Materialien (Papier und Datenträger) werden grundsätzlich nach Beendigung der diesbezüglichen Leistungserbringung dem Auftraggeber oder an vom Auftraggeber namhaft gemachte Dritte übergeben oder wenn dies gesondert vereinbart ist vom Auftragnehmer verwahrt oder vernichtet. Der Auftragnehmer ist berechtigt Kopien davon aufzubewahren soweit er diese zur ordnungsgemäßen Dokumentation seiner Leistungen benötigt oder es rechtlich geboten oder berufsüblich ist.

(5) Sofern der Auftragnehmer den Auftraggeber dabei unterstützt, die den Auftraggeber als datenschutzrechtlich Verantwortlichen treffenden Pflichten gegenüber Betroffenen zu erfüllen, so ist der Auftragnehmer berechtigt, den entstandenen tatsächlichen Aufwand an den Auftraggeber zu verrechnen. Gleiches gilt, für den Aufwand der für Auskünfte im Zusammenhang mit dem Auftragsverhältnis anfällt, die nach Entbindung von der Verschwiegenheitspflicht durch den Auftraggeber gegenüber Dritten diesen Dritten erteilt werden.

9. Rücktritt und Kündigung („Beendigung“)

(1) Die Erklärung der Beendigung eines Auftrags hat schriftlich zu erfolgen (siehe auch Punkt. 4 (4) und (5)). Das Erlöschen einer bestehenden Vollmacht bewirkt keine Beendigung des Auftrags.

(2) Soweit nicht etwas anderes schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist, können die Vertragspartner den Vertrag jederzeit mit sofortiger Wirkung beenden. Der Honoraranspruch bestimmt sich nach Punkt 11.

(3) Ein Dauerauftrag (befristeter oder unbefristeter Auftrag über, wenn auch nicht ausschließlich, die Erbringung wiederholter Einzelleistungen, auch mit Pauschalvergütung) kann allerdings, soweit nichts anderes schriftlich vereinbart ist, ohne Vorliegen eines wichtigen Grundes nur unter Einhaltung einer Frist von drei Monaten („Beendigungsfrist“) zum Ende eines Kalendermonats beendet werden.

(4) Nach Erklärung der Beendigung eines Dauerauftrags – sind, soweit im Folgenden nicht abweichend bestimmt, nur jene einzelnen Werke vom Auftragnehmer noch fertigzustellen (verbleibender Auftragsstand), deren vollständige Ausführung innerhalb der Beendigungsfrist (grundsätzlich) möglich ist, soweit diese innerhalb eines Monats nach Beginn des Laufs der Beendigungsfrist dem Auftraggeber schriftlich im Sinne des Punktes 4 (2) bekannt gegeben werden. Der verbleibende Auftragsstand ist innerhalb der Beendigungsfrist fertig zu stellen, sofern sämtliche erforderlichen

Unterlagen rechtzeitig zur Verfügung gestellt werden und soweit nicht ein wichtiger Grund vorliegt, der dies hindert.

(5) Wären bei einem Dauerauftrag mehr als 2 gleichartige, üblicherweise nur einmal jährlich zu erstellende Werke (z.B. Jahresabschlüsse, Steuererklärungen etc.) fertig zu stellen, so zählen die über 2 hinaus gehenden Werke nur bei ausdrücklichem Einverständnis des Auftraggebers zum verbleibenden Auftragsstand. Auf diesen Umstand ist der Auftraggeber in der Bekanntgabe gemäß Punkt 9 (4) gegebenenfalls ausdrücklich hinzuweisen.

10. Beendigung bei Annahmeverzug und unterlassener Mitwirkung des Auftraggebers und rechtlichen Ausführungshindernissen

(1) Kommt der Auftraggeber mit der Annahme der vom Auftragnehmer angebotenen Leistung in Verzug oder unterlässt der Auftraggeber eine ihm nach Punkt 2. oder sonst wie obliegende Mitwirkung, so ist der Auftragnehmer zur fristlosen Beendigung des Vertrages berechtigt. Gleiches gilt, wenn der Auftraggeber eine (auch teilweise) Durchführung des Auftrages verlangt, die, nach begründetem Dafürhalten des Auftragnehmers, nicht der Rechtslage oder berufsüblichen Grundsätzen entspricht. Seine Honoraransprüche bestimmen sich nach Punkt 11. Annahmeverzug sowie unterlassene Mitwirkung seitens des Auftraggebers begründen auch dann den Anspruch des Auftragnehmers auf Ersatz der ihm hierdurch entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, wenn der Auftragnehmer von seinem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

(2) Bei Verträgen über die Führung der Bücher, die Vornahme der Personalsachbearbeitung oder Abgabeverrechnung ist eine fristlose Beendigung durch den Auftragnehmer gemäß Punkt 10 (1) zulässig, wenn der Auftraggeber seiner Mitwirkungspflicht gemäß Punkt 2. (1) zweimal nachweislich nicht nachkommt.

11. Honoraranspruch

(1) Unterbleibt die Ausführung des Auftrages (z.B. wegen Rücktritt oder Kündigung), so gebührt dem Auftragnehmer gleichwohl das vereinbarte Entgelt (Honorar), wenn er zur Leistung bereit war und durch Umstände, deren Ursache auf Seiten des Auftraggebers liegen, ein bloßes Mitverschulden des Auftragnehmers bleibt diesbezüglich außer Ansatz, daran gehindert worden ist; der Auftragnehmer braucht sich in diesem Fall nicht anrechnen zu lassen, was er durch anderweitige Verwendung seiner und seiner Mitarbeiter Arbeitskraft erwirbt oder zu erwerben unterlässt.

(2) Bei Beendigung eines Dauerauftrags gebührt das vereinbarte Entgelt für den verbleibenden Auftragsstand, sofern er fertiggestellt wird oder dies aus Gründen, die dem Auftraggeber zuzurechnen sind, unterbleibt (auf Punkt 11. (1) wird verwiesen). Vereinbarte Pauschalhonorare sind gegebenenfalls zu aliquotieren.

(3) Unterbleibt eine zur Ausführung des Werkes erforderliche Mitwirkung des Auftraggebers, so ist der Auftragnehmer auch berechtigt, ihm zur Nachholung eine angemessene Frist zu setzen mit der Erklärung, dass nach fruchtlosem Verstreichen der Frist der Vertrag als aufgehoben gelte, im Übrigen gelten die Folgen des Punkt 11. (1).

(4) Bei Nichteinhaltung der Beendigungsfrist gemäß Punkt 9. (3) durch den Auftraggeber, sowie bei Vertragsauflösung gemäß Punkt 10. (2) durch den Auftragnehmer behält der Auftragnehmer den vollen Honoraranspruch für drei Monate.

12. Honorar

(1) Sofern nicht ausdrücklich Unentgeltlichkeit vereinbart ist, wird jedenfalls gemäß § 1004 und § 1152 ABGB eine angemessene Entlohnung geschuldet. Höhe und Art des Honoraranspruchs des Auftragnehmers ergeben sich aus der zwischen ihm und seinem Auftraggeber getroffenen Vereinbarung. Sofern nicht nachweislich eine andere Vereinbarung getroffen wurde sind Zahlungen des Auftraggebers immer auf die älteste Schuld anzurechnen.

(2) Die kleinste verrechenbare Leistungseinheit beträgt eine Viertelstunde.

(3) Auch die Wegzeit wird im notwendigen Umfang verrechnet.

(4) Das Aktenstudium in der eigenen Kanzlei, das nach Art und Umfang zur Vorbereitung des Auftragnehmers notwendig ist, kann gesondert verrechnet werden.

(5) Erweist sich durch nachträglich hervorgekommene besondere Umstände oder auf Grund besonderer Inanspruchnahme durch den Auftraggeber ein bereits vereinbartes Entgelt als unzureichend, so hat der Auftragnehmer den Auftraggeber darauf hinzuweisen und sind Nachverhandlungen zur Vereinbarung eines angemessenen Entgelts zu führen (auch bei unzureichenden Pauschalhonoraren).

(6) Der Auftragnehmer verrechnet die Nebenkosten und die Umsatzsteuer zusätzlich. Beispielhaft aber nicht abschließend im Folgenden (7) bis (9):

(7) Zu den verrechenbaren Nebenkosten zählen auch belegte oder pauschalierte Barauslagen, Reisespesen (bei Bahnfahrten 1. Klasse), Diäten, Kilometergeld, Kopierkosten und ähnliche Nebenkosten.

(8) Bei besonderen Haftpflichtversicherungserfordernissen zählen die betreffenden Versicherungsprämien (inkl. Versicherungssteuer) zu den Nebenkosten.

(9) Weiters sind als Nebenkosten auch Personal- und Sachaufwendungen für die Erstellung von Berichten, Gutachten uä. anzusehen.

(10) Für die Ausführung eines Auftrages, dessen gemeinschaftliche Erledigung mehreren Auftragnehmern übertragen worden ist, wird von jedem das seiner Tätigkeit entsprechende Entgelt verrechnet.

(11) Entgelte und Entgeltvorschüsse sind mangels anderer Vereinbarungen sofort nach deren schriftlicher Geltendmachung fällig. Für Entgeltzahlungen, die später als 14 Tage nach Fälligkeit geleistet werden, können Verzugszinsen verrechnet werden. Bei beiderseitigen Unternehmern gelten Verzugszinsen in der in § 456 1. und 2. Satz UGB festgelegten Höhe.

(12) Die Verjährung richtet sich nach § 1486 ABGB und beginnt mit Ende der Leistung bzw. mit späterer, in angemessener Frist erfolgter Rechnungslegung zu laufen.

(13) Gegen Rechnungen kann innerhalb von 4 Wochen ab Rechnungsdatum schriftlich beim Auftragnehmer Einspruch erhoben werden. Andernfalls gilt die Rechnung als anerkannt. Die Aufnahme einer Rechnung in die Bücher gilt jedenfalls als Anerkenntnis.

(14) Auf die Anwendung des § 934 ABGB im Sinne des § 351 UGB, das ist die Anfechtung wegen Verkürzung über die Hälfte für Geschäfte unter Unternehmern, wird verzichtet.

(15) Falls bei Aufträgen betreffend die Führung der Bücher, die Vornahme der Personalsachbearbeitung oder Abgabenverrechnung ein Pauschalhonorar vereinbart ist, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarung die Vertretungstätigkeit im Zusammenhang mit abgaben- und beitragsrechtlichen Prüfungen aller Art einschließlich der Abschluss von Vergleichen über Abgabebemessungs- oder Beitragsgrundlagen, Berichterstattung, Rechtsmittelerhebung uä. gesondert zu honorieren. Sofern nichts anderes schriftlich vereinbart ist, gilt das Honorar als jeweils für ein Auftragsjahr vereinbart.

(16) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen im Zusammenhang mit den im Punkt 12. (15) genannten Tätigkeiten, insbesondere Feststellungen über das prinzipielle Vorliegen einer Pflichtversicherung, erfolgt nur aufgrund eines besonderen Auftrages.

(17) Der Auftragnehmer kann entsprechende Vorschüsse verlangen und seine (fortgesetzte) Tätigkeit von der Zahlung dieser Vorschüsse abhängig machen. Bei Daueraufträgen darf die Erbringung weiterer Leistungen bis zur Bezahlung früherer Leistungen (sowie allfälliger Vorschüsse gemäß Satz 1) verweigert werden. Bei Erbringung von Teilleistungen und offener Teilhonorierung gilt dies sinngemäß.

(18) Eine Beanstandung der Arbeiten des Auftragnehmers berechtigt, außer bei offenkundigen wesentlichen Mängeln, nicht zur auch nur teilweisen Zurückhaltung der ihm nach Punkt 12. zustehenden Honorare, sonstigen Entgelte, Kostenersätze und Vorschüsse (Vergütungen).

(19) Eine Aufrechnung gegen Forderungen des Auftragnehmers auf Vergütungen nach Punkt 12. ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

13. Sonstiges

(1) Im Zusammenhang mit Punkt 12. (17) wird auf das gesetzliche Zurückbehaltungsrecht (§ 471 ABGB, § 369 UGB) verwiesen; wird das Zurückbehaltungsrecht zu Unrecht ausgeübt, haftet der Auftragnehmer grundsätzlich gemäß Punkt 7. aber in Abweichung dazu nur bis zur Höhe seiner noch offenen Forderung.

(2) Der Auftraggeber hat keinen Anspruch auf Ausfolgung von im Zuge der Auftragserfüllung vom Auftragnehmer erstellten Arbeitspapieren und ähnlichen Unterlagen. Im Falle der Auftragserfüllung unter Einsatz elektronischer Buchhaltungssysteme ist der Auftragnehmer berechtigt, nach Übergabe sämtlicher vom Auftragnehmer auftragsbezogen damit erstellter Daten, für die den Auftraggeber eine Aufbewahrungspflicht trifft, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format an den Auftraggeber bzw. an den nachfolgenden Wirtschaftstreuhänder, die Daten zu löschen. Für die Übergabe dieser Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format hat der Auftragnehmer

Anspruch auf ein angemessenes Honorar (Punkt 12 gilt sinngemäß). Ist eine Übergabe dieser Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format aus besonderen Gründen unmöglich oder untern, können diese ersatzweise im Vollausdruck übergeben werden. Eine Honorierung steht diesfalls dafür nicht zu.

(3) Der Auftragnehmer hat auf Verlangen und Kosten des Auftraggebers alle Unterlagen herauszugeben, die er aus Anlass seiner Tätigkeit von diesem erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Schriftwechsel zwischen dem Auftragnehmer und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die der Auftraggeber in Urschrift besitzt und für Schriftstücke, die einer Aufbewahrungspflicht nach den für den Auftragnehmer geltenden rechtlichen Bestimmungen zur Verhinderung von Geldwäsche unterliegen. Der Auftragnehmer kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen. Sind diese Unterlagen bereits einmal an den Auftraggeber übermittelt worden so hat der Auftragnehmer Anspruch auf ein angemessenes Honorar (Punkt 12. gilt sinngemäß).

(4) Der Auftraggeber hat die dem Auftragnehmer übergebenen Unterlagen nach Abschluss der Arbeiten binnen 3 Monaten abzuholen. Bei Nichtabholung übergebener Unterlagen kann der Auftragnehmer nach zweimaliger nachweislicher Aufforderung an den Auftraggeber, übergebene Unterlagen abzuholen, diese auf dessen Kosten zurückstellen und/oder ein angemessenes Honorar in Rechnung stellen (Punkt 12. gilt sinngemäß). Die weitere Aufbewahrung kann auch auf Kosten des Auftraggebers durch Dritte erfolgen. Der Auftragnehmer haftet im Weiteren nicht für Folgen aus Beschädigung, Verlust oder Vernichtung der Unterlagen.

(5) Der Auftragnehmer ist berechtigt, fällige Honorarforderungen mit etwaigen Depotguthaben, Verrechnungsgeldern, Treuhandgeldern oder anderen in seiner Gewahrsame befindlichen liquiden Mitteln auch bei ausdrücklicher Inverwahrungnahme zu kompensieren, sofern der Auftraggeber mit einem Gegenanspruch des Auftragnehmers rechnen musste.

(6) Zur Sicherung einer bestehenden oder künftigen Honorarforderung ist der Auftragnehmer berechtigt, ein finanzamtliches Guthaben oder ein anderes Abgaben- oder Beitragsguthaben des Auftraggebers auf ein Anderkonto zu transferieren. Diesfalls ist der Auftraggeber vom erfolgten Transfer zu verständigen. Danach kann der sichergestellte Betrag entweder im Einvernehmen mit dem Auftraggeber oder bei Vollstreckbarkeit der Honorarforderung eingezogen werden.

14. Anzuwendendes Recht, Erfüllungsort, Gerichtsstand

(1) Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt ausschließlich österreichisches Recht unter Ausschluss des nationalen Verweisungsrechts.

(2) Erfüllungsort ist der Ort der beruflichen Niederlassung des Auftragnehmers.

(3) Gerichtsstand ist – mangels abweichender schriftlicher Vereinbarung – das sachlich zuständige Gericht des Erfüllungsortes.

II. TEIL

15. Ergänzende Bestimmungen für Verbrauchergeschäfte

(1) Für Verträge zwischen Wirtschaftstreuhändern und Verbrauchern gelten die zwingenden Bestimmungen des Konsumentenschutzgesetzes.

(2) Der Auftragnehmer haftet nur für vorsätzliche und grob fahrlässig verschuldete Verletzung der übernommenen Verpflichtungen.

(3) Anstelle der im Punkt 7 Abs 2 normierten Begrenzung ist auch im Falle grober Fahrlässigkeit die Ersatzpflicht des Auftragnehmers nicht begrenzt.

(4) Punkt 6 Abs 2 (Frist für Mängelbeseitigungsanspruch) und Punkt 7 Abs 4 (Geltendmachung der Schadenersatzansprüche innerhalb einer bestimmten Frist) gilt nicht.

(5) Rücktrittsrecht gemäß § 3 KSchG:

Hat der Verbraucher seine Vertragserklärung nicht in den vom Auftragnehmer dauernd benützten Kanzleiräumen abgegeben, so kann er von seinem Vertragsantrag oder vom Vertrag zurücktreten. Dieser Rücktritt kann bis zum Zustandekommen des Vertrages oder danach binnen einer Woche erklärt werden; die Frist beginnt mit der Ausfolgung einer Urkunde, die zumindest den Namen und die Anschrift des Auftragnehmers sowie eine Belehrung über das Rücktrittsrecht enthält, an den Verbraucher, frühestens jedoch mit dem Zustandekommen des Vertrages zu laufen. Das Rücktrittsrecht steht dem Verbraucher nicht zu,

1. wenn er selbst die geschäftliche Verbindung mit dem Auftragnehmer oder dessen Beauftragten zwecks Schließung dieses Vertrages angebahnt hat,

2. wenn dem Zustandekommen des Vertrages keine Besprechungen zwischen den Beteiligten oder ihren Beauftragten vorangegangen sind oder

3. bei Verträgen, bei denen die beiderseitigen Leistungen sofort zu erbringen sind, wenn sie üblicherweise von Auftragnehmern außerhalb ihrer Kanzleiräume geschlossen werden und das vereinbarte Entgelt € 15 nicht übersteigt.

Der Rücktritt bedarf zu seiner Rechtswirksamkeit der Schriftform. Es genügt, wenn der Verbraucher ein Schriftstück, das seine Vertragserklärung oder die des Auftragnehmers enthält, dem Auftragnehmer mit einem Vermerk zurückstellt, der erkennen lässt, dass der Verbraucher das Zustandekommen oder die Aufrechterhaltung des Vertrages ablehnt. Es genügt, wenn die Erklärung innerhalb einer Woche abgesendet wird.

Tritt der Verbraucher gemäß § 3 KSchG vom Vertrag zurück, so hat Zug um Zug

1. der Auftragnehmer alle empfangenen Leistungen samt gesetzlichen Zinsen vom Empfangstag an zurückzuerstatten und den vom Verbraucher auf die Sache gemachten notwendigen und nützlichen Aufwand zu ersetzen,

2. der Verbraucher dem Auftragnehmer den Wert der Leistungen zu vergüten, soweit sie ihm zum klaren und überwiegenden Vorteil gereichen.

Gemäß § 4 Abs 3 KSchG bleiben Schadenersatzansprüche unberührt.

(6) Kostenvorschläge gemäß § 5 KSchG:

Für die Erstellung eines Kostenvorschlages im Sinn des § 1170a ABGB durch den Auftragnehmer hat der Verbraucher ein Entgelt nur dann zu zahlen, wenn er vorher auf diese Zahlungspflicht hingewiesen worden ist.

Wird dem Vertrag ein Kostenvorschlag des Auftragnehmers zugrunde gelegt, so gilt dessen Richtigkeit als gewährleistet, wenn nicht das Gegenteil ausdrücklich erklärt ist.

(7) Mängelbeseitigung: Punkt 6 wird ergänzt:

Ist der Auftragnehmer nach § 932 ABGB verpflichtet, seine Leistungen zu verbessern oder Fehlendes nachzutragen, so hat er diese Pflicht zu erfüllen, an dem Ort, an dem die Sache übergeben worden ist. Ist es für den Verbraucher tunlich, die Werke und Unterlagen vom Auftragnehmer gesendet zu erhalten, so kann dieser diese Übersendung auf seine Gefahr und Kosten vornehmen.

(8) Gerichtsstand: Anstelle Punkt 14. (3) gilt:

Hat der Verbraucher im Inland seinen Wohnsitz oder seinen gewöhnlichen Aufenthalt oder ist er im Inland beschäftigt, so kann für eine Klage gegen ihn nach den §§ 88, 89, 93 Abs 2 und 104 Abs 1 JN nur die Zuständigkeit eines Gerichtes begründet werden, in dessen Sprengel der Wohnsitz, der gewöhnliche Aufenthalt oder der Ort der Beschäftigung liegt.

(9) Verträge über wiederkehrende Leistungen:

(a) Verträge, durch die sich der Auftragnehmer zu Werkleistungen und der Verbraucher zu wiederholten Geldzahlungen verpflichten und die für eine unbestimmte oder eine ein Jahr übersteigende Zeit geschlossen worden sind, kann der Verbraucher unter Einhaltung einer zweimonatigen Frist zum Ablauf des ersten Jahres, nachher zum Ablauf jeweils eines halben Jahres kündigen.

(b) Ist die Gesamtheit der Leistungen eine nach ihrer Art unteilbare Leistung, deren Umfang und Preis schon bei der Vertragsschließung bestimmt sind, so kann der erste Kündigungstermin bis zum Ablauf des zweiten Jahres hinausgeschoben werden. In solchen Verträgen kann die Kündigungsfrist auf höchstens sechs Monate verlängert werden.

(c) Erfordert die Erfüllung eines bestimmten, in lit. a) genannten Vertrages erhebliche Aufwendungen des Auftragnehmers und hat er dies dem Verbraucher spätestens bei der Vertragsschließung bekannt gegeben, so können den Umständen angemessene, von den in lit. a) und b) genannten abweichende Kündigungstermine und Kündigungsfristen vereinbart werden.

(d) Eine Kündigung des Verbrauchers, die nicht fristgerecht ausgesprochen worden ist, wird zum nächsten nach Ablauf der Kündigungsfrist liegenden Kündigungstermin wirksam.